MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1917

45 (27.1.1917) Mittags-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-171442

Samstag, 27. Januar. Mittags-Ausgabe. 1917. — Nr. 45.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Otto Heinzerling. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. — Telegr.-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. Fernsprecher: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Anzeigenpreis: Die 1-spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20 (einschließlich Mittagblatt vorm. 8½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.40 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 4.62 ohne Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.96 Einzel-Nr. 5 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Nur ein Ziel: Niederringung der Feinde!

Unserm Kaiser.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt unter der Ueberschrift „Unserem Kaiser!":

Zum dritten Male jährt sich in harter Kriegszeit sein Geburtsfest unseres Herrschers. Stiller als sonst zwar begeht das deutsche Volk diesen Tag. Tiefer gegründet denn je zuvor aber ist die Verehrung für seinen Kaiser, der erhobenen Hauptes am Steuer steht und das Reichsschiff durch die brandenden Wogen leitet. Der Daseinskampf und die Kriegsnöte haben ein ehernes Band um Kaiser und Volk geschmiedet. Die hohe Auffassung der Herrscherpflichten, die Kaiser Wilhelm von der ersten Stunde seiner Regierung eignete, sie hat in der schweren Prüfung des Völkerringens ihre volle Bewährung erfahren. Mit Stolz hießen wir ihn ehedem den Friedenskaiser. Mit gleichem Stolz blicken wir nun zu ihm empor, als zu dem obersten Führer durch die Gefahren des Weltbrandes, bei dem es um unser nationales Sein oder Nichtsein geht. In seiner Persönlichkeit verkörpert sich der tiefe sittliche Ernst, der unser Volk noch immer beseelt hat, so oft es galt, für seine heiligsten Güter Blut und Gut einzusetzen. Derselbe Geist sittlicher Verantwortung hielt bei aller Entschlossenheit, die gesamte Volkskraft zur Abwehr des ruchlosen Angriffs aufzubieten, in unserem Herrscher das Gefühl für die ungeheuren Opfer wach, die jeder Tag unnötiger Kämpfe der Menschheit zwecklos auferlegt. Als aber sein von edelster Absicht eingegebenes Angebot bei den Gegnern auf verblendeten Hochmut und frevelhaften Hohn stieß, durchzitterte die herrliche kaiserliche Botschaft an das deutsche Volk die Lande und entflammte von neuem begeisterten Kampfesmut, der nur ein Ziel kennt: die Niederzwingung der Feinde und die Zertrümmerung ihrer auf unsere und unserer Bundesgenossen Vernichtung gehenden Anschläge. Der Widerhall des Kaiserwortes gellte unseren Widersachern in die Ohren und führte ihnen abermals vor Augen, daß das ganze deutsche Volk ohne Unterschied des Stammes und Standes hinter seinem Kaiser steht, gleichviel, ob einzelne Leib und Leben auf der Walstatt für das Vaterland dranzugeben oder in der Heimat durch Arbeit oder Opferfreudigkeit zur Erringung der Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands beizutragen berufen sind. Wo immer deutsche Herzen schlagen, wird morgen des Kaisers mit besonderer Innigkeit gedacht und das Treugelöbnis erneuert werden. Wir alle wissen unser Wohlergehen beim Kaiser in guter Hut. Möge auf seinem erhabenen Werke auch fürderhin der Segen Gottes ruhen!

*

Es war zu erwarten, daß der Geburtstag des Kaisers ein laut redendes Zeugnis der Einigkeit, Geschlossenheit und Entschlossenheit des deutschen Volkes vro aller Welt ablegen werde. Aus dem Volke heraus flutet starkes Gelöbnis der Einsetzung aller Kraft, der letzten und höchsten Opferbereitschaft zum Throne und der Kaiser schließt sich mit seinem Volke fester und inniger zusammen durch den immer wieder erneuerten Schwur das stahlharte Schwert walten zu lassen, bis der Feind gezwungen wird, Frieden zu schließen. Er wollte in einer Hochherzigkeit, über deren politische Tragweite erst die Geschichte das letzte Wort sprechen kann, unseren Feinden die Hand zu einem Frieden bieten, der für sie dem Anschein nach günstiger sein sollte, als die militärische Lage es gestattete. Sie haben das ethische Motiv mißverstanden und mißdeutet und haben ein politisches Manöver hineingelegt, das sie ermutigte, ihre längst bestandenen Eroberungspläne mit einem Zynismus ohnegleichen zur Schau zu stellen. Da hat der Kaiser dem verderblichen Spiel ein Ende gemacht und nun ruft am Geburtstag des Kaisers das Organ der Regierung in die Welt hinaus: Kaiser und Volk suchen nicht mehr Verständigung, einen Kompromißfrieden, der vielleicht gut sein konnte, wahrscheinlich England nur eine Atempause gewährte zu weiteren Schlägen. Niederzwingung des Feindes muß und soll unsere einzige Losung sein. Zertrümmerung ihrer auf unsere und unserer Bundesgenossen Vernichtung abzielenden Pläne. Das ist die Antwort der Kraft und des Willens zur Macht. Und nachdem auch den Gutgläubigen der Ausgang des Riesenkrieges die Binde von den Augen genommen hat, stehen wir alle zu ihr, alle, die einen mit starkem Jubel, die anderen nicht ohne noch Liebkingstäuschungen letzte Zugeständnisse zu machen. So zeichnet den Geist dieser Tage, wenn gerade heute im neuesten Heft der „Deutschen Politik" Professor Theodor Schiemann, ein äußerst vorsichtiger Politiker, einer, der bestimmt erst wägt und dann erst wagt, die folgenden Sätze schreibt:

„Es gibt heute kaum einen Wunsch, der einmütiger gehegt wird, als der, daß, nachdem unsere Feinde so zynisch vor aller Welt ihre Kriegsziele bloßgelegt haben, auch wir nunmehr, da es sich um Sein oder Nichtsein handelt, alle Schonung fahren lassen und den U-Bootkrieg mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln in voller Rücksichtslosigkeit führen."

Es ist das in der Tat der einmütige Wunsch, der heute zum Throne dringt, und wir werden in ihm nur bestärkt, wenn wir die besorgten Aeußerungen der englischen und französischen Presse lesen. So schreibt nach einem Telegramm aus dem Haag Daily Chronicle:

„Die deutschen Angaben zeigen, daß im November über 300 000 Tonnen und im Dezember 490 000 Tonnen Schiffsraum versenkt wurden, das heißt, daß England in den letzten Monaten etwa ein Drittel dessen verloren hat, was in den ganzen siebenundzwanzig Kriegsmonaten versenkt wurde. Wir fürchten, es sind keine Gründe vorhanden, um anzunehmen, daß diese schauderhafte Zunahme nicht auch im Januar bestehen bleibt. Der Ernst der Lage wird noch klarer, wenn wir erwähnen, daß der Tonnengehalt aller Schiffe über 1600 Tonnen insgesamt 16 800 000 Tonnen beträgt, daß über die Hälfte dieses Schiffsraums für militärische Zwecke in Anspruch genommen wurde und der bleibende Rest des für den Handel verfügbaren Schiffsraums kaum 7 000 000 Tonnen beträgt."

In den „Daily News" berechnet ein Fachmann, daß in den letzten drei Monaten 470 Schiffe versenkt wurden, darunter allein 187 englische, er erkennt die Schwierigkeit, „gegen Unterseeboote überhaupt zu kämpfen". Und so kehrt fast in jeder Nummer jedes britischen Blattes das Thema von der schweren Bedrohung durch die U-Bootgefahr wieder. Auf Vernichtung Deutschlands ist Englands Kriegswillen gestellt, auf Niederzwingung Englands muß fortan unser Kriegswillen gestellt sein; wir dürfen keine sentimentalen Rücksichten mehr üben, wir müssen die politischen (auf die Neutralen) auf ein Mindestmaß beschränken. Heute gilt es: mehr wagen als wägen! Und es gilt, den Machtgedanken leuchten zu lassen über allem Gerede von Weltfriedensbünden und Abrüstungen, die Engländern und Amerikanern mindestens ebenso sehr Mittel zur Bindung deutscher Kraftentfaltung wie ehrlich gemeinte politische Ideale sind.

Eine Kundgebung der Industrie des Saargebiets.

Saarbrücken, 26. Januar. (WTB. Nichtamtlich.) Die südwestdeutsche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und die Handelskammer Saarbrücken haben an Seine Majestät den Kaiser nachstehendes Telegramm gerichtet:

Ihre heutige Sitzung eröffnen die unterzeichneten Körperschaften mit einer flammende Begeisterung und innere Ergriffenheit auslösenden Kundgebung für die packenden an das deutsche Volk gerichteten Worte unseres heißgeliebten kaiserlichen Führers und Herrn. Mit tiefer Entrüstung weisen wir die anmaßenden gewissenlosen Zumutungen sowie die niederträchtigen Entstellungen unserer Gegner zurück. Die von uns vertretenen Erwerbsstände geloben Euerer Majestät in vaterländischer Arbeit und treuem stahlhorten Ausharren alle Kräfte einzusetzen und ihr Letztes für unseres Vaterlandes Ehre, Ruhm und Herrlichkeit hinzugeben. Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte! Dem frevelhaften Vernichtungswillen der Feinde setzen die in uns zusammengeschlossenen Industrien das heilige Gelöbnis unerschütterlicher Treue zu Euerer Majestät und den festen Entschluß entgegen, die von unseren Gegnern zusammengeschleppten Massen und Kriegsmaterial durch verdoppelte unbeugsame Kraftanstrengungen zu übertreffen.

Darauf ist aus dem Großen Hauptquartier nachstehende Antwort eingetroffen:

Meinen wärmsten Dank für das mich sehr erfreuende Gelöbnis der Industrie des Saargebietes zu entschlossenem opferwilligen Durchhalten bis zum siegreichen Ende des Daseinskampfes für das Vaterland. Wilhelm I. R.

Eine Kundgebung der Akademie der Wissenschaften.

Berlin, 26. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Die Königliche Akademie der Wissenschaften richtete anläßlich ihrer öffentlichen Sitzung vom 25. Januar an den Kaiser folgendes Telegramm:

Eurer Majestät spricht die Königliche Akademie der Wissenschaften, festlich versammelt, um zugleich den Geburtstag Eurer Majestät und das Gedächtnis des Friedrichs des Großen zu feiern, der sein Preußen durch jene Kriegsjahre unerschütterlich beharrend zum Siege führte, ehrfurchtsvollen Dank und feurige Zustimmung zu der starken entschlossenen Kundgebung aus, die das deutsche Volk von neuem zu höchster Anspannung aller seiner Kräfte aufruft. Gewiß fühlt die Akademie, die Dienerin reiner Friedenswerke, mit tiefem Ernst, wie schwer der Fortschritt und geistiger Zusammenhang der Wissenschaft unter der überwältigenden zerstörenden Wucht des ungeheuren Krieges leiden. Aber sie weiß auch aus den Lehren der Geschichte, daß die edelsten Güter des Friedens, die eigenste Blüte von Kunst und Wissenschaft, nur Völkern beschieden sind, die freudig gewillt sind, für ihre Ehre und Zukunft mit allen Mitteln und Opfern einzutreten bis aufs letzte.

Darauf ist aus dem Großen Hauptquartier folgende Antwort eingetroffen:

Meinen wärmsten Dank für die begeisterte Zustimmungskundgebung der Akademie der Wissenschaften. Der unerschütterliche Siegeswille des zu jedem Opfer an Blut und Gut bereiten deutschen Volkes wird — das vertraue ich zu Gott — das Vaterland vor der ihm von unseren Feinden zugedachten Zertrümmerung bewahren und den zur segensreichen Fortentwickelung der Völker nötigen Frieden mit dem Schwerte erzwingen.

Geburtstagsfeier im Großen Hauptquartier.

Wien, 26. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Aus dem deutschen Großen Hauptquartier wird gemeldet: Seine Kaiserliche und Königlich-Apostolische Majestät sind am 26. Januar im deutschen Großen Hauptquartier eingetroffen, um Seine Majestät den Kaiser anläßlich seines am 27. Januar stattfindenden Geburtstages zu beglückwünschen. In Begleitung Seiner Majestät befand sich der Minister des Aeußern Graf Czernin, welcher mit dem gleichfalls anwesenden Reichskanzler, sowie mit dem Staatssekretär Zimmermann im Laufe des Vormittags konferierte.

Um 12½ Uhr fand eine Frühstückstafel statt, an der auch Ihre Majestät die Kaiserin Auguste Viktoria, die Prinzen Heinrich und Waldemar von Preußen, sowie ein zahlreiches Gefolge teilnahmen. Von den beiden Monarchen wurden nachstehende Toaste gehalten:

Seine Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät:

Ich habe Wert darauf gelegt, am heutigen Tage hier zu erscheinen, um Euerer Majestät, meinem teuren Freund und treuen Verbündeten persönlich meine wärmsten Glückwünsche darzubringen. Zum dritten Male begehen Euere Majestät Ihr Geburtstagsfest inmitten des Krieges, den die Feinde uns aufgezwungen haben, und für dessen Fortsetzung sie durch die Ablehnung unseres loyalen Friedensangebotes allein verantwortlich sind. Euerer Majestät ruhmbedecktes Heer, im Verein mit meiner und unserer Verbündeten tapferen Armeen hat mit dem Beistand des Allmächtigen auch seit Jahresfrist wieder reiche Erfolge errungen, die uns mit berechtigtem Stolz, aber auch mit zuversichtlichem Vertrauen auf den weiteren Verlauf der Kämpfe erfüllen. Durchdrungen von dem gleichen Gefühl warmer Freundschaft, welche Weiland Seine Majestät, mein erlauchter Großohm, Euerer Majestät entgegenbrachte, fasse ich meine Wünsche in dem Ruf zusammen: Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen lebe hoch!

Seine Majestät der Deutsche Kaiser erwiderte:

Für den heutigen Besuch Euerer Majestät, sowie für die mir ausgesprochenen Wünsche zu meinem Geburtstage spreche ich Euerer Majestät als teurem Freunde und Verbündeten meinen wärmsten Dank aus. Die Anwesenheit Euerer Majestät am heutigen Tage ist für mich ein neuer hehrer Beweis dessen, daß in Freud und Leid, in schweren Stunden, wie in sonnigen Tagen Euere Majestät und Euerer Majestät Heer und Volk sich eins mit mir und meinem Volke fühlen in dem unerschütterlichen Vorsatz, den gegenwärtigen Krieg mit des Allmächtigen Hilfe zu einem glücklichen, für unsere Völker gleich segensreichen Ende zu bringen. Die Ablehnung unseres Friedensangebotes wird auf die zurückfallen, die unser loyales Entgegenkommen schroff zurückgewiesen haben. Die ruhmbedeckten Streitkräfte Oesterreich-Ungarns und Deutschlands im Verein mit ihren Verbündeten werden unseren Ländern den Frieden erkämpfen, in dem die durch Blut und Eisen gehärteten Freundschaftsbande zwischen uns und unseren Völkern sich in gemeinsamer Friedensarbeit weiterhin als fest und treue erweisen werden. Besonders danke ich Euerer Majestät für die Worte warmen Gedenkens an Weiland Seine Majestät Kaiser Franz Josef, meinen erlauchten väterlichen Freund. Die Erinnerung an ihn, den hochherzigen Kaiser, möge jetzt und in Zukunft unsere Freundschaftsgefühle beseelen. Ich fasse meinen Dank in den Ruf zusammen: Seine Majestät Kaiser Franz lebe hoch! Hurra, hurra, hurra!

Berlin, 26 Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Der Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg und der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann haben sich gestern ins Große Hauptquartier begeben.

*

München, 26. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Anläßlich des Geburtsfestes des Deutschen Kaisers hat König Ludwig wie im Vorjahr aus Gnade die allgemeine Löschung von Strafvermerken in den Strafregistern angeordnet.

Berlin, 27. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Der Kaiser hat dem General der Infanterie Ludendorff das Verdienstkreuz für Kriegshilfsdienste verliehen.

Wilsons Friedensbotschaft.

Oesterreich-Ungarn beabsichtigt nicht zu antworten.

Wien, 26. Jan. (WTB. Nichtamtl.) Die „Oesterreichische Volkszeitung" erfährt von besonderer Seite, daß man aus der Aeußerung des Grafen Tisza über die Botschaft Wilsons, die österreichisch-ungarische Regierung sei geneigt, den Gedankenaustausch über den Frieden mit der Regierung der Vereinigten Staaten fortzusetzen, nicht den Schluß ziehen dürfe, daß Oesterreich-Ungarn beabsichtige, die Botschaft Wilsons an den Senat mit einem bestimmten diplomatischen Schritt, etwa mit einer Note zu beantworten. Derartiges sei nicht beabsichtigt. Die Botschaft Wilsons biete hierzu schon deswegen keinen Anlaß, weil sie bloß an den amerikanischen Senat gerichtet sei. Aber auch abgesehen davon sei sie viel zu allgemein gehalten, als daß man an sie konkrete Verhandlungen anknüpfen könnte.

Kanada wünscht keine Einmischung der Neutralen.

London, 26. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Wie die Morning Post aus Ottawa vom 23. Januar meldet, ist im kanadischen Senat eine Resolution eingebracht worden, wonach neutrale Mächte von den Friedensverhandlungen ausgeschlossen werden sollen.

Volksbeglückungsideale Amerikas.

⊡ Berlin, 27. Jan. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Amsterdam wird gemeldet: Wie Daily Chronicle aus Newyork meldet, sind auf Veranlassung Lansings neue Vorschriften über die Kriegsführung zur See ausgearbeitet und dem amerikanischen Institut für internationales Recht unterbreitet worden. Dieser Kodex enthalte Bestimmungen, welche die Blockade feindlicher Häfen verbieten, ebenso das Recht der Durchsuchung von Schiffen mit Ausnahme der Prüfung der Schiffspapiere. Die Post der Neutralen oder der Kriegführenden soll unverletzlich sein. Feindliche oder neutrale Handelsschiffe dürfen nicht versenkt werden, wenn sie auch Bannware enthalten. Diese letztere darf konfisziert oder vernichtet werden. Nach jeder Kriegserklärung muß eine Konferenz der Neutralen im Haag stattfinden, zu welcher die Kriegführenden eingeladen werden, Vertreter zu entsenden. Diese

MARCHIVUM

Konferenz kann Strafmaßnahmen gegen die Nation ergreifen, welche die Rechte der Neutralen verletzen und soll bei diesem Eingreifen über internationale Machtmittel verfügen können.

Die Vossische Zeitung bemerkt zu dieser Meldung: „Sie sind wahrlich zu beneiden, die Amerikaner. Während in Europa Millionen von Menschen verbluten, hat man in dem glücklichen Amerika Zeit und Muße, sich mit Weltverbesserungsplänen zu beschäftigen und Volksbeglückungsidealen nachzuhängen."

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 26. Jan., abend., (WTB. Amtlich.) Auf dem Westufer der Maas wurden französische, an der Aa russische Gegenangriffe abgeschlagen.

Der Wiener Bericht.

Wien, 26. Januar. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Am Südflügel der Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef wurde im Casinutal ein rumänischer Vorstoß zurückgeschlagen.

Einer unserer Flieger schoß am 23. ds. bei Kimolung ein russisches Flugzeug im Luftkampf ab.

Sonst bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften nichts Neues.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Begebenheiten.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 26. Januar. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht des Generalstabs vom 25. Januar.

Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel wurde der Angriff einer feindlichen Kompagnie gegen unsere Vorposten abgeschlagen. Auf dem linken Flügel machten wir im Verlaufe eines für uns günstigen Gefechtes von Aufklärungspatrouillen einige Gefangene.

Persische Front. Der östlich von Develabad zurückgeworfene Feind setzt seit seinem Rückzug in Richtung nordöstlich von Dizabad und südöstlich von Tuia fort.

Kein wichtiges Ereignis von den anderen Fronten.

Der stellvertretende Oberbefehlshaber.

Erneuter Vorstoß an die englische Küste.

Berlin, 26. Jan. (WTB. Amtlich.) In der Nacht vom 25. zum 26. Januar stießen deutsche leichte Streitkräfte in die englischen Küstengewässer südlich Lowestoft vor, um die früher dort gemeldeten feindlichen Bewachungsfahrzeuge und Vorpostenschiffe anzugreifen. Vom Gegner wurde im ganzen abgesuchten Seegebiet nichts gesichtet. Hierauf wurde der befestigte Platz Southwold auf nahe Entfernung durch Leuchtgranaten unserer Torpedoboote gut erhellt und danach unter Artilleriefeuer genommen. Treffer wurden beobachtet.

Unsere Streitkräfte, die auch auf dem Rückmarsch keinen Gegner antrafen, sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

London, 26. Jan. (WTB. Nichtamtl.) Reuter meldet: Feldmarschall French teilt mit, daß gestern abend ein kleines deutsches Fahrzeug, dessen Identität nicht festgestellt werden konnte, sich der Küste von Suffolk näherte und eine Anzahl von Geschossen abfeuerte, die nur teilweise die Küste erreichten. Es wurde niemand verletzt und nur unbedeutenden Schaden angerichtet.

*

London, 26. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Daily Mail schreibt über das letzte Seegefecht: Die solide Bauart der deutschen Zerstörer erhellt daraus, daß „V. 69" über Wasser blieb, obwohl er auf kurze Entfernung von Geschossen durchbohrt und außerdem gerammt worden ist. Das Schiff hätte nach allen Regeln untergehen müssen.

London, 26. Jan. (WTB. Nichtamtl.) Bei Lloyds werden folgende drei Schiffe als vermißt bezeichnet: „Hildewell" (2494 B.-R.-T.) von West-Hartlepool, „P. L. M. T." von Havre und „Seafisher" von Barcovtuch. Von der „Luiseanne" aus Lannion, die am 15. November von Swandea ausgefahren ist, hat man seitdem nichts mehr gehört.

Oesterreich-Ungarn und das Nationalitätenprinzip

tz. Wien, 22. Januar.

Präsident Wilson hat es nicht bei seiner dankenswerten Note vom 18. v. Mts. bewenden lassen. Seine Botschaft an den Senat enthält Gedanken, die sich in derselben Richtung bewegen. Wenn man sich aber die Frage vorlegt, ob die Welt durch die letzte Kundgebung des Oberhauptes der Vereinigten Staaten dem Frieden um einen Schritt näher gekommen ist, dann kann man kaum mit einem Ja antworten. Präsident Wilson gibt sich in seiner Botschaft mehr als Professor denn als praktischer Politiker; er befaßt sich mit grauen Theorien statt der Wirklichkeit entschlossen ins Angesicht zu blicken. Aber wie seine Note vom Dezember so ist auch seine Kundgebung an den Senat in Oesterreich-Ungarn mit aller Achtung aufgenommen worden. Das „Fremdenblatt" gab als Organ des Wiener auswärtigen Amtes den Ton an, indem es schrieb: „Das Oberhaupt der mächtigen amerikanischen Republik läßt sich bei seinen andauernden Bemühungen um den Frieden gewiß von den hochherzigsten Gefühlen leiten, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Herr Wilson aufrichtig und ehrlich bestrebt ist, seine großen Gaben für die Beendigung des Weltkrieges und für die Vorbereitung eines Weltfriedens auszunützen."

Vom Standpunkte der Habsburger Monarchie muß gegen die Auffassungen, die in der Botschaft vom 22. Januar zum Ausdrucke kommen, mancherlei eingewendet werden. Allein, es läßt sich nicht leugnen, daß auch zwischen dem, was Präsident Wilson ins Auge faßt und dem, was die Entente in ihrer Antwortnote vom 12. Januar als Ziel der Zehnmächtegruppe hingestellt hat, ein nicht unerheblicher Unterschied besteht. Haben die Einen die Niederzwingung des Deutschen Reiches, die Auflösung Oesterreich-Ungarns und die Vertreibung der Türkei aus Europa gefordert, so lehnt das Oberhaupt der Vereinigten Staaten jeden Gewaltfrieden, jede brutale Siegesausnützung ab. Aber in der Note vom Dezember steht ebenso wie in der Botschaft vom Januar das Nationalitätenprinzip im Mittelpunkte der Erörterungen. Was Präsident Wilson darüber ausgeführt hat, läßt deutlich erkennen, daß der amerikanische Staatsmann die nationalen Verhältnisse Europas nicht aus eigener Anschauung kennt und daß er insbesondere über die Eigenart Oesterreich-Ungarns keine ausreichend klare Vorstellung besitzt. Bei der Zehnmächtegruppe diktieren vor allem die Wünsche die Gedanken; aber es gebricht auch an jeglicher Orientiertheit. Sonst hätte man nicht „die Befreiung der Italiener, Slawen, Rumänen, Tschechen und Slowaken von der Fremdherrschaft" auf die Fahne schreiben können.

Es würde natürlich zu weit führen, immer aufs Neue die Wesensart der Habsburgermonarchie zu veranschaulichen und an Einzelheiten darzutun, wie sehr ihr ganzer Aufbau einem Zustande widerspricht, den man als „Fremdherrschaft" zu bezeichnen vermöchte. Immerhin wollen wir einen Abschnitt aus der österreichischen Verfassung wiedergeben und zwar den oft erwähnten Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Er lautet: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt." Wahrhaftig, das sieht nicht nach Bedrückung aus! In Rußland könnte man zum Beispiel aus solchen Bestimmungen sehr segensreiche Lehren ziehen.

Die Feinde würden allerdings im Rechte sein, wenn ihnen der Nachweis gelänge, daß zwischen Wort und Tat, zwischen Verfassung und Wirklichkeit ein entscheidender Unterschied bestehe. Es bildet aber den Stolz Oesterreichs, daß es seinen acht Völkern die Möglichkeit zur gewaltigen und vielfach bewundernswerten Entwicklung geboten hat. Keiner kleinen Minderheitsnation in einem Staate der Zehnmächtegruppe war es vergönnt, sich in ähnlicher Weise im Laufe des letzten halben Jahrhunderts in die Höhe zu bringen. Man vergleiche etwa die Tschechen mit den Iren oder Flämen; Rußland lassen wir lieber ganz außer Betracht. In Ungarn besitzen die Kroaten ihre Selbstverwaltung und ihre eigene Regierung. Daß auch die anderen Minderheitsnationen die Vorteile der Gemeinschaft zu schätzen wissen, zeigt die hochgespannte Kraft, mit der sie das Vaterland verteidigt haben. Das halbamtliche Wiener „Fremdenblatt" meint deshalb mit gutem Grunde, daß ein Plebiszit unter den Nationen des Habsburgerreiches „aller Welt zur unumstößlichen Erkenntnis bringen würde, daß die erdrückende Mehrheit der Völker nichts anderes als das Verbleiben im Verbande der Monarchie" wünsche. „Herr Wilson" — so fährt das Blatt fort — „kennt vielleicht unsere Verhältnisse nicht so genau, und es ist leicht möglich, daß er nicht weiß, daß die gegenteiligen Auffassungen nicht im Innern Oesterreich-Ungarns erwuchsen, sondern künstlich, von außen hereingetragen wurden."

Im Zehnverband war freilich die Vorstellung von der „Fremdherrschaft" nicht immer vorhanden. England umschmeichelte im Zeitalter der Königin Viktoria Oesterreich-Ungarn sehr oft, und Lord Salisbury hegte die Ueberzeugung, daß „die Stärke und Unabhängigkeit" der Habsburgermonarchie die beste Bürgschaft für die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa sei. Es läßt sich sehr deutlich verfolgen, wie sich die Auffassungsänderung allmählich herausbildete. Allein sie entstand nicht, weil die innere Entwicklung Oesterreich-Ungarns zu einer Ueberprüfung der Ansichten zwang; sie entsprang vielmehr dem Aerger darüber, daß sich die Habsburgermonarchie nicht für die Einkreisung Deutschlands zur Verfügung stellen wolle. Aber in den ersten Jahren der erwachenden Feindschaft gegen die bündnistreue Großmacht gab es wenigstens noch Männer in England, die mutig genug waren, den falschen Vorstellungen entgegenzutreten. Noch im Jahre 1908 legte ein schottischer Schriftsteller sehr eingehend und überzeugend dar, daß niemand ein so großes Interesse an der Erhaltung Oesterreich-Ungarns hätte wie England und auch Frankreich. Jetzt erscheint in England allerdings eine eigene Zeitschrift („Das neue Europa"), um darzutun, daß Deutschland in seiner Orientpolitik nur durch die Aufteilung der Habsburgermonarchie empfindlich getroffen werden könne.

In der Negation, in der Verleugnung alles Bestehenden finden sich die feindlichen Bundesgenossen allerdings. Doch es ist etwas anderes zu zerstören und etwas anderes aufzubauen. Der italienische Ministerpräsident strebt zum Beispiel die Wiederaufrichtung der Macht-Venedigs an, also die restlose Beherrschung der Adria. Serbien aber beansprucht in seinen Zukunftsplänen ebenfalls die Rolle eines großen Adriastaates. Indes, das ist nur eine Kleinigkeit. Die Projektenmacher haben wirklich schwere Arbeit! Sie werden eben mit dem Völkergemisch nicht fertig, das in Oesterreich-Ungarn und nur in dieser Gemeinschaft eine Vereinigung gefunden hat, die das Dasein wünschenswert erscheinen läßt. Sagte doch schon Franz Palacky vor fast siebzig Jahren, Oesterreich müßte erfunden werden, wenn es nicht vorhanden wäre. Das muß jeder anerkennen, der mit dem Nationalitätenproblem nicht ein leichtfertiges Spiel treibt, sondern es ernst durchdenkt. Ihm erscheint Oesterreich-Ungarn nicht als „vernichtenswert", sondern im Gegenteil, als vorbildlich.

Reliefkarte zu den Kämpfen um Fundeni am Sereth

Unsere heutige Karte soll unseren Lesern ein Bild von den Terrainschwierigkeiten geben, welche unsere Truppen beim Uebergang über den Sereth zu überwinden haben. Der Ort Fundeni mit seinem ausgedehnten Befestigungsnetz, dessen Front sich gemäß den für den verstorbenen König Karl maßgebend gewesenen Ansichten allerdings nach Nordosten richtet, bildet die einzige Stelle an der ganzen Serethfront, an der es einigermaßen, ohne durch Sümpfe behindert zu sein, möglich ist, an die Ufer des Flusses zu gelangen. Wie wichtig dieser Ort für den ganzen Innenverkehr Rumäniens ist, macht der Umstand verständlich, daß hier sich die einzige feste Brücke über den Sereth befindet und zwar bei dem Ort Nanesti, den wir vor einigen Tagen im Sturm genommen haben. Da Galatz infolge seiner durch die Sümpfe und den Donaufluß fast gänzlich unzugänglichen Lage durch einen Frontangriff schwer zu nehmen sein wird, leuchtet es ein, daß sich ein wesentlicher Teil unserer Angriffe auf Fundeni richten wird. Wie sehr die Russen die Bedeutung des Ortes erkannt haben, geht schon daraus hervor, daß sie gerade hier den größten Teil ihres Heeres angesetzt haben. Die zahlreichen Offensivstöße der Russen, die bisher noch ständig abgewiesen wurden, sind ein weiterer Beweis für ihre Bemühungen, hier die Front unter allen Umständen zu halten.

China nimmt die Forderungen Japans an.

Peking, 26. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Reuter meldet: In den zwischen China und Japan zur Regelung der Angelegenheit von Chengchiatung gewechselten Noten nimmt China alle in der japanischen Note vom letzten September enthaltenen Forderungen an. Die Fragen der Errichtung von japanischen Polizeistationen in der Mandschurei und in der inneren östlichen Mongolei und der Anstellung von japanischen Instruktoren und Berater werden für sich erledigt werden.

Die mißverstandene Botschaft.

Paris, 26. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Petit Parisien meldet aus Washington: Die Tatsache, daß die Botschaft Wilsons kühl aufgenommen worden sei, was man in Amerika eigentlich nicht erwartet habe, zeige, daß die Botschaft mißverstanden worden sei. Voraussichtlich werde von amtlicher Seite eine neue genauere Erklärung abgegeben werden.

*

London, 26. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Zentral News meldet aus Newyork, daß die Kommission des Kongresses, die den angeblichen Mißbrauch von Nachrichten über den europäischen Krieg zu Börsenzwecken untersuchte, von 1100 Mitgliedern der Effektenbörse die Verkaufsbücher und andere Geschäftspapiere eingefordert habe. In Wallstreet herrscht darüber große Erregung.

⊡ Berlin, 27. Jan. (Von unserem Berliner Büro.) Dem Präsidenten des Reichstags Dr. Kämpf ist der Kronenorden 1. Klasse verliehen worden.

⊡ Berlin, 27. Jan. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Genf wird gemeldet: An der Girondemündung und in der Umgebung von Brest richteten nach einer Radiomeldung Unterseeboote und Minen unter den in jenen Gewässern verkehrenden französischen und fremdländischen Schiffen seit 24 Stunden sehr starke Verheerungen an. Es wurden vier große Segelschiffe versenkt, deren Mannschaften gelandet wurden.

MARCHIVUM

Gnadenerlasse.

Niederschlagung von Strafverfahren und Begnadigung von Kriegsteilnehmern.

Berlin, 27. Januar 1917.

Ein Allerhöchster Erlaß bestimmt über die Niederschlagung von Strafverfahren und die Begnadigung von Kriegsteilnehmern:

Ich will Meine Erlasse vom 27. Januar und 24. April 1915 sowie vom 27. Januar 1916 erweitern, wie folgt:

1. Die bisher noch nicht niedergeschlagenen und noch nicht rechtskräftig erledigten Untersuchungen gegen Personen, die vor dem heutigen Tage die Eigenschaft als Kriegsteilnehmer erlangt haben, wegen der in den erwähnten Erlassen bezeichneten Straftaten werden niedergeschlagen, wenn die Straftaten vor dem heutigen Tag und vor der Einberufung des Täters zu den Fahnen begangen sind.
2. Den unter 1 bezeichneten Kriegsteilnehmern werden die vor ihrer Entlassung von den Fahnen durch Urteil oder Strafbefehl eines preußischen Zivilgerichts einschließlich der auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand gebildeten außerordentlichen Kriegsgerichte, oder durch Strafverfügung einer preußischen Polizeibehörde oder durch Strafbescheid einer preußischen Verwaltungsbehörde wegen der vor der Einberufung zu den Fahnen begangenen Straftaten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erkannten Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt oder erlassen sind, einschließlich der Nebenstrafen und der rückständigen Kosten in Gnaden erlassen, sofern die einzelne Strafe oder ihr noch nicht vollstreckter Teil nur in Verweis, Geldstrafe, Haft, Festungshaft bis zu einem Jahr einschließlich oder Gefängnis bis zu einem Jahr einschließlich allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen besteht. Der Erlaß der Nebenstrafen erstreckt sich indessen nicht auf die nach § 42 Absatz 1 des Militärstrafgesetzbuches von Rechts wegen eingetretenen militärischen Ehrenstrafen. Die vorstehend bezeichneten Strafen sind auch dann erlassen, wenn sie zu einer Gesamtstrafe vereinigt sind; jedoch tritt in diesem Falle der Straferlaß nur ein, wenn der Gesamtbetrag der Strafe oder sein noch nicht vollstreckter Teil das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Auf die Strafen, die von einem der mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannt sind, findet dieser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechtes in dem betreffenden Falle Mir zusteht.

Die Niederschlagung und der Straferlaß erfolgen unter der Bedingung, daß nicht der Täter mit Rücksicht auf eine Straftat seine Eigenschaft als Kriegsteilnehmer verloren hat oder verlieren wird; sie erstrecken sich ferner nicht auf solche Personen, die Kriegsteilnehmer geworden sind, obwohl sie die Fähigkeit zum Dienst in dem deutschen Heer oder der Kais. Marine g. §§ 31, 34 des Reichsstrafgesetzbuchs, §§ 32, 33, 42 des Militärstrafgesetzbuchs verloren hatten. Soweit sich jedoch auch Fälle dieser Art zu einem Gnadenerweise eignen, will Ich Einzelvorschlägen auf Niederschlagung der Untersuchung oder auf Erlaß oder Milderung der Strafe entgegensehen.

Ich ermächtige ferner den Justizminister, zugunsten der oben bezeichneten Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen, in Strafsachen, die vor preußischen Zivilgerichten geschwebt haben, und bis zum heutigen Tage rechtskräftig erledigt sind, die Kosten, soweit sie noch nicht erlassen sind, ganz oder teilweise auch unter Rückerstattung bereits gezahlter Beträge niederzuschlagen und die Befugnis zur Niederschlagung auf andere Justizbehörden zu übertragen.

Die Minister der Justiz, der Finanzen, des Innern und des Krieges haben die zur Ausführung dieses Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Großes Hauptquartier, den 27. Januar 1917.

Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. v. Breitenbach. Beseler. Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer. Lentze. v. Loebell. Helfferich. v. Stein. Graf v. Roedern.

An das Staatsministerium.

Löschung von Strafeinträgen der Zivil- und Militärgerichte und von Polizeistrafen.

Ein weiterer Allerhöchster Erlaß bestimmt über die Löschung von Strafeinträgen:

Ich will in Gnaden genehmigen, daß im Strafregister und in den polizeilichen Listen alle noch nicht gelöschten Vermerke über die bis zum 27. Januar 1907 (einschließlich) von preußischen Zivilgerichten oder von Militärgerichten des preußischen Kontingents erkannten sowie über die bis zu dem bezeichneten Tage durch Verfügung preußischer Polizeibehörden festgesetzten Strafen gelöscht werden, wenn

1. der Bestrafte keine anderen Strafen erhalten hat als Gefängnis bis zu einem Jahr einschließlich, oder Festungshaft bis zu einem Jahr einschließlich oder Arrest oder Haft oder Geldstrafe oder Verweis allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen,
2. gegen den Bestraften nach dem 27. Januar 1907 bis zum heutigen Tage nicht wieder auf Strafe wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich erkannt ist.

Auf die Strafen, die von einem der mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannt sind, findet dieser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechtes in dem betreffenden Falle Mir zusteht.

Die Minister der Justiz, des Innern und des Krieges haben die zur Ausführung dieses Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Großes Hauptquartier, den 27. Januar 1917.

Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. v. Breitenbach. Beseler. Sydow. v. Trott zu Solz. v. Loebell. Helfferich. v. Stein. Graf v. Roedern.

An das Staatsministerium.

Begnadigung von entlassenen Kriegsteilnehmern.

Aus Anlaß des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers ist ferner folgender Allerhöchster Gnadenerlaß ergangen:

Die in den heißen Kämpfen des letzten Jahres von Meinem Heere an allen Fronten bewiesene Tapferkeit und treue, aufopfernde Pflichterfüllung bestimmen Mich, auch an Meinem diesjährigen Geburtstage, soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht,

1. allen Militärpersonen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen,
2. allen Personen, die seit Beginn des jetzigen Krieges aus dem aktiven Heere, der aktiven Marine oder den Schutztruppen infolge von Dienstunbrauchbarkeit oder zu Kriegsarbeiten oder aus wirtschaftlichen Gründen entlassen worden sind,

die von Militärbefehlshabern verhängten Disziplinarstrafen und die von Militärgerichten verhängten Geld- und Freiheitsstrafen aus Gnade zu erlassen, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt sind, und sofern die auferlegten oder bereits gemilderten Freiheitsstrafen sechs Monate nicht übersteigen.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch Personen sein,

1. die unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,
2. die wegen einer oder mehrerer seit der Verhängung der Strafe begangener Handlungen mit einer Freiheitsstrafe von mehr als vierzehn Tagen oder mit Geldstrafe von mehr als 150 Mark oder wiederholt mit Freiheitsstrafe disziplinarisch oder rechtskräftig gerichtlich bestraft worden sind, sofern diese Strafen noch nicht erlassen sind. Personen, gegen die ein gerichtliches oder disziplinarisches Verfahren wegen einer seit der Verhängung der Strafe begangenen Handlung schwebt, sollen nur unter der Bedingung begnadigt sein, daß in diesem Verfahren gegen sie keine schwerere Strafe als Freiheitsstrafe von 14 Tagen oder Geldstrafe von 150 Mark und keine militärische Ehrenstrafe verhängt wird. Die Strafvollstreckung ist bis zur Beendigung des schwebenden Verfahrens auszusetzen.

Unter diesen Gnadenerlaß sollen ferner nicht fallen alle gerichtlich oder disziplinarisch verhängten Strafen wegen Mißhandlung, Beleidigung oder vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen. Sind mehrere Einzelstrafen wegen solcher Straftaten neben einer oder mehreren anderen Einzelstrafen in einer unter den Erlaß fallenden Gesamtstrafe enthalten, so ermächtige Ich den Gerichtsherrn, dem die Strafvollstreckung obliegt, die Gesamtdauer dieser Einzelstrafen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Gesamtstrafen in angemessener Weise zu ermäßigen.

Ergeben sich durch eine Ausschließung von der Begnadigung in einzelnen Fällen besondere Härten, so ist Erlaß oder Milderung der Strafe vorzuschlagen.

Soweit nach Meinen bisherigen Gnadenerlassen Strafen wegen schlechter Führung des Bestraften von der Begnadigung bereits ausgeschlossen worden sind, bleiben diese früheren Strafen auch nach dem gegenwärtigen Erlaß ausgeschlossen.

Ist auf Geldstrafe neben Freiheitsstrafe erkannt, so ist die erstere nur dann erlassen, wenn die Freiheitsstrafe unter diesen Erlaß fällt.

Ich beauftrage Sie, für die Bekanntmachung, Ausführung und Erläuterung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Großes Hauptquartier, den 27. Januar 1917.

Wilhelm.

v. Stein.

An den Kriegsminister.

Derselbe Allerhöchste Gnadenerlaß ist mit der Einleitung: „Die in den heißen Kämpfen des letzten Jahres von meiner Marine auf allen Kriegsschauplätzen bewiesene Tapferkeit und treue aufopfernde Pflichterfüllung usw.," an den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) ergangen.

Darin heißt es am Schlusse:

Hinsichtlich der Militärpersonen Meiner Marine, welche sich am heutigen Tage im Auslande oder auf der Reise innerhalb der heimischen Gewässer befinden, soll für die Gnadenerweisungen derjenige Tag maßgebend sein, an welchem diese Meine Order zur Kenntnis des Befehlshabers gelangt ist, der die Ausführung des Gnadenerlasses zu veranlassen hat.

Ich beauftrage Sie, für die Bekanntmachung, Ausführung und Erläuterung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Großes Hauptquartier, den 27. Januar 1917.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers:
v. Capelle.

Löschung von weiteren Strafeinträgen.

Schließlich ist folgender Allerhöchster Erlaß ergangen:

Auf den Bericht vom 16. Januar will Ich in Gnaden genehmigen, daß im Strafregister und in den polizeilichen Listen alle noch nicht gelöschten Vermerke über die bis zum 27. Januar (einschließlich) von den Konsulargerichten und den Gerichten der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen festgesetzten oder von den Schutzgebietsbehörden gegen Nichteingeborene ausgesprochenen Strafen gelöscht werden, wenn

1. der Bestrafte keine anderen Strafen erhalten hat als Gefängnis bis zu einem Jahre einschließlich oder Festungshaft bis zu einem Jahre einschließlich oder Arrest oder Haft oder Geldstrafe oder Verweis allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen,
2. gegen den Bestraften nach dem 27. Januar 1907 bis zum heutigen Tage nicht wieder auf Strafe wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich erkannt ist.

Großes Hauptquartier, den 27. Januar 1917.

Wilhelm I. R.

v. Bethmann Hollweg.

An den Reichskanzler.

Gnadenerlasse des Großherzogs.

Begnadigung von Kriegsteilnehmern.

Aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers hat lt. „Karlsr. Zeitung" der Großherzog den Personen, die vor dem 27. Januar 1917 die Eigenschaft als Kriegsteilnehmer erlangt haben, die ihnen vor ihrer Entlassung von den Fahnen von den Gerichten und Verwaltungsbehörden des Großherzogtums, — einschließlich der auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand gebildeten außerordentlichen Kriegsgerichte, insoweit sie an die Stelle badischer Gerichte getreten sind —, wegen der vor der Einberufung zu den Fahnen begangenen Straftaten bis zum 27. Januar 1917 rechtskräftig zuerkannten Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt oder erlassen sind, einschließlich der Nebenstrafen in Gnaden zu erlassen, sofern die einzelne Strafe oder ihr noch nicht vollstreckter Teil nur in Verweis, Geldstrafe, Haft, Festungshaft bis zu einem Jahre einschließlich oder Gefängnis bis zu einem Jahr einschließlich allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen besteht. Der Erlaß der Nebenstrafen erstreckt sich indessen nicht auf die nach § 42, Absatz 1 des Militärstrafgesetzbuches von Rechts wegen eingetretenen militärischen Ehrenstrafen. Die vorstehend bezeichneten Strafen sind auch dann erlassen, wenn sie zu einer Gesamtstrafe vereinigt sind; jedoch tritt in diesem Falle der Straferlaß nur ein, wenn der Gesamtbetrag der Strafe oder sein noch nicht vollstreckter Teil das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt.

Der Straferlaß erfolgt unter der Bedingung, daß der Täter nicht mit Rücksicht auf eine Straftat seine Eigenschaft als Kriegsteilnehmer verloren hat; er erstreckt sich ferner nicht auf solche Personen, die Kriegsteilnehmer geworden sind, obwohl sie die Fähigkeit zum Dienst in dem deutschen Heere oder der Kaiserlichen Marine gemäß §§ 31, 34 des Reichsstrafgesetzbuchs, §§ 32, 33, 42 des Militärstrafgesetzbuchs verloren hatten. Soweit sich jedoch auch Fälle dieser Art zu einem Gnadenerweis eignen, sollen Einzelvorschläge auf Erlaß oder Milderung der Strafe unterbreitet werden. Die Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen haben die zur Ausführung dieses Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Begnadigung von militärgerichtlich abgeurteilten Zivilpersonen und Angehörigen des badischen Gendarmeriekorps.

Ferner hat der Großherzog allen wegen nichtmilitärischen Straftaten militärgerichtlich verurteilten badischen Staatsangehörigen die gegen sie gerichtlich ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen und den Angehörigen des badischen Gendarmeriekorps die gegen die festgesetzten Disziplinarstrafen und die gegen sie ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt sind, aus Gnade erlassen, soweit die zuerkannten oder bereits gemilderten Freiheitsstrafen 6 Monate nicht übersteigen. Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch Personen sein: 1. die unter der Wirkung der Ehrenstrafen stehen, 2. die wegen einer oder mehrerer seit der Verhängung der Strafe begangener Handlungen mit einer Freiheitsstrafe von mehr als vierzehn Tagen oder mit Geldstrafe von mehr als 150 Mark oder wiederholt mit Freiheitsstrafe disziplinarisch oder rechtskräftig gerichtlich bestraft worden sind, sofern diese Strafen noch nicht erlassen sind.

Personen, gegen die ein gerichtliches oder disziplinares Verfahren wegen einer seit der Verhängung der Strafe begangenen Handlung schwebt, sollen nur unter der Bedingung begnadigt sein, daß in diesem Verfahren gegen sie keine schwerere Strafe als Freiheitsstrafe von vierzehn Tagen oder Geldstrafe von 150 Mark und keine militärische Ehrenstrafe verhängt wird. Die Strafvollstreckung ist bis zur Beendigung des schwebenden Verfahrens auszusetzen. Ergeben sich durch eine Ausschließung von der Begnadigung in einzelnen Fällen besondere Härten, so ist Erlaß oder Milderung der Strafe vorzuschlagen. Soweit nach den bisherigen Gnadenerlassen Strafen wegen schlechter Führung des Bestraften von der Begnadigung bereits ausgeschlossen worden sind, bleiben diese früheren Strafen auch nach dem gegenwärtigen Erlaß ausgeschlossen. Ist auf Geldstrafe neben Freiheitsstrafe erkannt, so ist die erstere nur dann erlassen, wenn die Freiheitsstrafe unter diesen Erlaß fällt.

Löschung von Strafvermerken.

Schließlich hat der Großherzog bestimmt, daß alle noch nicht gelöschten Vermerke über die bis zum 27. Januar 1917 einschließlich von badischen Zivilgerichten zuerkannten oder gegen Angehörige des badischen Gendarmeriekorps militärgerichtlich ausgesprochenen, sowie über die bis zu dem bezeichneten Tage durch Verfügung badischer Polizeibehörden festgesetzten Strafen im Strafregister gelöscht werden, wenn 1. der Bestrafte keine andere Strafe erlitten hat, als Gefängnis bis zu einem Jahre einschließlich oder Arrest oder Haft oder Geldstrafe oder Verweis allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen, 2. gegen den Bestraften nach dem 27. Januar 1907 bis zum 27. Januar 1917 nicht wieder auf Strafe wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich erkannt ist.

Macht Soldaten frei!

Meldet Euch freiwillig zum militärischen Hilfsdienst.

Für Garnisonwachtdienst, militärischen Arbeitsdienst (in den Kammern und Küchen der Truppen, Handwerkerstuben, der Krankenpflege usw.), Druckerei und Schreiberdienst, Ordonnanzdienst, Bahn- und Brückenschutz.

An den Eingängen jedes militärischen Dienstgebäudes ist der dort vorliegende Bedarf angeschlagen.

Auskünfte werden in den betreffenden militärischen Geschäftszimmern erteilt.

Kaisersgeburtstag 1917

Kriegsamtsstelle.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Dem Kaiser.

Zum 27. Januar 1917.

Dein Friedensruf flog durch die Welt,
Am feindlichen Starrsinn ist er zerschellt;
Sie wollen die feldgrauen Mauern lichten,
Und uns besiegen, zertrümmern, vernichten;
Zerschlagen auch die, die uns verbündet,
So hat's ihr höhnischer Mund verkündet.

Nun steh'n wir noch fester um dich geeint,
Noch enger geschlossen gegen den Feind;
Ein Volksheer, eisern, trotz Kriegsleid und Qual,
Mit Siegeswillen — und hart wie Stahl.
Ein Heer des Volkes, draußen und drinnen,
Wir müssen mit dir den Kampf gewinnen;
Das sei unser Schwur — daß Gott ihn trage
Dir zu, am heutigen Ehrentage.

Kaiser, du Führer, schärf' mehr noch das Schwert,
Um Sein oder Nichtsein, um Hof geht's und Herd;
Um Alles, was unsre Väter erschaffen,
Mit deiner Ahnen mächtigen Waffen;
Um Neuland, das jetzt die Jungen erzwungen,
Das siegend dem Feinde sie abgerungen.

Bring's uns, das größere deutsche Land,
Das stärkere, künftige Friedenspfand;
Bring' es, wird's uns auch schwerer und heißer,
Wir jubeln dennoch: Es lebe der Kaiser!

Heinrich Irschlinger.

Kaisers Geburtstag.

Dem Ernst der Zeit entsprechend halten sich die Veranstaltungen zu Ehren des Reichsoberhauptes, das zum dritten male den Geburtstag in dem furchtbaren Ringen um die Existenz des Deutschen Reiches begeht, in schlichtem Rahmen. Gestern abend läuteten die Glocken sämtlicher Gotteshäuser feierlich den Festtag ein. Um 9 Uhr spielten die Kapellen der beiden hiesigen Ersatzbataillone in Gemeinschaft mit einem Trommlerkorps am Wasserturm den Zapfenstreich. Die militärische Veranstaltung hatte ein vielhundertköpfiges Publikum angelockt, das mit großem Interesse dem exakt zum Vortrag gebrachten Musikstück lauschte und nur bedauerte, daß nicht noch etwas länger gespielt wurde. Man hatte offenbar allgemein geglaubt, daß sich an den Zapfenstreich noch weitere Musikstücke anschließen würden. In den höheren Schulen wurde der Geburtstag des Kaisers durch interne Festakte begangen. Wir werden über diese Feiern, die sich aus Ansprachen und musikalischen Darbietungen zusammensetzten, im Abendblatt berichten, soweit uns Mitteilungen darüber vorliegen. In der Volksschule wurde die Bedeutung des Tages durch die Klassenlehrer in entsprechender Weise gewürdigt. Heute haben selbstverständlich sämtliche Schüler und Schülerinnen einen freien Tag.

Der heutige Festtag, dem schönes Wetter beschieden ist — der graue Wolkenvorhang, der in der Frühe den Himmel bedeckte, zerteilte sich, als die Sonne höher stieg — brachte in den Vormittagsstunden die üblichen Festgottesdienste, zu denen sich viele Andächtige einfanden. Der Aufforderung zum Beflaggen der Stadt ist zahlreich Folge geleistet worden. Ueberall sieht man die deutschen und badischen Farben, zu denen sich auch diejenigen unserer Verbündeten gesellen.

Sammlung zu Kaisers Geburtstag für Soldatenheime.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß am 27. und 28. Januar eine Straßensammlung stattfindet. Die Sammlerinnen tragen nummerierte Sammelbüchsen mit dem Zeichen des Roten Kreuzes. Die Ausweiskarten sind für die Straßensammlung weiß, für die Sammlung in den Wirtschaften rot.

Die Paroleausgabe mit Militärmusik

findet, wie angezeigt, um 12 Uhr am Wasserturm statt. Dagegen wird die zu gleicher Zeit angesagte Militärmusik nicht am Schloß, sondern am Paradeplatz stattfinden.

Vereinsfeiern.

* **Eine gelungene Kaiserfeier** war es, welche der Columbus, Verein für katholische Kaufleute und Beamte e. V., am letzten Mittwoch seinen zahlreich erschienenen Mitgliedern bot. Schon die von vaterländischer Begeisterung getragene Begrüßungsansprache des feldgrauen Präsidenten war geeignet, patriotische Stimmung in die Festversammlung zu bringen. Herr Geistl.-Lehrer Waldvogel hielt einen recht angemessenen Vortrag über „Die religiösen Kräfte im Weltkrieg". Den trefflichen und zeitgemäßen Ausführungen des geistlichen Beirats des Vereins folgte durch den zweiten Vorsitzenden, Herrn Schramm, der jubelnd aufgenommene Trinkspruch auf unsern geliebten Kaiser. Die verschiedenen Ansprachen waren von entsprechenden allgemeinen Liedern umrahmt. Den Schluß bildete das recht flott gespielte einaktige Stück „Mea culpa", das den Teilnehmern die Schuld Belgiens in diesem Kriege in wirkungsvoller Weise vor Augen führte.

* **Militärverein.** Anläßlich des Geburtsfestes des Kaisers findet heute Samstag Abend im Lokale zum „Rodensteiner", O 2, 16, ein Vereinsabend statt, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen höflichst eingeladen sind.

Aus der Stadtratssitzung

vom 25. Januar.

Der Oberbürgermeister begrüßt Herrn Wilhelm Schmitz, der an Stelle des verstorbenen Herrn Hermann Barber in den Stadtrat eingetreten und heute erstmals im Kollegium erschienen ist.

Herr Privatmann Julius Wagenmann in Schwetzingen hat der Reißschen Sammlung für heimatliche Naturkunde im Zeughaus eine umfangreiche und sehr wertvolle Käfersammlung gestiftet. Die hochherzige Stiftung wird angenommen und Herrn Wagenmann warmer Dank dafür ausgesprochen.

Folgende Haushaltspläne wurden festgestellt: Straßenbahnamt, Fuhrverwaltung, Kunsthalle, Rosengarten, Friedhöfe und Gewerbeschule.

Mit der Leitung des Wilhelm-Theaters in Magdeburg wird ein Vertrag über Veranstaltung von Operettengastspielen im Musensaal des Rosengartens im Juli und August 1917 abgeschlossen.

Dem Armen- und Fürsorgeamt wurden von „Ungenannt" 300 Mark zur Verteilung an arme Frauen überwiesen, die keine Kriegsunterstützung beziehen. Hierfür wird namens der Bedachten der herzliche Dank ausgesprochen.

Zu Armenbezirksvorstehern werden auf die Dauer von 6 Jahren wieder gewählt: Herr Karl Kleinschmitt, Bauunternehmer in Neckarau für den 30. Armenbezirk; Herr Philipp Körner, Privatmann in Neckarau für den 31. Armenbezirk; Herr Karl Käfer, Kaufmann in Neckarau für den 32. Armenbezirk; Herr Peter Eichel, Privatmann in Neckarau für den 33. Armenbezirk.

Zur Versorgung der Bevölkerung hat die Stadtgemeinde bedeutende Mengen Kohlrüben gesichert. Dieses Erzeugnis wird zwar in frischem Zustande für die menschliche Ernährung nur bis zum Monat März verwendbar, als getrocknete Ware aber lange haltbar und zur Speisebereitung aber sehr geeignet sein, wie Proben in der städtischen Dörranlage und Kriegsküchen ergeben haben. Infolgedessen werden die bereits vorhandenen und noch weiter anzuliefernden Kohlrübenbestände zu einem erheblichen Teile nicht allein in der städtischen Dörranlage, sondern auch durch Zuziehung eines großen Privatunternehmens, mit dem bereits ein Vertrag abgeschlossen ist, während der nächsten Zeit getrocknet werden.

Zur Ergänzung der für die Bevölkerung bestimmten städtischen Vorräte werden größere Mengen holländischer Salzgemüse (Rotkohl, Blumenkohl, Schnitte-, Brech- und Prinzeßbohnen) eingelagert.

In den nächsten Tagen wird an die Haushaltungen — auch an die einzelstehenden Personen — eine Dose kondensierte Milch und eine Dose holländischer Goudakäse — von letzterem an Haushaltungen mit fünf und mehr Mitgliedern 2 Dosen — verteilt werden.

Von der Geflügelzucht- und Eierproduktions-Genossenschaft werden für die Stadtgemeinde 100 Genossenschaftsanteile übernommen.

Zu nachstehenden, heute gefaßten bezw. bestätigten Beschlüssen des Stadtrates wird die Zustimmung des Bürgerausschusses beantragt.

I. 1. Es ist ein nadelgemischter landwirtschaftlicher Gutsbetrieb einzurichten und hierfür zunächst das Martini 1916 pachtfrei gewordene städtische Gelände auf der Friesenheimer Rheininsel im Maße von rund 207 Hektar zu verwenden. Die Anbaufläche ist soweit möglich durch Hinzupachtung von domänenärarischen und Bärlich von Berckheimschem Gelände zu vergrößern. Künftig ist alles pachtfrei werdende oder neu erworbene städtische Gelände zu vergrößern. Künftig ist alles pachtfrei werdende oder neu erworbene städtische Gelände das sich dauernd oder vorübergehend zur Bewirtschaftung durch den städtischen Gutsbetrieb eignet, diesem zu überweisen.

2. Die Verwaltung der städtischen Gutswirtschaft gehört zur Zuständigkeit der Gutsverwaltung und der ihr übergeordneten Kommission für Fahr- und Gutsverwaltung gemäß Ortsstatut vom 3. Dezember 1896, mit der Maßgabe, daß über die Einnahmen und Ausgaben der Gutswirtschaft besondere Rechnung zu führen ist.

II. 1. Als Betriebsgebäude für die städtische Gutswirtschaft ist auf dem Gelände an der Verlängerung der Dissenestraße nordwestlich der Kläranlage ein Gutshof nach den vorliegenden Projekten der technischen Aemter zu erstellen, die bauliche Ausführung soll jedoch während des Krieges — des unverhältnismäßig hohen Kostenaufwandes und der technischen Schwierigkeiten halber — unterbleiben. Wegen Bereitstellung der Bausumme aus Anlehensmitteln soll dem Bürgerausschuß noch besondere Vorlage unterbreitet werden.

2. Die auf dem Rheininsel-Pachtgelände stehende Feldscheuer ist von dem bisherigen Unterpächter — Frank-Reidelsche Gutsverwaltung — zu erwerben. Der Ankaufspreis ist innerhalb 5 Jahren aus Wirtschaftsmitteln zu decken.

III. Zur Anschaffung der für den Gutsbetrieb erforderlichen Maschinen und Geräte wird ein Betrag von 30 000 Mark, der Zugtiere ein Betrag von 40 000 Mark aus Anlehen bewilligt. Die Tilgung dieser beiden Summen hat innerhalb zwanzig Jahren zu erfolgen.

IV. 1. Zum Ankauf von Milchvieh wird ein Betrag von 800 000 Mark mit zweijähriger Verwendungsfrist zur Verfügung gestellt. 2. Von dieser Summe sowie von den zu gleichem Zwecke durch Stadtratsbeschluß vom 3. August 1916 mit Zustimmung des Stadtverordnetenvorstandes ursprünglich zu Lasten der Kriegsanleihe bewilligten 100 000 Mark und den laut Bürgerausschußbeschluß vom 13. Juli 1916 bewilligten 100 000 Mark wird der Betrag bei dem Mehrpreise des Milchviehs gegenüber den Friedenspreisen entspricht, auf besonders noch zu bestimmende Fonds verwiesen, der Anschaffungspreis nach Friedenssätzen aber als Vorschuß den Erneuerungsfonds entnommen.

V. Der Vorschuß wird zurückbezahlt: a) aus Erlösen der abgehenden Kühe, b) aus jährlichen, während der Dauer der Milchergiebigkeit der Kühe zu leistenden, angemessenen Beiträge der Gutswirtschaft.

VI. 1. Die Herstellung der Notstallungen für ca. 94 Kühe im Fuhrhofe durch Anbringung von Holzverschalungen an Wänden und Decke der aus der aus dem Viehhofe entliehenen Zeltstallungen mit einem Aufwand von 9600 Mark wird genehmigt. Der Aufwand ist in den Jahren 1917 und 1918 aus Wirtschaftsmitteln zu decken.

2. Der Ausbau der vormaligen Latrinenfaulgrube I auf dem Fuhrhofe für die Zwecke eines Stallgebäudes für ca. 100 Kühe mit einem Aufwande von 30 500 Mark und der Ausbau der bisherigen südlichen Wagenhalle daselbst zu einem Heuschober mit einem Aufwande von 35 000 Mark wird gutgeheißen. Die Bausumme von 34 000 Mark ist innerhalb 5 Jahren aus Wirtschaftsmitteln zu decken.

Die Abgabe von Streu aus den Stadtwaldungen wird auch für das Jahr 1917 genehmigt.

Die städtische Arbeitslosenfürsorge wurde im 4. Vierteljahr 1916 von 4 nichtorganisierten Arbeitslosen in Anspruch genommen. Der Aufwand hierdurch beträgt 14.10 Mark.

Für den Neubau Krankenhaus werden die Installationsarbeiten der Gas- und Wasserleitungen zum Haus für Masern dem Spengler und Installateur Gottlieb Egner, übertragen.

* **Vom Hofe.** Der Großherzog und die Großherzogin haben zur Sammlung für deutsche Soldatenheime und Marineheime eine gemeinsame Gabe von 1000 Mk. gespendet, die gleiche Summe Großherzogin Luise.

* **Ernannt** wurden Verwaltungsgerichtsrat Hermann Pfeiffer in Karlsruhe unter Verleihung des Titels Geh. Regierungsrat zum Amtsvorstand in Lahr und das Kollegialmitglied bei der Forst- und Domänendirektion, Regierungsrat Kuno Conradt zum Verwaltungsgerichtsrat.

* **Grenzsperre.** In Ergänzung unserer Meldung im gestrigen Mittagsblatt teilen wir noch der „Frkft. Ztg." mit, daß der Personenverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz nicht unterbrochen ist. Die Sperre besteht nur für einen Teil des Güterverkehrs.

* **Bad. Zahnärzte-Kammer.** Bei der am 16. Januar stattgefundenen Kammersitzung wurde als 1. Vorsitzender Zahnarzt Adolf Mänzedheimer aus Karlsruhe, als Stellvertretender Vorsitzender Zahnarzt W. Jakob aus Lörrach, gewählt.

* **Für die Versorgung unserer Kriegsgefangenen im feindlichen Auslande** mit Lebensmitteln, Kleidung, Büchern usw. wird aus Mitteln der Heeresverwaltung sowie aus dem Ertrage der im Sommer 1916 stattgehabten „Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen" dauernd gesorgt. Trotzdem geht immer noch eine große Menge von Paketen mit — zum Teil leicht verderblichen — Lebensmitteln und anderen Waren (besonders Unterkleidung) in die feindlichen Länder. Den Absendern, die sich die Nahrungsmittel häufig nur unter eigenen Entbehrungen verschaffen können, ist anscheinend nicht bekannt, daß Mittel und Wege vorhanden sind, um unsere Kriegsgefangenen vom neutralen Auslande aus mit Eßwaren, Wäsche, Tabak, Zigarren und anderen Gegenständen zu versorgen. Die in allen Bundesstaaten bestehenden Organisationen der Kriegsgefangenenfürsorge, die zum Teil bei den Vereinen vom Roten Kreuz eingerichtet, zum Teil als „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche" selbständig sind, nehmen nach einer Preisliste Bestellungen auf diese Waren entgegen. Sie werden dann unter Beachtung aller für den Versand geltenden Bestimmungen unter dem Zeichen des Roten Kreuzes abgeschickt und haben die größte Aussicht, die Empfänger zu erreichen. Man wende sich deshalb an die nächste örtliche Rote Kreuz-Stelle. Mit Rücksicht hierauf kann, wie von amtlicher Stelle hervorgehoben wird, nur dringend ersucht werden, alle unmittelbaren Sendungen dieser Art zu unterlassen. Verderbliche Lebensmittel kommen auf dem langen Beförderungswege nach Sibirien oder anderen entfernten Gefangenenlagern fast regelmäßig in völlig ungenießbarem Zustande an. Viele Privatpakete gehen auch verloren oder sind bei ihrem Eintreffen zum Teil ihres Inhalts beraubt. Wer daher Waren versendet, die in Deutschland selbst gebraucht werden, schädigt die deutsche Bevölkerung, ohne die geringste Gewähr zu haben, daß der Zweck seiner Sendung erreicht wird.

* **Kriegsgefangenenfürsorge.** Der Hamburgische Landesverein vom Roten Kreuz, Ausschuß für deutsche Kriegsgefangene, gibt schon die fünfte, ergänzte Auflage der Karte vom Europäischen und Asiatischen Rußland und Verzeichnis der Orte, in denen sich Kriegsgefangene und Zivilverschickte befinden, sowie Bestimmungen über den Postverkehr heraus im Verlage von Friederichsen u. Co., Hamburg, Mönckebergstraße 2, erster Stock. Das fortlaufende Anwachsen der Zahl der Orte, in denen sich Kriegsgefangene und Zivilverschickte befinden, machte es in der neuen Auflage unmöglich, wie bisher die Orte in die Karte einzuzeichnen. Man mußte sich daher darauf beschränken, nur die Namen der Gouvernements und die Gouvernementshauptstädte aufzuführen, dagegen sind die Kreisgrenzen eingezeichnet und jeder Kreis und jedes Gouvernement ist mit einer Nummer versehen. Mit Hilfe des alphabetischen Verzeichnisses und der Karte ist demnach ohne Weiteres die Lage eines Ortes festzustellen. Das Verzeichnis der Lager ist wie bei den vorhergehenden Auflagen wieder in russischer Druckschrift als Vorlage für die Adressen angefertigt. Auch sind den Bestimmungen über den Postverkehr noch Anleitungen zur Verringerung der beim Lesen russischer Namen sich ergebenden Schwierigkeiten hinzugefügt, so daß durch diese neue Auflage in weitgehendster Weise der Verkehr der Gefangenen mit den Angehörigen in der Heimat erleichtert wird. Der Preis der Karte nebst alphabetischem Verzeichnis beträgt Mk. 2.25 und ist durch die Kriegsgefangenenfürsorge (Ortsausschuß vom Roten Kreuz) Mannheim, Q 2, 5, zu beziehen.

Gedenket der hungernden Vögel!

* **Eine Stiftung für das Lahrer Reichswaisenhaus aus Amerika.** Durch Herrn Thomas (einen geborenen Lahrer) ist in Amerika eine Sammlung für das Erste deutsche Reichswaisenhaus in Lahr in Szene gesetzt worden, die ein erfreuliches Resultat hatte. Die Sammlung hat 75 000 Mark ergeben; welche Summe dieser Tage dem Verwaltungsrat zuging, mit der Bestimmung, daß dieselbe für Kriegswaisen verwendet werden soll. Es ist dies ein schönes Zeichen von Anhänglichkeit an die alte Heimat.

* **Zur Lage des Zeitungsgewerbes.** Das Kaiserliche Postzeitungsamt veröffentlicht die neue Preisliste der im J. 1917 zu beziehenden Zeitungen und Zeitschriften und fügt ein besonderes Druckheft in Folio, 12 Seiten stark, bei, das „die während des Kriegszustandes vorläufig nicht erscheinenden" Zeitungen aufzählt. Dieses Beiheft, das fortlaufend ergänzt und inhaltlich vervollständigt wird, ist am 8. Dezember 1916 ausgegeben. Es sind darin nicht weniger als 1200 Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands „vorläufig nicht" erscheinend mit den Titeln angeführt. Da in Deutschland in den letzten Jahren vor dem Kriege etwa 11 000 Zeitungen und Zeitschriften erschienen, so hat der Krieg den neunten Teil davon hinweggeblasen.

* **Der Heidelberger Rodelklub** gibt bekannt, daß die Rodelbahn auf dem Königstuhl in guter Verfassung sich befindet und am morgigen Sonntag benützt werden kann.

Vergnügungen.

* **Einmalige Wiederholung des ungarischen Abends im Rosengarten.** Der ungarische Abend im Nibelungensaal des Rosengartens am 7. Januar erbrachte ein ausverkauftes Haus; die Darbietungen fanden großen Beifall. Auf vielseitigen Wunsch wird am morgigen Sonntag eine einmalige Wiederholung des Abends mit teilweise neuem Programm stattfinden. Die ausgezeichnete Vortragsordnung enthält anstelle der Gesangsvorträge jetzt echte Nationaltänze (Csárdás usw.), getanzt von der beliebten Hofballettmeisterin und 1. Solotänzerin, Fräulein Annie Häus, unter Mitwirkung der Tänzerinnen am Hoftheater Fräulein Else Zimmermann u. Fräulein Grete Kersebaum. Frau Anni Arden-Maur und Herr Reinhart Maur, der wiederum die ganze Veranstaltung leitet, werden ernste und heitere Erzeugnisse ungarischer Nationaldichter vermitteln. Die Herren Bogko, die am ersten Abend die Zuhörer zu stürmischem Beifall hinrissen, werden die Vortragsfolge wieder mit ihrer prachtvoll ausgeführten Zigeunermusik bereichern. Herr Musikdirektor Bartosch hat die Klavierbegleitung übernommen und wird sich auch in einem Einzelvortrag hören lassen. Daß auch die Kapelle des 1. Ersatzbataillons unseres Grenadier-Regiments unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Schulze den übrigen Darbietungen nicht nachstehen wird, ist bei den bekannt guten Leistungen dieser Kapelle selbstverständlich. (Weiteres siehe Anzeige.)

* **Mannheimer Künstlertheater Apollo.** Aus Anlaß der Kaisergeburtstagsfeier findet heute Abend eine Festvorstellung statt. Morgen Sonntag sind die letzten Sonntagsvorstellungen des wohl mit Recht als erfolgreichstes Programm der diesjährigen Spezialitätensaison angesprochenen Spielplans, der nur noch bis Mittwoch bleibt. Rechtzeitige Vorbestellungen von Einlaßkarten zu den letzten Vorstellungen ist zu empfehlen.

Aus dem Großherzogtum.

* Pforzheim, 26. Jan. Auf eine zwanzigjährige Tätigkeit in derselben Stellung blickte am 1. Januar der Kassenbote der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G. Pforzheim, Herr Karl Fr. Wohlgemuth, zurück. Er trat am 1. Januar 1897 bei der Firma Winter, Engler & Co. ein und wurde alsdann von der genannten Bank übernommen. Herr Wohlgemuth wurde vom Verband Südwestdeutscher Industrieller mit einem Ehrendiplom und einer Ehrenmedaille für zwanzigjährige treue Dienste ausgezeichnet.

* Baden-Baden, 26. Jan. Nach längerer Krankheit ist hierselbst Herr Ernst Meßmer, Inhaber der Firma Ed. Meßmer, aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene erfreute sich in allen Kreisen der Einwohnerschaft großer Beliebtheit. Längere Zeit gehörte er dem Stadtverordneten-Kollegium als arbeitsfreudiges Mitglied an

)(Freiburg, 26. Jan. Nach einer Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats finden in den Tagen vom 29. bis 31. Januar in einer Reihe von Orten von Tauberbischofsheim bis Meßkirch Konferenzen der Geistlichen statt, um über Fragen der Kriegshilfe zu beraten.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* Frankfurt, 24. Jan. Die Frankfurter Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm Pokorny u. Wittekind, Frankfurt a. M., hat für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen den Betrag von Mk. 100 000 und für den „Kriegerdank" der deutschen Industrie an ihre Ingenieure den Betrag von Mk. 10 000 gespendet.

Gerichtszeitung.

g Pirmasens, 24. Jan. Vor der Strafkammer Zweibrücken erschien heute der frühere Rechtskonsulent, jetzige Lagerist Jakob Martin aus Pirmasens, um sich wegen eines fortgesetzten Vergehens der Untreue, dreier Vergehen des Betrugs, zweier Vergehen der Unterschlagung und eines Verbrechens der versuchten Urkundenfälschung zu verantworten. Er war jahrzehntelang in Pirmasenser Geschäftsbüros tätig, um sich im Jahre 1912 selbst als Rechtskonsulent zu etablieren. Die Kunden kamen aber nicht, wie erwartet, sodaß bald finanzielle Schwierigkeiten eintraten, zumal der Angeklagte

MARCHIVUM

bei Errichtung seines Geschäfts eine Erwerbsgebühr von 1000 Mark übernommen hatte. In den Jahren 1913, 1914 und 1915 vergriff er sich nun, nachdem durch seine Verheiratung und die Kriegszeitläufte die Geldschwierigkeiten noch gewachsen waren, in etwa 30 Fällen an den Summen, die ihm zur Hinaus- oder Rückzahlung von seinen Klienten anvertraut waren, indem er etwas über 3000 Mark für sich verwendete. Als Vertreter eines Lotteriekollekteurs in Braunschweig erhielt er ferner im Sommer 1915 die Summe von 600 Mk. zur Auszahlung an einen Pirmasenser Gewinner übermittelt, dem er aber nur 100 Mark aushändigte. Um die gleiche Zeit rechete er einem Pirmasenser Kaufmann gelegentlich einer Gläubigerabmachung etwa 50 Mark mehr, als er berechtigt war, verschaffte sich von einem weiteren Kunden unter falschen Angaben 600 Mark Darlehen, änderte nachträglich eine Quittung über 100 Mark in 150 Mark um, ohne davon Gebrauch zu machen und erlangte dadurch weitere 50 Mark. Bis auf einzelne Fälle ist der Angeklagte der Strafsachen geständig, für die er dringende Notlage geltend macht. Die veruntreuten Beträge sind zum größten Teil wieder ersetzt worden, eine Verschwendung des veruntreuten Geldes konnte dem Beschuldigten nicht nachgewiesen werden, vielmehr fand es zur Unterstützung der Familie Verwendung. Während der Vertreter der Anklage 1 Jahr 8 Monate Gefängnis beantragte, lautete das Urteil auf fünf Monate Gefängnis. In einem Betrugsfalle und bezüglich der Urkundenfälschung erfolgte Freisprechung.

Mietausfall-Versicherung.

In den Kreisen der rheinischen Haus- und Grundbesitzer besteht die Absicht, einen Mietausfall-Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit dem Sitz in Düsseldorf zu gründen. Bei der großen Bedeutung, die diesem Plan angesichts der offenbaren Notlage des Haus- und Grundbesitzerstandes zukommt, sind einige nähere Angaben über die beabsichtigte Gründung am Platze. Es handelt sich darum, eine Versicherungsgesellschaft zu schaffen, welche die Aufgabe hat, die durch das Leerstehen vermietbarer Wohnungen entstehenden Ausfälle zu decken. Im Auslande bestehen derartige Gesellschaften schon seit längerer Zeit und sie haben durchweg mit gutem Erfolge gearbeitet. In Deutschland ist vor einigen Jahren in Berlin eine Mietversicherungsgesellschaft, nämlich der „Allgemeine Deutsche Mietversicherungsverein A.-G." gegründet worden, aber dieses Unternehmen ist schon bald nach der Errichtung infolge von Fehlern, die beim Aufbau der Gesellschaft begangen worden waren, zusammengebrochen. Es waren hauptsächlich zwei Umstände, welche diese Gesellschaft zu Fall gebracht haben: der eine war der, daß man es versäumte, das Unternehmen in engem Einvernehmen mit den organisierten Haus- und Grundbesitzern zur Entwicklung zu bringen, der andere der, daß die Gründer eine zu kostspielige Agenten-Organisation schufen, zu deren Unterhaltung die Mittel nicht ausreichten. Diese Fehler will man bei der im rheinischen Verband der Grundbesitzer geplanten Gründung vermeiden.

Nach den Satzungen des neuen Versicherungsvereins in Düsseldorf, die natürlich noch der Genehmigung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherungen bedürfen, ist beabsichtigt, im engsten Anschluß an die bestehenden Haus- und Grundbesitzervereine die Versicherung zu betreiben. Ferner will man mit aller Vorsicht Schritt für Schritt vorgehen und sich zunächst auf die Bearbeitung des rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirks und der angrenzenden Gebiete beschränken. Auf diese Weise hofft man, einmal die Gründungs- und Werbungskosten niedrig zu halten und zum andern auch die Risiken zu beschränken. Die Werbung ist so gedacht, daß die Haus- und Grundbesitzervereine aus den Kreisen ihrer Mitglieder die Versicherungsanträge entgegennehmen und einer Vorprüfung unterziehen. Das Ergebnis der Vorprüfung unterliegt dann noch der Beschlußfassung des Gesamtvereinsvorstandes. Die Prüfung erstreckt sich auf alle einschlägigen Verhältnisse, insbesondere auf Bauart, Lage und Gefahrenklasse der zu versichernden Gebäude.

Die Prämie richtet sich nach der Höhe der für das betreffende Haus als angemessen festgestellten Miete, für welche Feststellung in der Regel der Mietertrag im Jahre 1913 als Grundlage dient. Von dem festgestellten Mietwert wird die Prämie in Prozenten berechnet, deren Satz sich jeweils nach der für das zu versichernde Haus ermittelten Gefahrenklasse richtet. Für die Berechnung dieses Prozentsatzes ist maßgebend die für die betreffende Stadt ermittelte jeweilige Höhe der Mietausfälle. Mit dem Abschluß von Versicherungen soll aber nicht eher begonnen werden, bis die genauen statistischen Unterlagen in den einzelnen Orten vorliegen. Die Entschädigungspflicht des Vereins richtet sich nach dem in der Police vereinbarten Prozentsatz, die Entschädigung beträgt aber höchstens 80 Prozent der für die einzelnen Räume vereinbarten Versicherungssumme. Die Entschädigungspflicht erstreckt sich nicht auf Verluste, die durch Nichterfüllung von Mietverträgen seitens der Mieter oder durch Zahlungsunfähigkeit von Mietern entstehen.

Es ist keine Frage, daß eine gut funktionierende Mietversicherung eine größere Stetigkeit in die Mieteinnahme bringen und die ganze Lage des Haus- und Grundbesitzerstandes festigen und stärken würde. An der Gesundung des städtischen Haus- und Grundbesitzes sind aber auch die Mieter interessiert, da nur ein gesunder Hausbesitzerstand die Häuser in guter Pflege halten und angemessene Mietsätze bewilligen kann. Von großer Bedeutung ist die Mietversicherung schließlich auch für die Hypothekengläubiger, da eine größere Regelmäßigkeit in den Mieteingängen und eine Deckung der Mietausfälle die Verluste im Hypothekengeschäft zweifellos vermindern würde. Es wäre sehr zu wünschen, daß alle Hausbesitzer dem neuen Unternehmen die verdiente Aufmerksamkeit schenken würden.

Klavierabend Arthur Schnabel.

Der einzige Klavierabend des Herrn Arthur Schnabel hatte ein für hiesige Verhältnisse zahlreiches Publikum im Rosensaale. Eine erwartungsvolle Vorstimmung. Der Beifall, der dem in allen Hauptstädten gefeierten Pianisten zuteil wurde, war nach Schumanns C-dur Fantasie und den vier Stücken von Schubert (dem 90. Werk) noch ziemlich kühl, wurde lebhafter nach Schumanns Schmetterlingsbildern aus der fröhlichen Heidelberger Zeit, wirklich warm am Schlusse des Klavierabends. Nach den mit wahrer Meisterschaft vorgetragenen symphonischen Studien verblieb noch ein großer Teil der Besucher im Saale, es gab einige Hervorrufe und eine herrliche Zugabe: das Abendlied aus dem 12. Werk von Robert Schumann. Nennen wir den schönen Bechsteinflügel aus dem Lager von K. F. Heckel mit gerechter Anerkennung, so bleibt uns nur der Gesamteindruck, den dieser bedeutende Klavierspieler unserer Zeit auf jeden Kunstfreund und überall macht zu analysieren. Der schöne, weiche Ton, auch im Forte von der Qualität des biegsamsten, feinsten Stahles, singend und klingend, die außerordentliche Fähigkeit, dem „Bechstein" auch — namentlich in Schuberts As-dur Allegro und einzelnen Tanzbildern des jungen Schumann — die perlende, leichte, beinahe „glissierte" Spielart der alten Wiener Flügel zu verleihen, darüber hinaus die subtile Musikempfindung, die Franz Schubert südliche Wärme und Robert Schumann romantischer Ueberschwang zu geben weiß, ohne zu verzerren oder zu verwischen, dies Alles machte den gestrigen Schubert-Schumann-Abend zu einem Ereignis. Es ereignet sich so selten, daß ein Klaviermeister den auf äußere Wirkungen zielenden Scharfschützen sogenannter Virtuosität ganz beiseite läßt, daß ihm die Technik zum natürlichen Ausdrucksmittel wird, daß ein solcher, wirklicher Virtuose auch auf alle Mätzchen verzichtet, auf das Schnellspielen vor allem. Das kristallklare Spiel, der mäßige Pedalgebrauch, die vernünftige Taktfreiheit und ein seltenes Talent, warm, edel und einfach zu spielen: das waren die einzelnen Momente. Aber durch alle Töne kam auch gestern der eine leise Ton gezogen — „für den, der heimlich lauschet."

A. M. (In Vertretung.)

Die Operationen des Alpenkorps vom Roten Turm-Paß bis Titu.

III.

Die Kämpfe bis Titu.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Am 27. 11. war die allgemeine Lage etwa folgende: Vedea-Abschnitt nach Nordosten überschritten und ging mit

Die Donau-Armee der Heeresgruppe Mackensen hatte den linkem Flügel von Alexandria gegen Draganesti vor. Ein Kavalleriekorps (Schmettow) war über Rosiori de Vede vorgestoßen und kämpfte mit Teilen etwa 30 Kilometer südöstlich Slatina. Vor einer aus nordwestlicher Richtung gegen den unteren Alt vorgehenden Gruppe (Kühne) räumte der Gegner seine Uferstellungen. Die Gruppe Krafft hatte mit rechtem Flügel den Topologu-Abschnitt südöstlich Rimnicu-Valcea, mit linkem Flügel Curtea de Arges erreicht. Vor den Hauptkräften der mit rechtem Flügel nördlich Campulung stehenden 9. Armee ließ der feindliche Widerstand fühlbar nach.

Das Alpenkorps setzte die Verfolgung des schrittweise zurückweichenden Feindes über Gegend hart südlich Pitesti und über den Argesul-Abschnitt Pitesti—Davidesti fort. Die Stadt Pitesti wurde am Vormittag des 29. 11 durch den Magistrat übergeben. Bedeutende Vorräte an Benzin und Oel sowie 180 Eisenbahnwagen wurden hier erbeutet. Als nächstes Ziel der Verfolgung wurde Linie Ratesti (am Argesul, 23 Kilometer südöstlich Pitesti)—Manesti (38 Kilometer südöstlich Campulung am Dambovitafluß) angewiesen. Am 30. 11. abends war die Alpenkorpsdivision im Waldgelände bei Davidesti zur Ruhe übergegangen: wie sich später herausstellte, mitten zwischen mehreren rumänischen Regimentern. In der Morgendämmerung wurde der überraschte Feind angegriffen und zersprengt. Er ließ über 800 Gefangene, 14 Geschütze und 100 Munitionswagen, darunter etwa 30 mit 21-Ztm.-Granaten beladene, in der Hand des bayrischen Leib-Inf.-Regiments.

Vor der ganzen Front der Gruppe Krafft leistete der durch schwere Artillerie unterstützte Feind kräftigen Widerstand. Am 30. 11. trat die 9. Armee aus dem Verbande der Heeresfront Erzherzog Joseph zur Heeresgruppe Mackensen über. Die Donau-Armee war mit linkem Flügel auf Mihalesti gegen den Argesul vorgestoßen, während das Kavalleriekorps Schmettow in Gegend Baciu kämpfte und der linke Flügel der Gruppe Kühne über die Straße Pitesti—Giurgeno auf Selaru (54 Kilometer südöstlich Pitesti) vorging. Die nördlich Campulung kämpfende Gruppe der 9. Armee hatte feindliche Nachhuten über Campulung zurückgedrängt und leitete die weitere Verfolgung gegen Linie Targoviste—Valea Lunga (18 Kilometer nordöstlich Targoviste) ein.

Einem am 1. 12. bis Ratesti durchstoßenden bayrischen Regiment der Gruppe Krafft fielen zwei in einem Kraftwagen heranfahrende Generalstabsoffiziere der 8. rum. Div. in die Hände. Ein diesen Offizieren abgenommener Armeebefehl (Operationsbefehle Nr. 562 und 563 für 1. 12. 16) besagte u. a.:

„Die erste Armee hat die Aufgabe, in den Stellungen zu kämpfen, welche sie einnimmt und sich zu halten um jeden Preis. Weiter hat die Armee die Aufgabe, alle Kräfte des Feindes an der Front aufzuhalten und alle Angriffe, die versucht werden, zurückzuweisen. . . . Von der heutigen Aktion hängt alles ab, das ganze Schicksal unseres Volkes. Ich bitte alle Offiziere und Truppen, auf ihren Posten zu sterben. . . . Ich rufe allen in Erinnerung, daß es gegen Feiglinge kein Mitleid gibt. Die Kommandanten der Armeekorps, Divisionen und detachierten Abteilungen werden summarisch vorgehen. Ohne Rücksicht auf den Rang werden alle sofort hingerichtet. Rettet euer schönes Vaterland von den Horden der Barbaren. Offiziere und Truppen der 1. Armee! Gott möge euch gnädig sein. Vorwärts mit Gott, für Land und König!

Kommandant der 1. operierenden Armee:
General Stratilescu.
Generalstabschef: Oberstlin. Gavonescu."

Ein Schlaglicht fällt auf diesen Appell an die Tapferkeit durch Nr. 4 des Befehls Nr. 562: „Jeder Truppenkörper, der sich in erster Linie befindet, hat Polizeiposten aus der Bataillonsreserve in Stärke von 20 guten Soldaten unter Führung eines Offiziers aufzustellen, damit sie zurückgehende und feige Elemente, die ihre Kameraden während des Kampfes verlassen, zurücktreiben können . . . Gleichzeitig wird den Truppen bekanntgegeben, daß Befehl erlassen wurde, nach welchem die Maschinengewehre und Kanonen auf Fliehende gerichtet werden."

Aus den Befehlen wurde weiter bestätigt, daß eine neu gebildete Stoßgruppe zum Angriff gegen die deutsch-bulgarische Donau-Armee vorging und daß vor der Front der Gruppe Krafft 4 Divisionen standen. Die neue, durch den erbeuteten Armeebefehl bestätigte operative Lage bedingte neues und schnelles Handeln. General v. Falkenhayn entschloß sich sofort, nunmehr gegen beide Armeen vorzugehen. Die Gruppe wurde in der Mitte auseinandergetaltet, ihr linker Flügel dem vor Gruppe Krafft stehenden Feinde in den Rücken geführt, während der rechte Flügel gegen den Rücken des die Donau-Armee angreifenden Gegners angesetzt wurde.

Aus dieser neuen Lage entwickelte sich vom 1. bis 3. 12. die Schlacht am Argesul.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Theaternachrichten.

In der Aufführung von „Wallensteins Tod" am Samstag spielt Robert Garrison die Rolle des „Butler" und Alexander Kökert die des „Illo".

Am Sonntag wird Wagners „Fliegender Holländer" gegeben. Im Neuen Theater werden die „Fünf Frankfurter" wiederholt.

Die E. T. A. Hoffmann gewidmete Vormittags-Aufführung wendet sich Hoffmanns literarischem Schaffen zu. Es soll versucht werden die zwei Seiten des Hoffmann'schen Weltbildes, die dichterisch-phantastische und die philiströs-satirisch-realistische, durch zwei seiner Hauptfiguren, den Kapellmeister Kreisler und Kater Murr darzustellen.

VI. Musikal. Akademie Montag, den 5. Februar.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die VI. Musikal. Akademie nicht am 30. Januar stattfindet, sondern Montag, den 5. Februar. Der Kartenverkauf beginnt in der Hofmusikalienhandlung K. Ferd. Heckel (Konzertkasse Montag, den 29. Januar.

Führungen in der Ausstellung aus Mannheimer Privatbesitz.

Heute Samstag, den 27. Januar veranstaltet Herr Architekt Tilleffen eine Führung durch die Ausstellung aus Mannheimer Privatbesitz. Die Führung findet statt von ½3—4 Uhr Nachmittags. Eine zweite Führung wird sich der ersten anschließen am Dienstag, den 30. Januar Nachmittags von ½3—4 Uhr.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die nächste Führung des Herrn Dr. Beringer am Mittwoch, den 31. Januar ½3—4 Uhr stattfindet.

*

Richard Strauß in Bern.

Aus Bern wird gemeldet: Richard Strauß hatte gestern im Berner Stadttheater mit seiner „Elektra" seinen außerordentlichen Erfolg. Die Zuhörerschaft, unter welcher sich auch zahlreiche Russen und Franzosen befanden, stand vollkommen unter dem Eindruck des Werkes und der von Strauß ausgehenden Wirkung als Dirigent. Sie brachte ihm dem Künstler langandauernde, begeisterte Kundgebungen.

Letzte Meldungen.

Der U-Bootkrieg.

Bern, 26. Jan. (WTB. Nichtamtl.) Laut Meldungen der französischen Blätter sind folgende französische Schiffe versenkt worden: Der Dreimaster „Precurseur" (364 T.), die Schooner „Beharnaie" (302 B.-R.-T.) und „Berutine" (201 B.-R.-T.), der Dampfer „Victoria", der Dreimaster „Luise Josefe" und das Fischerboot „Aurelie". Die Besatzungen sind gerettet. Man befürchtet den Verlust mehrerer überfälliger Fischdampfer.

An der Mündung der Gironde sind zwei Unterseeboote beim Minenlegen beobachtet worden.

Der Schooner „St. Peter" ist gleichfalls versenkt worden.

Wegen Kriegswucher verurteilt.

Berlin, 27. Jan. (Pr.-Tel.) Der Berliner Lokalanzeiger meldet aus Lyck in Ostpreußen: Die hiesige Strafkammer verurteilte den Besitzer August Balzer im Kreise Johannisburg wegen Kriegswuchers zu 5 Monaten Gefängnis und 3000 ℳ Geldstrafe. Balzer bot einer Berliner Firma neun Gänse im Gesamtgewicht von hundert Pfund für 1800 ℳ an.

Ein erfolgloser Anschlag gegen Romanones.

Bern, 26. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Nach einer Erklärung des spanischen Ministers des Innern wurde auf den Zug, mit dem Romanones von Sevilla nach Madrid fuhr, durch Legen von zwei Querscheiden kurz vor Sevilla ein erfolgloser Anschlag verübt.

Aus rumänischen Archiven.

Berlin, 26. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Unter den in Rumänien von den deutschen Truppen erbeuteten Schriftstücken befinden sich auch Berichte, welche der rumänische Militärattaché in Berlin, Oberstleutnant Mircescu, 1916 an seine Regierung erstattet hat. Mircescu, der bei allen Schlachten an der West- und Ostfront Gelegenheit hatte, sich persönlich vom Stande der Dinge zu überzeugen, und der erst bei der Kriegserklärung Rumäniens Deutschland verließ, schilderte in seinen Berichten die Erfolglosigkeit des großen russischen Angriffs in Galizien auf die Gesamtlage und sagte ein Fehlschlagen des englisch-französischen Durchbruchsversuchs an der Somme voraus. Seine Berichte ließen auch keinen Zweifel darüber, daß die Mittelmächte in der Lage sind, ihre Maßnahmen an den verschiedenen Fronten der Lage entsprechend und mit Aussicht auf weitere Erfolge zu gestalten, unabhängig von den Anstrengungen, mit welchen die Ententemächte durch einen gleichzeitigen Angriff auf mehreren Fronten diese Maßnahmen zu durchkreuzen suchten. Die Berichte des Militärattaches betonen eindringlich die Erfolge der Mittelmächte und lassen sein Vertrauen in ihren endgültigen erkennen.

Eindrücke eines Spaniers von der deutschen Westfront.

m. Köln, 27. Jan. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Ztg." meldet aus Madrid: Der frühere Pariser Mitarbeiter des Madrider „ABC", der jetzt von der deutschen Front für sein Blatt schreibt, gibt seine Eindrücke hinter der deutschen Westfront wieder. Ueberall komme hier bei der französischen Bevölkerung die heftigste Friedenssehnsucht zum Ausdruck. In Sedan habe sie zu einer großartigen Kundgebung von Tausenden unter Anführung der Stadtverordneten geführt. Alle Bevölkerungsklassen verwünschten England, das es verhindere, daß das amtliche Frankreich den Friedensgedanken erörtere, den alle Franzosen in den besetzten Gebieten bereit wären, auf den Grundlagen der Verhältnisse vor dem Krieg abgeschlossen zu sehen. Mit Grauen denke man an die Folgen, zu denen der aussichtslose Versuch Elsaß-Lothringen wieder zu erobern, führen müsse.

Besserung der Eisen- und Kohlenzufuhr nach Dänemark.

m Köln, 27. Jan. (Priv.-Tel.) Die Kölnische Zeitung meldet aus Kopenhagen: Die Aussichten für die Zufuhren genügender Mengen Eisen und Kohlen für die Industrie Dänemarks haben sich in der letzten Zeit bedeutend gebessert. Man glaubt, daß das Gerücht von der bevorstehenden Einstellung der Betriebe in verschiedenen Industriezweigen nur zu Spekulationszwecken in Umlauf gesetzt worden sind. Man erwartet im Laufe des nächsten Monats bedeutende Eisenzufuhren teilweise aus Amerika und hofft, daß England sie durchlassen werde. Ebenso hofft man, daß die zur Zeit mit Deutschland schwebenden Verhandlungen mit der Freigabe bedeutender Mengen Eisen zur Ausfuhr nach Dänemark enden werden.

Eine Konferenz der Neutralen.

Bern, 26. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Die Agence Havas meldet aus dem Haag, auf Ansuchen der Schweiz sei der holländische Gesandte in Stockholm mit der Einleitung von Vorverhandlungen über die Frage der Einberufung einer Konferenz der Neutralen zur Besprechung der wirtschaftlichen Lage nach dem Kriege beauftragt worden. Nach Erkundigungen der Schweizer Depeschenagentur an zuständiger Stelle ist von einem solchen Ansuchen der Schweiz in Bern nichts bekannt.

*

⊡ Berlin, 27. Jan. (Von unserem Berliner Büro.) Der Vorsitzende des Vereins deutscher Zeitungsverleger, Dr. Robert Faber, der Verleger der Magdeburger Zeitung, hat das Eiserne Kreuz 2. Klasse am schwarz-weißen Band erhalten.

⊡ Berlin, 27. Jan. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Kopenhagen wird gemeldet: Nach Blättermeldungen aus Lulea wurde der Versuch entdeckt, Sprengstoffe über die finnische Grenze zu bringen, um die bei Skibotten befindlichen großen russischen Waffen- und Munitionslager in die Luft zu sprengen. Als Leiter des Versuches wird u. a. auch der schwedische Baron Rosen genannt. Aston Bladet meldet, daß von den schwedischen Behörden im ganzen 200 Kilo Sprengstoff beschlagnahmt wurden.

Paris, 26. Jan. (WTB. Nichtamtl.) Der Heeresausschuß der Kammer hat alle bisher geprüften Anträge zum Nachmusterungsgesetz verworfen.

MARCHIVUM

Handel und Industrie.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Die spekulative Unternehmungslust hat in der abgelaufenen Woche eine weitere Hinderung erfahren. Man würde sich indessen einer Täuschung hingeben, wenn man diese verschärfte geschäftliche Zurückhaltung als Zeichen dafür ansprechen wollte, daß unsere Börsen der Zukunft etwa mit sorgendem Kleinmut entgegensehen. Die militärischen Erfolge sowie die U-Boot-Erfolge wurden mit Befriedigung aufgenommen. Doch blieb die Unternehmungslust eingeschränkt, und zwar im Hinblick auf die zur Erörterung stehenden Steuerfragen. Die Wilson'sche Botschaft hatte auf die Haltung des Effektenmarktes nur geringen Einfluß. So sehr man auch anerkennt, daß dadurch die Friedenserörterung weiter im Fluß bleibt, so hält man doch die Anschauungen des Präsidenten für so utopistisch, daß man doch der Botschaft eine stärkere Wirkung auf die Kurse nicht einräume. Eine sichtbare Schwankung vollzieht sich auf den Märkten für Wertpapiere; von den Aktien mit ihren so hoch emporgeschnellten Kursen beginnen manche vorsichtig gewordene Schichten des Kapitalsbesitzes langsam abzudrücken, die Anlagewerte und namentlich heimische Anleihen finden bessere Käufer. Am Rentenmarkt war das Geschäft im allgemeinen ruhig. Von deutschen Anleihen waren 3proz. Reichsanleihen und Konsols sowie Schatzanweisungen günstig disponiert. In österreichisch-ungarischen Renten war der Verkehr rege bei fester Tendenz. Für russische Werte, namentlich Prioritäten, trat Nachfrage hervor. Gute Haltung zeigten auch Türken und Türkenlose. Auf die Befestigung der Marktnoten im Auslande gaben Pfandanleihen nach, so Japaner und Chinesen. Interesse bestand schließlich noch für portugiesische und Lissaboner Anleihe. Am Bankenmarkt waren die Kursveränderungen geringfügig. Russische Banken lagen in Erwartung guter Dividenden fest, namentlich Petersburger Internationale. Am Montanmarkte waren einzelne oberschlesische Werte, namentlich Oberbedarf und Laurahütte fest veranlagt. Für Harpener trat erneutes Interesse hervor, das den Kurs des Papiers förderte. Phönix, Deutsch-Luxemburger, Bochumer auch Gelsenkirchen konnten sich behaupten. Braunkohlenpapiere begegneten erneut reger Kauflust unter Bevorzugung von Riebeck. Lebhafteres Geschäft entwickelte sich in Menden und Schwerte. Im Zusammenhang mit der günstigen Lage des Drahtgeschäftes kamen einzelne Werte dieses Spezialgebietes stärker in Nachfrage. Von Stahlwerken sind bei fester Tendenz hervorzuheben Rhein. Stahl und Zypen. Kaliwerte ruhig, vorübergehend wurden Heldburg reger umgesetzt. Guter Meinung begegneten Waggonfabriken auf die in letzter Zeit bedeutenden Aufträge von Waggons. Von Autowerten erzielten Hansa-Lloyd-Aktien, Benz und Kleyer eine Besserung ihrer Notiz. Im Verkehr der Maschinenfabriken war wenig Umsatztätigkeit zu bemerken. Augsburg-Nürnberg-Maschinen unterlagen keiner wesentlichen Veränderung. Rüstungswerte lagen zumeist still und ohne nennenswerte Veränderungen. Rheinmetall waren fester, Deutsche Waffen Köln-Rottweiler behauptet, Dynamit schwächten sich ab. Fester lagen Pokorny und Wittekind, Fahrzeug Eisenach, Moenus, Daimler schwächten sich ab. Für Motoren Oberursel bestand Abgabelust. Gut behauptete Tendenz weisen Elektrizitätswerke auf. Etwas in Frage standen Felten u. Guilleaume, A. E. G. und Elektrische Unternehmungen. Unter den chemischen Fabriken zogen Braubach, Scheideanstalt etwas an, zeitweise war auch regerer Verkehr in Rütgerswerke. Bad. Anilin, Höchster und Griesheimer behaupteten den Kursstand. Leder- und Schuhfabriken zeigten feste Tendenz. Schwankende Haltung nahmen Petroleumaktien ein. Steaua Romana lagen matt. Von den Spezialwerten sind bei reger Kauflust HeddernheimerKupfer, Hirsch Kupfer zu erwähnen. Aluminium, Gummi Peter schwächten sich ab. Sehr still lagen Schiffahrtsaktien, deren Kurse sich nach unten neigten. Der Markt der Eisenbahnwerte hielt sich ruhig. Schantung und Prince Henri lagen fest. Heimische Bankaktien sind fest, Russische Banken erfuhren auf Dividendenschätzungen Kurserhöhung. Der Bedarf an Geld ist zurzeit gering. Tägliches Geld war zu 4 Proz. und darunter zu haben. Im allgemeinen ist man gerüstet für die Aufnahme der neuen für den Frühling zu erwartenden Kriegsanleihe. Der Privatdiskont notierte 4⅝ Proz. und darunter. Die Börsenwoche schloß bei stillem Geschäft, die Haltung des Gesamtmarktes blieb behauptet.

Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank in Köln.

Wie der Bericht für das Geschäftsjahr 1916 ausführt, beschränkte sich die Tätigkeit der Bank wesentlich darauf, fällige Hypotheken zu annehmbaren Bedingungen zu verlängern und bei Anträgen auf Zinsstundungen unter Prüfung der Verhältnisse tunlichst entgegenzukommen. Der Bericht betont das Interesse der Hypothekenbanken, kreditwürdigen Schuldnern über die Schwierigkeiten der Kriegszeit hinwegzuhelfen. Aus diesem Grunde hat die Bank auch wiederholt gerichtliche Zwangsverwaltungen kostenfrei durch einzelne sachkundige Beamte übernehmen lassen, um den Schuldnern ihren Besitz dauernd zu erhalten. Stundungen fälliger Kapitalien wurden nach den schon im Vorjahr dargelegten Grundsätzen bereitwilligst gewährt. Wenn die Eigentümer nicht gewillt waren, die Darlehen ganz oder in angemessener Höhe in tilgbare oder zehn Jahre unkündbare Hypotheken umzuwandeln, wurde die Verlängerung bis nach Beendigung des Kriegszustandes gebührenfrei gegen billige Zinsen zugestanden. Infolge der durch den langen Krieg gesteigerten Schwierigkeiten des Grundbesitzes haben die Zinsrückstände gegen das Vorjahr eine Erhöhung erfahren. Dazu trug aber auch bei, daß böswillige Schuldner es sehr wohl verstehen, die Bestimmungen des Bundesrats über den Schutz schwacher Hypothekenschuldner sich zunutze zu machen. Die im Schluß des Vorjahres aus 1914 rückständigen Zinsen von 30 312 M. sind bis auf 17 340 M. eingegangen, die abgeschrieben wurden, obwohl ihr Eingang noch zu erwarten steht. Von dem Zinsensoll aus 1915 einschließlich freier Hypotheken waren am Schluß des Vorjahres noch 334 408 M. (2,72 Proz.) rückständig, die bis Ende 1916 bis auf 61 025 M. (0.50 Proz. des Solls) eingegangen waren. Zurzeit sind noch 58 703 M. (0,48 Proz.) rückständig. Das Zinsensoll für 1916 einschließlich freier Hypotheken betrug 12 208 408 M., wovon am Jahresschluß 490 645 Mark oder 4.02 Proz. rückständig waren. Bis Mitte Januar 1917 hat sich dieser Rückstand auf 417 655 M. gleich 3,42 Proz. ermäßigt. Hiervon waren 128 342 M. erst am 1. Oktober und 149 969 Mark erst am 1. November fällig. Der in der Bilanz ausgewiesene Zinsrückstand beträgt 551 670 M. (460 168 M.). An zweifelhaften Beträgen wurden für 1915 948 M., für 1916 4886 M. abgeschrieben. Aus dem Reingewinn wird die Rückstellung weiterer 250 000 M. für Kapital- und Zinsausfälle beantragt, so daß sich diese Rückstellung auf 750 000 M. erhöht. Von den 3887 Hypothekenschuldnern der Bank waren bei Ablassung des Berichts 103 oder 2,65 Proz. länger als drei Monate mit Zinsen im Rückstand. Die gesamten Hypothekenforderungen der Bank betrugen am Jahresschluß 278 749 110 M. (281 864 097 M.), wovon 273 435 724 Mark (276 191 808 M.) voll zur Pfandbriefdeckung bestimmt waren. Die Darlehen verteilen sich auf 4709 (4725) Posten, so daß die durchschnittliche Darlehenshöhe 58 066 M. (58 453 M.) beträgt. Von den zur Pfandbriefdeckung bestimmten Darlehen entfielen 120 191 666 M. (119 265 223 M.) auf tilgbare Darlehen. Die Bank war an 16 (23) Zwangsversteigerungen und 145 (130) Zwangsverwaltungen beteiligt. Grundstücke hat sie auch im Berichtsjahr nicht übernommen. Die auf den versteigerten Grundstücken haftenden Hypotheken betrugen insgesamt 1 349 706 M. (1 795 198) und die Erwerbspreise 1 030 127 M. (2 060 250 M.). An freihändigen Verkäufen kamen 49 (47) zur Kenntnis der Bank. In 48 dieser Fälle konnten die Kaufpreise ermittelt werden. Dabei betrugen die Darlehensforderungen der Bank durchschnittlich 52,793 Proz. (54 563 Proz.) der Kaufpreise. Die freien Hypotheken der Bank betrugen am Jahresschluß 5 313 286 M. (5 672 829 Mark). Auch mit freien Hypotheken belastete Grundstücke hat die Bank nicht übernommen. Der Umlauf an Hypothekenpfandbriefen betrug bei Schluß des Geschäftsjahres 265 319 900 Mark (266 554 800 M.). Davon kamen 27 284 M. (27 554 M.) auf 3½proz. und der ganze Rest auf 4proz. Pfandbriefe. Der Ueberschuß der Hypothekendeckung über die Pfandbriefdeckung berechnet sich hiernach auf 8 124 924 M. (9 637 008 M.). Der gesamte Eingang aus Hypothekenzinsen einschließlich der Verwaltungskostenbeiträge stellte sich auf 12 208 408 M. (12 303 269 M.), während Pfandbriefzinsen 10 514 941 M. (10 565 497 M.) erforderten. Aus dem eigentlichen Grundleihgeschäft der Bank ergab sich somit ein Zinsgewinn von 1 693 467 M. (1 737 772 M.). Sonstige Zinsen erbrachten 395 155 M. (363 850 M.). Gebühren auf Darlehen, Rückzahlungen und Verlängerungen 221 607 M. (305 099 M.). Dazu kommt noch ein Gewinn von 204 029 M. (148 352 M.) aus Pfandbriefumsatz neben einigen kleineren Posten und dem Vortrag von 786 238 M. (731 402 M.) aus dem Vorjahr. Dazu ist zu bemerken, daß der Wertpapierbesitz der Bank sich von vorjährigen 6 113 147 Mark auf 7 090 283 M. und das Bankguthaben von 1 744 077 M. auf 2 590 468 M. erhöht hat. Unter den Wertpapieren befinden sich u. a. 3 801 400 M. 5proz. deutsche Kriegsanleihen, 1 Million Mark 4½proz. deutsche Reichsschatzanweisungen, 1 067 100 Mark 3½proz. Reichsanleihe und 1 006 200 M. 3½ proz. preußische Konsols. Die Wertpapiere sind nach dem amtlichen Steuerkurszettel eingestellt. Ihr Nennwert beträgt 8 025 400 M. Die Bank hat außerdem 701 890 M. (856 803 M.) Lombarddarlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren und Hypotheken gegeben. Nach Abzug der Steuern, Gehälter und Unkosten sowie einer Abschreibung von 14 342 M. (68 047 M.) auf Bankgebäude und Einrichtungen ergibt sich ein Jahresgewinn von 2 091 137 M. (2 185 426 Mark) zu folgender Verwendung: 7 Proz. (wie i. V.) Dividende, 250 191 M. (252 088 M.) satzungs- und vertragsmäßige Gewinnanteile, 38 000 M. (37 000 M.) Belohnungen an Beamte, 150 000 M. (120 000 M.) Rückstellungen für Pfandbriefaufgeld, 250 000 Mark (wie i. V.) Rückstellungen auf Zinsen- und Gebührenrechnung und 812 946 M. (786 238 M.) Vortrag auf neue Rechnung. Aus dem vorjährigen Reingewinn waren außerdem noch 50 129 M. für Talon- und Wehrsteuer zurückgestellt worden.

Wiener Wertpapierbörse.

Wien, 26. Jan. (WTB.) Das Geschäft im **freien Börsenverkehr** war auch heute wieder sehr geringfügig und gestaltete sich nur in einigen Bankaktien auf Grund der Dividendenschätzungen und in Patronenaktien zeitweilig lebhafter. Montanwerte erzielten vorübergehend Kursbesserungen. Der Anlagemarkt verharrte in seiner bisherigen festen Haltung.

Amsterdamer Wertpapierbörse.

AMSTERDAM 26. Januar.

	26.	25.		26.	25.		26.	25.
Sch. Berlin	41.37½	41.25	3% Niederl.	102—	—	South. Pac.	98 [illegible]	—
„ Wien	28.62½	28.45	3% [illegible]	74 13/16	—	„ Railw.	29 [illegible]	—
„ Schweiz	48.00	47.37½	Kgl. Petr. G	520—	—	Union Pac.	141—	—
„ Kopenhg.	67.25	67.20	Holl.-Am.-L.	435 [illegible]	—	Anaconda	148 [illegible]	—
„ Stockhol.	72.45	72.32½	N. 1-Ind. H.	238—	—	Steels	110⅛	—
„ London	11.69½	11.67½	Atchison	105 [illegible]	—	Franz.-engl.		
„ Paris	42.05	42.—	Rock Island	[illegible]	—	Anleihe	94⅛	—

Scheck auf New-York 243.— (243.—). Hamburg-Amerika-Linie 93½ (94.—).

Wochenausweis der Bank von Frankreich vom 25. Januar 1917.

	Francs		geg. die Vorw.
Gold in der Kasse	3.326.901.000	+	10.775.000
Gold im Ausland	1.794.123.000	+	1.000
Barvorrat in Silber	281.970.000	—	3.406.000
Guthaben im Ausland	749.70 000	—	71.722.000
Wechsel, v. Morator. nicht betroff.	694.379.000	+	8.030.000
Gestundete Wechsel	1.321.486.000	—	2.677.000
Vorschüsse auf Wertpapiere	1.264.899.000	—	9.499.000
Kriegsvorschüsse an den Staat	8.300.000.000	+	100.000.000
Vorschüsse an Verbündete	1.665.000.000	+	25.000.000
Notenumlauf	17.328.198.000	+	149.008.000
Staatsguthaben	49.302.000	—	35.467.000
Privatguthaben	2.304.709.000	+	40.164.000

Wochenausweis der Bank von England vom 25. Januar 1917.

	in Pfund Sterling.		geg. Vorw.
Gesamtrücklage	36 288.000	+	554.000
Notenumlauf	38.785.000	—	47.000
Barvorrat	56.623.000	+	508 000
Wechselbestand	37.836 000	+	454.000
Privatguthaben	139 232.000	+	1.532.000
Staatsschatzguthaben	50.721.000	—	6.4.000
Notenreserve	34 806 000	+	540.000
Regierungssicherheiten	133.879.000	—	4.000

Prozentverhältnis der Reserven zu den Passiven 19.10 %, gegen 18.90 in der Vorwoche, Clearinghouse-Umsatz 360 Millionen gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 74 Millionen Zunahme.

Einfuhr von Waren über die Grenze des Deutschen Reiches.

Zur Einfuhr von Waren aus dem Auslande bedarf es fortan, wie schon bekanntgegeben, abgesehen von einzelnen für den allgemeinen Güterverkehr nicht sonderlich ins Gewicht fallenden Ausnahmen, der **Bewilligung des Reichskommissars** für Ein- und Ausfuhrbewilligung. Die **Anträge** auf Erteilung dieser Bewilligung sind unter Angabe der Gründe, aus denen die Einfuhr nachgesucht wird, schriftlich beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Einfuhramt, Berlin W. 10 (Lützowufer 8), einzureichen. Diesen Anträgen sind zwei Stücke der vorgeschriebenen Vordrucke ausgefüllt beizufügen. Bei dieser Ausfüllung der Vordrucke sind Name und Adresse des Absenders und Empfängers sowie die Gegenstände, deren Einfuhr beantragt wird, nach Zahl, Art und Zeichen der Packstücke, Rein- und Rohgewicht, Wert, Menge und Art der Ware genau zu bezeichnen. Etwaige Bestellbriefe, Rechnungen usw. sind dem Antrage beizufügen. (Jene Vordrucke für Anträge sind bei den verschiedenen Handelskammern erhältlich.)

Amsterdamer Warenmarkt.

AMSTERDAM, 26. Januar

	26.	25.		26.	25.		26.	25.
Rüböl loko	61½	—.—	per Jan.	61½	63½	per Mai	—.—	—.—
per Febr.	—.—	—.—	per Febr.	62	—.—	Kaffee Jan.	86.—	86.—
Leinöl loko	60.½	61.½	per März	63.½	—.—	Java-Kaffee	—.—	—.—

(Gold zu den Bedingungen des Niederländischen Ueberseetrustes.)

Zur Lage des deutschen Weinhandels.

☐ Man schreibt uns: Die Verhältnisse haben im letzten Jahre eine starke Veränderung erfahren. Während noch vor einem Jahre, wie der Jahresbericht der rheinhessischen Weinhändler sehr zutreffend ausführt, das Angebot ein sehr großes und der Wettbewerb um Heeresaufträge eine sehr heißer war, ist inzwischen ein vollständiger Umschwung eingetreten. Zuerst machte sich derselbe bei Rotweinen geltend, nach welchen die Nachfrage besonders lebhaft war, da die Lazarette Rotweine bevorzugen und da die ausländischen Zufuhren fehlten. Die gleiche Entwicklung griff dann auch bei den Weißweinen Platz, hervorgerufen und gefördert durch den großen Heeresbedarf im allgemeinen, durch die gelichteten Bestände in alten Gewächsen und die Aussichten auf einen ungünstigen Herbst, endlich durch die vermehrte Benutzung inländischer Weine zur Schaumwein- und Cognakbereitung. Alle Ratschläge an die Einkäufer, bei der Preisbildung gewisse Grenzen nicht zu überschreiten, haben nichts gefruchtet, und so sind Preise entstanden, die das Drei- und Vierfache der früheren Sätze erreichen. So sehr dem Winzer hohe Preise zu gönnen sind, so liegt doch in der übermäßigen Preissteigerung eine große Gefahr, da sie eine ungesunde Spekulation zur Folge hat und die künftigen geschäftlichen Verhältnisse sehr erschwert. Der Weinhandel leidet naturgemäß schon jetzt unter den hohen Weinpreisen sehr, weil er zu diesen Preisen sich nur mit großem Risiko eindecken kann. Jedenfalls ergibt sich hieraus, daß die Lage des Weinhandels, wenn auch manchen seiner Vertreter aus alten Beständen guter Verdienst zugeflossen ist, kaum eine rosige ist. Es wird großer Umsicht und Vorsicht bedürfen, damit der Weinhandel aus diesen Zeiten leistungsfähig hervorgeht. Notwendig ist hiezu, daß die Vertreter des Weinhandels zusammenstehen, um ihre Wünsche und Forderungen gemeinsam zu vertreten und, wenn möglich, durchzusetzen.

Briefkasten.

(Anfragen ohne vollständige Adressenangabe und Beifügung der letzten Bezugsquittung werden nicht beantwortet.)

Eger, H., Die Haftung der Eisenbahn und die Transportversicherung. Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8. 132 Seiten. Preis 2.50 M. Dieses Werk, aus der Praxis hervorgegangen und für die Praxis bestimmt, soll allen Kreisen, namentlich aber Juristen, der Industrie, dem Handel, dem Spediteur, dem Gewerbe und Handwerk ein Führer durch die verwickelten und schwierigen Vorschriften über die Haftung der Eisenbahn bei Gütertransporten sein.

Büchertisch.

Wie spart man beim Hausbau die Hälfte der Maurerkosten? Der Stampfbau, Deutschlands volkstümliche Bauweise für Wohnhaus- und Zweckbauten. Mit über 100 Abbildungen herausgegeben von W. Baur, Kgl. Baugewerkschul-Oberlehrer und Kulturing. Preis 1.80 Mark, gebunden 2.50 M. (Porto 20 Pfg.) Heimkulturverlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden.

Der „Belfried". Mit dem soeben erschienenen siebenten Heft eröffnet der „Belfried", die im Inselverlag erscheinende deutsche Monatsschrift für Gegenwart und Geschichte Belgiens, seinen zweiten Halbjahrgang. Rittmeister H. Dehn-Schmidt veröffentlicht eine statistisch dokumentierte Studie, aus der die Ungunst des gegenwärtigen belgischen Wahlrechts für die Flamen hervorgeht. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. L. Quessel zeigt die wallonischen und die flämischen Strömungen im belgischen Sozialismus auf. Regierungsbaumeister Dr. K. Späth, der Verfasser eines Buches über Brüsseler Stadtbauprobleme, schreibt über die Umgestaltung Alt-Brüssels seit der leopoldinischen Zeit. Der Benediktiner Dr. P. Mohlberg von Maria-Laach, ein ehemaliger Schüler der Löwener Universität, gibt einen Abriß der Geschichte dieses sehr bedeutsamen katholischen Instituts. Dr. W. Hausenstein zeichnet in einem illustrierten Aufsatz ein Profil des Brüsseler Bildhauers Godecharle, einer der wichtigsten, zu Unrecht vergessenen Erscheinungen der belgischen Kunst des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts. Eine interessante Chronik des belgischen Wirtschaftslebens der letzten Monate beschließt das inhaltsreiche Heft.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Januar.

Pegelstation vom Rhein	22.	23.	24.	25.	26.	27.	Bemerkungen
Hüningen*)	1.50	1.50	1.50	1.40	1.42	1.35	Abends 6 Uhr
Kehl	2.60	2.46	2.40	2.42	2.42	2.38	Nachm. 2 Uhr
Maxau	4.33	4.22	4.17	4.08	4.01	3.98	Nachm. 2 Uhr
Mannheim	3.63	3.51	3.41	3.30	3.2.	3.30	Morgens 7 Uhr
Mainz	1.44	1.34	1.19	1.12	1.08		[illegible] 12 Uhr
Kaub	2.52	2.41	2.25	2.12	2.16		Vorm. 9 Uhr
Köln	2.57	2.63	2.70	2.66			Nachm. 2 Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	3.65	3.54	3.40	3.29	3.14	3.15	Vorm. 7 Uhr
Heilbronn	0.65	0.60	0.75	0.84	0.80		Vorm. 7 Uhr

Heller — 12°.

Geschäftliches.

Wohnungsbeleuchtung. Die neue reizvolle und dabei billige elektrische Beleuchtung der Wohnung mit den kleinen gasgefüllten Wotan-Lampen der Siemens-Schuckertwerke findet allgemeinen Anklang. Wo immer man diese Lampen sieht, überall fällt das schöne weiße Licht der sich schnell einbürgernden Neuerung angenehm auf. Durch Füllung der Glasglocken mit Edelgas ist es gelungen, einen so wirksamen Schutz des für die Lichtverteilung besonders günstig angebrachten Leuchtdrahtes herzustellen, daß durch bessere Ausnutzung des elektrischen Stromes eine erhöhte Lichtwirkung und gleichzeitig ein Minimum im Stromverbrauch erzielt wird. Bei Bezug durch den Installateur verlange man ausdrücklich das durch die charakteristische Marke Wotan „G" (G = gasgefüllt) auf der Glasglocke geschützte Fabrikat und lasse sich nicht andere etwa als „gleichwertig" bezeichnete Fabrikate aufreden. Nur die Schutzmarke bürgt für die bekannte Wotan-Lampe der Siemens & Halske A.-G.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Inserate: Einspaltige Petit-Zeile 30 Pfennig. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

10. Jahrgang. Mannheim, den 27. Januar 1917. Nr. 6.

Wir bringen hiermit nachstehende Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern zur öffentlichen Kenntnis.

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß wir gegen Besitzer von Brotgetreide, Gerste und Hafer mit Zwangsmaßnahmen vorgehen werden, wenn sie bis zum 31. ds. Mts. nicht restlos ihre Bestände ausgedroschen haben sollten.

Mannheim, den 25. Januar 1917.

Großh. Bezirksamt I.

Bekanntmachung.

Das Ausdreschen von Brotgetreide, Gerste und Hafer betreffend.

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 über Brotgetreide und Mehl (R.-G.-Bl. S. 782), des § 3 der Bundesratsverordnung vom 6. Juli 1916 über Gerste aus der Ernte 1916 (R.-G.-Bl. S. 800) und des § 3 der Bundesratsverordnung über Hafer aus der Ernte 1916 (R.-G.-Bl. S. 811) wird hiermit angeordnet, daß sämtliches Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Vesen), Einkorn, allein oder mit anderem Getreide — außer Hafer — gemischt), Gerste und Hafer (einschließlich Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet), spätestens bis 31. Jan. 1917 auszudreschen ist.

Besitzer von Brotgetreide, Gerste und Hafer, welche dieser Anforderung nicht nachkommen, haben zu gewärtigen, daß die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf ihre Kosten durch Dritte vornehmen läßt. Auch können ihnen die Kosten einer besonderen Bestandsaufnahme auferlegt werden, welche dadurch entstehen, daß ihr Getreide bei der allgemeinen, für den 1. Februar 1917 in Aussicht genommenen Bestandsaufnahme noch nicht gedroschen ist und deshalb nach dem Ausdrusch besonders aufgenommen wird.

Die Großh. Bezirksämter sind befugt, auf Antrag aus besonderen dringlichen Gründen Nachsicht von unserer Anordnung zu gewähren.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Januar 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

gez. Bodman.

Erhebungen und Sterblichkeit im 4. Vierteljahr 1916 betr.

[illegible]

Mannheim, den 23. Januar 1917.

Der Großh. Bezirksarzt I.

Wir bringen hiermit nachstehende Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 14. Dezember 1916 betr. Rücklieferung von Oelkuchen zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 18. Januar 1917.

Großh. Bezirksamt I.

Bekanntmachung
über Rücklieferung von Oelkuchen.

Vom 14. Dezember 1916.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über Oelfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 563) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 402) wird bestimmt:

Wer nach § 7 Absatz 2 der Verordnung über Oelfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 für abgelieferte Oelfrüchte die Rücklieferung von Oelkuchen verlangen kann, hat den vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin, über die Berechtigung ausgestellten Bezugsschein, soweit dieser vor dem 1. März 1917 ausgestellt ist, bis zum 31. März 1917 seinem Kommunalverband einzureichen. Bezugsscheine, die nach dem 28. Februar 1917 ausgestellt sind, sind innerhalb eines Monats nach dem Tage der Ausstellung der bezeichneten Stelle einzureichen.

Bezugsscheine, die nach Ablauf dieser Fristen eingereicht werden, verlieren ihre Gültigkeit.

Berlin, den 14. Dezember 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

In Vertretung: gez. von Braun.

Kriegssteuer.

Bei Entrichtung der Kriegssteuer werden die Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs an Zahlungsstatt angenommen.

Wer zur Zahlung Schuldverschreibungen verwenden will, muß einen entsprechenden Antrag an die Reichsschuldenverwaltung in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94, richten. Als Annahmestellen für die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen sind für das Großherzogtum bestimmt worden:

1. Reichsbankanstalten:

das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin SW 19,

die Reichsbankhauptstelle in Mannheim und

die Reichsbankstellen in Freiburg und Karlsruhe;

2. Die Badische Bank in Mannheim und ihre Zweigniederlassung in Karlsruhe.

[illegible]

Groß- und Steuerdirektion.

Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchte, Wicken und Lupinen betreffend.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 6. Januar 1917 betr. Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchte, Wicken und Lupinen (Reichsgesetzblatt Seite 14/17) zur öffentlichen Kenntnis. Die Ausstellung der Saatkarten (§ 5 Abs. 3) erfolgt durch die Bürgermeisterämter. Anträge sind dorthin zu richten.

Mannheim, den 19. Januar 1917.

Großh. Bezirksamt I.

Bekanntmachung über Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Wicken und Lupinen.

Vom 6. Januar 1917.

Auf Grund der §§ 10, 13 der Verordnung über Buchweizen und Hirse vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 625), des § 10 der Verordnungen über Hülsenfrüchte vom 29. Juni und 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 603, 1330) und des § 2 der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1105, 1363) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

§ 1

Buchweizen und Hirse, Erbsen, Bohnen und Linsen, aller Art einschließlich Ackerbohnen und Peluschken (Hülsenfrüchte), Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme von Gemenge, in dem sich Hafer befindet, Wicken und Lupinen dürfen zu Saatzwecken nur abgesetzt werden, wenn sie zu Saatzwecken freigegeben sind. Die Freigabe erfolgt durch die Reichshülsenfruchtstelle, G. m. b. H. in Berlin, für Wicken und Lupinen durch die Bezugs-Vereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin.

§ 2

Der Handel mit Saatgut (§ 1) ist, vorbehaltlich der Vorschrift im § 3, nur den von den Landeszentralbehörden bezeichneten Saatstellen und den von diesen Stellen zugelassenen Händlern gestattet.

Die Saatstellen, mit Ausnahme der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, können nach Maßgabe des Bedürfnisses die in ihrem Bezirk ansässigen Händler zum Handel mit Saatgut zulassen. Als Händler gelten auch Genossenschaften, Konsumvereine und dergleichen.

Die Saatstellen haben den Handel mit Saatgut zu beaufsichtigen. Die zugelassenen Händler haben über jeden An- und Verkauf von Saatgut ordnungsmäßig Bücher zu führen und von jedem An- und Verkauf den zuständigen Saatstellen unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Zulassung kann an weitergehende Bedingungen geknüpft werden. Insbesondere kann die zulassende Stelle sich die Beaufsichtigung der Geschäftsführung vorbehalten und die Art der Buchführung hinsichtlich des Handels mit Saatgut vorschreiben.

Die Zulassung kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 3

Erzeuger von Saatgut können von den Saatstellen ermächtigt werden, Saatgut unmittelbar an Verbraucher zur Aussaat abzusetzen. Die Ermächtigung kann für den Einzelfall oder für bestimmte Mengen Saatgut erteilt werden.

§ 4

Anerkanntes Saatgut darf von dem Erzeuger nur an Saatstellen oder unmittelbar oder durch Vermittlung landwirtschaftlicher Berufsvertretungen

[illegible]

und Vorräte an Verbraucher abzusetzen werden. Handelsmittelbaren oder mittelbaren Absatz an Verbraucher bedarf der Erzeuger der Ermächtigung nach § 3.

Als anerkanntes Saatgut gilt nur Saatgut, das von anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatzwecken gezogen ist. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des „gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung, der Militärreisenbahnen, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Moredenitzer Privateisenbahnen" vom 8. September 1915 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen als für das betreffende Saatgut anerkannt aufgeführt sind. Außerhalb des Geltungsbereichs des gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers bestimmen die Landeszentralbehörden, welche Betriebe als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten.

Alle Lieferungen von anerkanntem Saatgut hat der Veräußerer der für ihn zuständigen Saatstelle unverzüglich unter Angabe des Empfängers, sowie der Art und Menge des Saatguts anzuzeigen.

§ 5.

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Saatgut ist nur gegen Saatkarte erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung an die Saatstellen.

Die Saatkarte muß Art und Menge des Saatguts, Namen, Wohnort und Bezirk des zum Erwerbe Berechtigten sowie den Ort, wohin geliefert werden soll, und wenn das Saatgut mit der Bahn befördert werden soll, die Empfangsstation angeben; sie ist unter Benutzung eines Vordrucks nach untenstehenden Mustern auszustellen.

Die Saatkarte wird auf Antrag des Erwerbers nach Prüfung des Bedürfnisses ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt für Händler durch die zulassende Saatstelle, für Verbraucher durch deren Kommunalverband. Dieser kann die Ausstellung der Saatkarte an andere Stellen übertragen. Der Kommunalverband oder die Stelle, der er die Ausstellung übertragen hat, hat der zuständigen Saatstelle mitzuteilen, wieviel Saatkarten ausgestellt sind und über welche Mengen Saatgut.

§ 6.

Der Erwerber von Saatgut hat die Saatkarte dem Veräußerer spätestens bei Lieferung des Saatguts auszuhändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versendet, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation aus der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut verfrachtet ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatkarte den Empfang bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbestätigung des Erwerbers unverzüglich der Stelle, von der die Saatkarte ausgestellt ist, einzusenden. Diese Stelle hat der Saatstelle des Bezirkes, aus dem die Lieferung erfolgt ist, und, sofern die Lieferung in dem Bezirk einer anderen Saatstelle erfolgt ist, auch dieser Mitteilung zu machen.

§ 7.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat von ihren Geschäften den zuständigen Saatstellen unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 8.

Bei dem Verkaufe von Saatgut durch den Erzeuger dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

bei Buchweizen	. . .	75 Mk. für den Doppelzentner
„ wildem Buchweizen (Elteler Buchweizen, Hochgebirgskorn)	. .	60 „ „ „ „
„ Hirse	. . . . .	70 „ „ „ „
„ Erbsen	. . . . .	75 „ „ „ „
„ Bohnen	. . . . .	85 „ „ „ „
„ Linsen	. . . . .	90 „ „ „ „
„ Ackerbohnen	. . . . .	70 „ „ „ „
„ Peluschken	. . . . .	70 „ „ „ „

Gemenge der Betrag, der sich aus der Zusammensetzung des Gemenges und den festgesetzten Höchstpreisen für die im Gemenge enthaltenen Fruchtarten ergibt.

Die Festsetzung der Preise für Wicken und Lupinen bleibt vorbehalten.

Die Preise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Preise gelten einschließlich der Beförderungskosten, soweit sie der Verkäufer übernimmt. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen.

Für jede weitere Ueberlassung der Ware darf eine Leihgebühr von 1 Pfg. für den Sack und Tag, gerechnet vom Zeitpunkt der Ablieferung an der Verladestelle bis zum Tage des Wiedereingangs berechnet werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis 6 Mark für 100 Kilogramm Saatgut nicht übersteigen. Werden die Leihsäcke nicht binnen vier Wochen nach dem Zeitpunkt der Ablieferung an die Verladestelle dem Verkäufer zurückgeliefert, so gelten sie als zu dem im Satz 2 angegebenen Preise mitverkauft.

§ 9.

Beim Umsatz im Handel (§ 2) dürfen zu den im § 8 genannten Preisen insgesamt nicht mehr als 10 vom Hundert zugeschlagen werden. In diesem Zuschlag sind etwaige Gebühren eingeschlossen, welche die Saatstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben beansprucht. Der Zuschlag umfaßt insbesondere auch Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen, auch für Lagerung und Vorfracht bis zur letzten Versandstation.

§ 10.

Die in den §§ 8, 9 festgesetzten Preise gelten nicht für anerkanntes Saatgut (§ 4).

§ 11.

Die Landeszentralbehörden können weitergehende Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut erlassen; sie können mit Zustimmung des Reichskanzlers abweichende Bestimmungen treffen.

§ 12.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das nachweislich zum Gemüsebau bestimmt ist. Für den Nachweis ist der Bestimmung des § 10 der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 in der Fassung vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1395).

§ 13.

Diese Verordnung tritt mit dem 10. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts:
von Batocki.

Futtermittel betr.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bundesratsverordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1108) in der geänderten Fassung des Artikels III der Bundesratsverordnung über Hülsenfrüchte vom 14. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1360), sowie die Vollzugsverordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 18. Januar 1917 betr. Futtermittel (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4 Seite 9/10) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 19. Januar 1917.

Großh. Bezirksamt I.

Verordnung über Futtermittel.

Vom 5. Oktober 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 357) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen alle Futtermittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs. Dies gilt nicht:

1. für Futtermittel, soweit der Verkehr mit ihnen durch andere Verordnungen geregelt ist;
2. für Grünfutter, Futterrüben aller Art, Pferdebohnen, Heu, Häcksel und Stroh, mit Ausnahme von Futtermehlen und anderen Erzeugnissen, die aus diesen Stoffen gewonnen werden.

Den Futtermitteln im Sinne der Verordnung stehen gleich:

1. Als Hilfsstoffe: Torfstreu, Torfmull, aus Moktorf hergestellte Torfsoden und zu Futterzwecken fertig hergerichtet kohlensaurer Kalk;
2. alle Mischfuttermittel, in denen dieser Verordnung unterliegende Futtermittel oder Hilfsstoffe enthalten sind.

Der Reichskanzler kann die Vorschriften dieser Verordnung auf andere Hilfsstoffe ausdehnen.

§ 2.

Futtermittel dürfen nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Dies gilt nicht:

1. für Futtermittel, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers einen Doppelzentner von jeder Art nicht übersteigen;
2. für Futtermittel, welche die Landesfuttermittelstellen, die von diesen bestimmten Stellen, die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler bestimmten besonderen Stellen (§ 12) von der Bezugsvereinigung zum Zwecke des Absatzes erhalten haben, soweit der Absatz unter Einholung der nach §§ 12, 14 erlassenen Anordnungen erfolgt;
3. für anerkanntes Saatgut von Sojabohnen, Wicken und Lupinen, sowie für Saatgut dieser Futtermittel, das durch eine von der Landeszentralbehörde zu bezeichnende Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt und von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zu Saatzwecken freigegeben worden ist.

Das von dieser Stelle freigegebene Saatgut darf nur durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Saatstelle abgesetzt werden.

Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle hat die zuständige Saatstelle von jeder Freigabe unverzüglich zu benachrichtigen. Die Saatstelle kann die Preise für das Saatgut im Einvernehmen mit der vom Reichskanzler bestimmten Stelle vorschreiben. Sie ist an die vom Reichskanzler vorgeschriebenen Grenzen gebunden. Der Reichskanzler kann den Absatz von Saatgut anderweitig regeln und weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut erlassen. Futtermittel der im Absatz 1 genannten Art, die als Saatgut in Anspruch genommen, aber zu Saatzwecken nicht verwendet worden sind, sind nach Beendigung der Saatzeit bei der vom Reichskanzler bestimmten Stelle anzumelden und von dieser nach § 6 ff. zu übernehmen. Dies gilt nicht für Mengen unter 25 Kg. von jeder Art. Die Vorschriften in diesem Absatz gelten nicht für anerkanntes Saatgut.

Die Landeszentralbehörden erlassen die nähere Bestimmungen über die Anerkennung.

Etwa bestehende noch unerfüllte Lieferungsverträge begründen eine Ausnahme von dieser Vorschrift nicht.

§ 3.

Wer bei Beginn eines Kalendervierteljahres Futtermittel in Gewahrsam hat, hat die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der letzteren der Bezugsvereinigung anzuzeigen. Wer Futtermittel im Betriebe seines Gewerbes herstellt, hat anzuzeigen, welche Mengen er in den laufenden Vierteljahre voraussichtlich herstellen wird. Die Anzeigen sind jeweils bis zum fünften Tage jedes Kalendervierteljahres zu erstatten.

Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Fälle des § 2 Abs. 2 sowie für Mengen, deren der Anzeigepflichtige zur Aufzucht oder zum sonstigen Verbrauch in seinem landwirtschaftlichen Betrieb oder in dem bezugsfreien gewerblichen Nebenbetriebe bedarf.

Die Bezugsvereinigung kann von den Fabriken jederzeit auch die Anzeige der vorhandenen Rohmaterialien verlangen.

§ 4.

Die Eigentümer von Futtermitteln haben sie der Bezugsvereinigung auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf deren Abruf zu versenden. Auf Verlangen der Bezugsvereinigung haben sie ihre Proben gegen Erstattung der Uebersendungskosten einzusenden.

Dies gilt nicht für die im § 2 Abs. 2 genannten Mengen sowie für Mengen, die zum Verbrauch im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder in dem dazu gehörigen gewerblichen Nebenbetrieb erforderlich sind. Bei anderen gewerblichen Betrieben gilt Absatz 1 nicht für die Mengen, welche zur Verfütterung an die im eigenen Betriebe gebrauchten Spanntiere erforderlich sind; die näheren Bestimmungen hierüber erläßt die Reichsfuttermittelstelle.

§ 5.

Erzeuger von nasser Kartoffelpulpe, nassen Bierhefe sowie von nasser Schlempe und nassen Trebern haben die Futtermittel auf Verlangen der Bezugsvereinigung zu trocknen, soweit sie Anlagen dazu besitzen und die Bezugsvereinigung die Abnahme zusichert.

§ 6.

Die Bezugsvereinigung hat auf Antrag des Eigentümers binnen 4 Wochen nach Eingang des Antrags zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will.

Für die Mengen, welche die Bezugsvereinigung hiernach nicht übernehmen will, erlischt die Ablieferungsverpflichtung nach § 3. Das gleiche gilt, soweit die Bezugsvereinigung eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Beim Absatz von Futtermitteln im freien Verkehr dürfen die vom Reichskanzler nach § 7 bestimmten Preisgrenzen nicht überschritten werden. Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 188).

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch die Bezugsvereinigung vorbehalten sind, müssen von ihr abgenommen werden. Der Eigentümer hat der Bezugsvereinigung anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt an er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Uebernahme nicht binnen 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf die Bezugsvereinigung über. Der Eigentümer hat die Mengen bis zur Abnahme aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu versichern. Er erhält dafür eine Vergütung, die vom Reichskanzler festgesetzt wird. Der Eigentümer hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Gegenstände im Zeitpunkt des Geschäftsüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

Die Bezugsvereinigung ist zur Abnahme verpflichtet, sobald der Eigentümer durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde nachweist, daß eine weitere Lagerung ihm nicht möglich ist.

§ 7.

Die Bezugsvereinigung hat dem Verkäufer für die von ihr abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser Preis darf die vom Reichskanzler bestimmten Grenzen nicht überschreiten.

Ist der Verkäufer mit dem von der Bezugsvereinigung angebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtswegs den Preis endgültig fest. Das Schiedsgericht ist an die nach Abs. 1 bestimmten Preisgrenzen gebunden. Es bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit des Geschäftsüberganges (§ 6, Abs. 3) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Bezugsvereinigung vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Das Schiedsgericht wird von der Landeszentralbehörde bestellt. Zuständig ist das Schiedsgericht des Bezirks, aus dem die Lieferung erfolgen soll.

§ 8.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so kann das Eigentum auf Antrag der Bezugsvereinigung durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Bezugsvereinigung oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Eigentümer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Eigentümer zugeht. Zuständig ist die Behörde des Bezirks, aus dem die Lieferung erfolgen soll.

§ 9.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Schiedsgerichts der Bezugsvereinigung zugeht.

§ 10.

Die Futtermittel sind, vorbehaltlich der Vorschrift des Abs. 2, frei jeder deutschen Eisenbahnstation zu den Einheitspreisen zu liefern, die der Reichskanzler festsetzt.

Die Bezugsvereinigung darf zu diesen Einheitspreisen einen Zuschlag von 3 vom Hundert erheben.

Die Zuschläge, welche die Weiterverkäufer erheben dürfen, werden durch die Landeszentralbehörden festgesetzt.

§ 11.

Die Bezugsvereinigung darf von dem Umsatz 2 vom Tausend als Vermittlungsvergütung zurückbehalten.

Im übrigen ist der Reingewinn zur Deckung von Verlusten und zur Vermehrung von Rücklagen den Weisungen des Reichskanzlers zu verwenden. Ueber den etwa verbleibenden Rest verfügt der Reichskanzler.

§ 12.

Die Bezugsvereinigung hat die Futtermittel an die Landesfuttermittelstellen, an die von diesen bestimmten Stellen, an die Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten besonderen Stellen zu liefern. Die Lieferung erfolgt nach den Weisungen der Reichsfuttermittelstelle.

§ 13.

Der Reichskanzler kann allgemein oder im Einzelfalle bestimmen, inwieweit die der Verordnung unterliegenden Gegenstände zur menschlichen Ernährung zu verwenden sind.

§ 14.

Die im § 12 genannten Stellen haben ihren Abnehmern für Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen und Preise vorzuschreiben und ihre Einhaltung zu überwachen. Sie haben insbesondere vorzuschreiben, daß die Futtermittel nur zur Viehfütterung innerhalb ihres Bezirks verwendet werden dürfen.

§ 15.

Mischfutter darf, außer zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft, nur mit Genehmigung der Reichsfuttermittelstelle oder durch die Landesfuttermittelstellen hergestellt werden.

Zuständig und die Zentral-Einkaufsgesellschaft

§ 16.

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht für die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung.

Sie beziehen sich nicht auf die vom Kriegsausschusse für Ersatzfutter, G. m. b. H. oder in seinem Auftrag hergestellten Ersatzfuttermittel. Diese sind jedoch durch die Bezugsvereinigung oder die vom Reichskanzler bestimmten Stellen nach den Vorschriften dieser Verordnung zu verteilen.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Futtermittel, die der Verordnung betreffend die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichsgesetzblatt S. 67) unterstehen und nach dem 28. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt sind.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 18.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark wird bestraft:

1. wer dem § 2 zuwider Futtermittel in anderer Weise als durch die Bezugsvereinigung absetzt oder den Vorschriften des § 2 Abs. 2 Nr. 3 über den Verkehr mit Saatgut zuwiderhandelt;
2. wer die ihm nach § 3 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
3. wer der ihm nach § 5 obliegenden Verpflichtung zum Trocknen nicht nachkommt;
4. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung, pfleglichen Behandlung und zur Versicherung (§ 6 Abs. 3) zuwiderhandelt;
5. wer den ihm auf Grund des § 14 auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommt;
6. wer den nach § 2 Abs. 3 Nr. 3, § 17 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
7. wer dem § 15 zuwider Mischfutter ohne Genehmigung herstellt.

In den Fällen der Nrn. 1, 2, 3, 7 können neben der Strafe die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 19.

Soweit in dieser Verordnung die Bezugsvereinigung genannt ist, treten bei der Rauhfutter- und Schwimmgerste an die Stelle der Bezugsvereinigung die von der Reichsfuttermittelstelle bestimmten Stellen.

Die Vorschriften der §§ 10, 11 finden auf Rauhfutter- und Schwimmgerste keine Anwendung.

Gerste, die im Gemenge mit Hülsenfrüchten gewesen und nach der Abernte des Gemenges aus diesem ausgesondert ist, unterliegt den Vorschriften der Bekanntmachung über Gerste und Getreide 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt S. 800).

§ 20.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 21.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 399) nebst den Bekanntmachungen vom 5. August, 19. August, 13. September, 8. November, 19. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 489, 508, 584, 747, 831) und vom 16. März, 24. März, 1. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 168, 198, 349) sowie die Bestimmung in Nr. I der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 443) treten außer Kraft.

Soweit in Verordnungen auf Vorschriften verwiesen ist, die durch diese Verordnung außer Kraft gesetzt werden, treten an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften dieser Verordnung.

§ 22.

Der von der Bezugsvereinigung nach § 7 Abs. 2 zu zahlende Uebernahmepreis darf die in den Bekanntmachungen vom 19. August 1915 (Reichsgesetzblatt S. 501), 6. Januar, 20. März, 6. Juni und 5. August 1916 (Reichsgesetzblatt S. 2, 197, 443, 923) festgesetzten Grenzen bis zu anderweitiger Festsetzung durch den Reichskanzler nicht überschreiten. Die Preise gelten als Höchstpreise im Sinne des § 6 Abs. 2.

§ 23.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 5. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
gez. Dr. Helfferich.

Verordnung.

(Vom 18. Januar 1917).

Futtermittel betreffend.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 5. Oktober 1916 über Futtermittel (Reichsgesetzblatt Seite 1108) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Im Sinne der Bundesrats-Verordnung ist Zentralbehörde das Ministerium des Innern, zuständige Behörde das Bezirksamt.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern und im übrigen die Amtsbezirke. Die Bestimmungen in § 2 Absatz 2, 3 und 4 unserer Verordnung vom 11. August 1916, den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 219) finden entsprechende Anwendung.

§ 2.

Saatstelle im Sinne des § 2 Absatz 2 Ziffer 3 der Bundesratsverordnung ist die badische Landwirtschaftskammer.

Anerkanntes Saatgut im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 ist solches Saatgut, das von anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatzwecken gezogen ist. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten im Großherzogtum die von der Landwirtschaftskammer anerkannten Betriebe.

§ 3.

Das Schiedsgericht im Sinne des § 7 der Bundesratsverordnung besteht aus dem Landeskommissär als Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen jede Partei einen ernennt. Will oder kann eine Partei den Beisitzer nicht ernennen oder lehnt der von ihr ernannte Beisitzer das Amt ab, so bestimmt anstelle der Partei der Landeskommissär den Beisitzer.

§ 4.

Die Zuschläge im Sinne des § 10 Absatz 3 der Bundesratsverordnung sind so zu bemessen, daß der Preis beim Weiterverkauf an den Verbraucher einschließlich des von der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin erhobenen Zuschlags die vom Reichskanzler festgesetzten Einheitspreise um höchstens 7 vom Hundert überschreiten darf.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Karlsruhe, den 18. Januar 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
gez. Weingärtner.

gez. Dr. Schäffle

MARCHIVUM

Mathilde Fandreys neue Ehe.

Roman von Kurt Moreck.

(Nachdruck verboten.)

32)

(Fortsetzung.)

Das unfreiwillige, unwillkommene Alleinsein dieses Tages führte ihn zu einer anfangs unbewußten, dann aber willkürlichen Beschäftigung mit sich selbst. Oft gab es solche Stunden, wo er in seinem Leben nachblätterte wie in einem Buche, das eine genaue Rechnungsführung enthält. Er wollte nicht mit unkontrollierten Gefühlen dahinleben. So war es für ihn im höchsten Grade überraschend und bestürzend, nun zu erkennen, daß er seit einer Reihe von Tagen ganz die Ueberwachung seines Selbst verloren hatte. Eine Frau hatte ihm die Ueberlegenheit seinen Handlungen gegenüber genommen. Vor allem bedenklich stimmte ihn die Unklarheit, die noch in seiner Beziehung zu dieser Frau herrschte. Sie war nicht plötzlich in sein Leben getreten, aber sie hatte die bisher waltende Entfernung so unvermutet überschritten, daß sein Gefühl von dem Eindruck ihrer Erscheinung überrascht worden war. Ohne den langsamen Uebergang einer Werbung hatte er sie gefunden. Aber er fühlte dunkel, daß sie irgendwie der Vorstellung, die jeder Mann sich unbewußt von der Frau, die er sucht, bildet, entsprechen mußte. So mußte jene sein, die er sich verbinden wollte. Nur so verstand er seine plötzliche und unmittelbare Entflammung, die aus der Frau, die sich ratsuchend ihm näherte, gleich stürmisch die Geliebte machen wollte.

Sein Leben war bisher derart aufgeteilt gewesen, daß es durch größere Reisen und die Nachwirkung ihrer starken Eindrücke ausgefüllt wurde. Was übrig blieb, war einer mehr genußsüchtigen als tatgezwungenen Beschäftigung mit der Kunst gewidmet. Die Frau hatte noch keinen Raum in ihm gefunden, und das Piedestahl, das ihr bestimmt, war noch leer. Walter Arrhenius hatte sich noch nicht besonnen, welche Forderungen er an die Frau stellen müsse, die ihm eines Tages entgegentreten werde, um ihm mehr als eine flüchtige Begegnung zu sein. Aber er gab sich auch keine Mühe, zu einem Ergebnis zu kommen, denn er empfand mit sicherm Instinkt, daß dies keine Frage des Verstandes sei, sondern eine, die durch das Temperament und die Reife des Wesens zu lösen sei. So hatte er dem Augenblick, der — des war er sicher — zu seiner Zeit kommen würde, unbekümmert entgegengelebt. Dabei hatte er bis heute die Frauen nicht gemieden, denn er erkannte in ihnen keine Gefahr für sich. Er war seiner selbst zu sicher, daß er in ihnen einen ungern entbehrten Reiz des Lebens erblickte. Er fand sie, ohne zu suchen, und löste sich von ihnen, ohne ein schmerzliches Gefühl oder ein Bedauern. Auf diese bequeme Weise hatte er seine Erfahrungen gewonnen. Er fühlte gleichwohl, daß es etwas Tiefes und Ernsteres geben müsse, als dieses leichte, unvollkommene Spielen mit einer Leidenschaft, die voll entflammt, etwas Großes und Unvergängliches sein mußte.

Nun fand er sich zum erstenmale vor der Tatsache, daß eine Frau ihm zum Erlebnis werden sollte. Es hatte dies ohne ein besonderes Anzeichen begonnen und ihn dann in einen rauschartigen Zustand hineingezogen. Unbegreiflich schnell nahm ein Gefühl, daß er wohl Leidenschaft nennen mußte, ihn in Besitz und lenkte ihn, bestimmte sein Wesen, seine Handlungen und sein Denken. Aber war das, was ihn so gewaltsam jeder Selbstbestimmung und Verantwortung enthoben hatte, die Leidenschaft, die er erwartet, so mußte er sich Mathilde gegenüber über die Form klar werden, die ihr gegenseitiges Verhältnis annahm.

Er war überzeugt, daß er sich an einer Kurve seines Lebens befand, und daß sich in seinem Schicksal eine Wendung vollzog, die nicht zufällig schien. Seine bisherigen Erfahrungen, die er Frauen verdankte, die anders waren oder ihm anders erschienen, halfen ihm nicht, sein erstes Erleben leichter zu verstehen, und darum blieb manches darin ungewiß oder er sah es zu schwer. Aber in einem täuschte er sich nicht, daß er Mathilde liebe. Und er dachte jetzt darüber nach, wie er dieser Liebe eine gültige Form sichern könne. Er empfand die Verpflichtung, dieser Frau, die bereit sein würde, sich ohne zu zögern mit allem für ihre Neigung einzusetzen, den Weg zu öffnen, den sie ohne Scheu und Beschämung gehen konnte. Man durfte ein Geschenk, das man annahm, nicht verbergen müssen; und er war willens, anzunehmen, weil er auch geben wollte.

Walter verhehlte sich nicht, daß dies Dinge seien, die sich nicht von heute zu morgen entschieden; aber es war gut, über Entschlüsse ins Reine zu kommen und seinen Plan bereit zu haben. Er traute Mathilde wohl zu, daß sie auf ihrer Trennung von Norbert hartnäckig bestehen würde, doch jener hatte sich so unzugänglich und eigensinnig gezeigt, daß es schwer halten würde, seine Einwilligung zu erreichen. Ein Mittel gab es wohl, ihn zu zwingen: Untreue. Doch darin lag eine Gefahr für ihre Zukunft, vor der Walter sich fürchtete. Die einzige Aussicht lag in einer gesetzlichen Entscheidung; doch war diese Hoffnung, wenn Norbert widerstrebte, gering.

Walter fühlte, daß sich hier ein Hindernis zwischen ihm und Mathilde aufrichtete; ein Hindernis, das ihre ganze Liebe gefährden und ihnen einen nutzlosen und aufreibenden Kampf bringen, das ihnen auch dann noch verderblich sein konnte, wenn sie mit sich selbst einig und übereinstimmend geworden. Und er entschloß sich, dieselben Gedanken, die heute ihn allein beschäftigt hatten, auch mit Mathilde zu besprechen, um ihrer Beziehung zu einander eine feste Grundlage zu schaffen.

Gleich der nächste Tag führte die erwünschte Unterredung herbei.

Es kam zwischen ihm und Mathilde zu einer tieferen Aussprache. Kein dringlicher Ruf hatte ihr Zusammentreffen am vorhergehenden Tage vereitelt, sondern Mathilde hatte sich Walter einfach entzogen, um allein zu sein. Die Sprache, in der sie es ihm erklärte, war so offen und aufrichtig, daß sie ihm das Recht auf einen Vorwurf nahm. Wozu ihn das Alleinsein auf dem Wege der Langeweile und Ungeduld gebracht, das hatte sie mit Absicht herbeigeführt: sich Klarheit zu verschaffen über sich selbst, sich ihrer Handlungen und der Ursachen der Handlungen bewußt zu werden.

Aber ehe sie von dem Ergebnis ihrer Erwägungen sprach, ließ sie ihn erzählen. Was er gestern mit kühlem Kopfe überdacht, dem gab er heute in rücksichtsvollen und feinfühligen Worten Ausdruck. Sie verstand, daß er sich bemühte, ihr die Notwendigkeit eines entscheidenden Schrittes auseinanderzusetzen. Er wollte sich schonen und ihr eine unklare Stellung ersparen, aber sich gleichzeitig dessen versichern, was er von ihr erwarten durfte. Er nahm sein Erlebnis zu schwer, als daß er sich mit dem Vorhandensein einer Leidenschaft hätte begnügen können, wenn er die Aussichten, die sie ihm bot, nicht kannte, wenn er das Ziel nicht sah, das damit erreicht wurde. Seine Rede endete schließlich in der Frage, ob er Mathilde bereit finden werde, um seinetwillen die neue Freiheit gegen eine feste Gemeinschaft mit ihm einzutauschen.

(Fortsetzung folgt.)

Gasgefüllte
Wotan-Lampen
Wotan-Lampen Type „G" · 25-100 Watt

Es werden vielfach unseren Wotan-„G"-Lampen ähnliche elektrische Glühlampen verschiedener Herkunft von 40-100 Watt unter einem gemeinsamen Namen mit Halbwatt-Lampen angeboten und als solche bezeichnet. Dies hat in Verbraucherkreisen eine irrige Auffassung über den Lichteffekt der Lampen bezw. deren Stromverbrauch für die Kerze hervorgerufen. Solche Lampen sind keine Halbwatt-Lampen, weshalb vor dem Gebrauch dieser falschen Bezeichnung für dieselben zu warnen ist.
Wotan-„G"-Lampen haben bei geringstem Stromverbrauch für die Kerze die gegenwärtig technisch höchst erreichbare Lebensdauer. Auf Anfrage teilen wir die nächstgelegene Bezugsquelle mit.
Siemens-Schuckertwerke · Siemensstadt

Man weise etwa als „gleichwertig" empfohlene Lampen zurück und bestehe ausdrücklich auf Wotan „G".

Wotan-Lampen Type „G" sind nur echt mit ihrer Schutzmarke auf der Glasglocke.

Vermietungen

Wohnungen.

Wohnungen in allen Stadtlagen von 2, 4, 5—10 Zimmern zu vermieten durch 8577 **Hugo Schwartz**, L 3, 3b. Tel. 604. Für Mieter kostenfrei.

A 3, 3 4u.5Zimmerwohng. Küche, Bad, Mansarde rc. zu verm. Zu erfragen 3. St. r. 3817

C 1, 13 3. St. schöne 7 Zimmer mit Veranda u. all. Zubeh. sof. o. sp. z. v. Auch als Bürogeeig. Zu erfr. Q 5, 2, 3. St. 2989

C 2, 13/14 Hinterbau 2. Stock, 2 Zim. und Küche zu verm. B15

C 3, 10 Wohnung, 6 gr. helle Zimmer mit Vorplatz u. Zubeh. z. sof. od. 1. April zu verm. Näh. 2. St. v. 3—5 Uhr.

C 4, 10 1 Tr., neuhergerr. 5 Zim.-Wohng. mit famil. Zub., elektr. Licht sof. z. v. Zu erfrag. Gebeltr. 8, 1. St. Tel. 1961 B11

C 7, 14 Große 5 oder 6 Zimmer-Wohg. samtl. Zubehör, Elektr. zu verm. Näh. Erdgesch. E11

C 8, 19 2 Tr., 8 Zim., u. Badzubeh. bezw. zu verm. 217

C 7, 13 2 Trepp., 7 Zimmer-Wohnung mit Badez. u. all. Zubeh. sofort oder später sehr bill. zu vermieten. J10 Näh. Büro im Hof.

C 8, 20 schöne 4 Zimmerwohnung auf 1. April zu verm. Näh. 3. Stock. 3693

D 2, 11 2 Treppen, Wohnung von 7 Zimmer mit Zubeh. auch für Büro oder sonstige Geschäftszwecke geeignet preiswert per sofort oder später zu verm. durch Hugo Schwartz, L 3, 3b. Tel. 604.

D 4, 5 schöne 4 Zimmer-Wohnung preiswert zu verm. 2920

D 5, 4 1. St. 4 Zimmer, Küche, Bad und Speisek. z. v. Näh. 2. St. 2340

D 6, 7/8 2 Tr. hoch, schöne 6 Zim.-Wohng. Bad, Zubeh. Gas u. Elektr., evtl. mit Magazin zu verm. Näh. 3. St. Tel. 228.

D 7, 19 2 Trepp. große 6 Z., Bad, elektr. Licht, neu hergerr. zu v. H29

E 3, 1a 5 Zimmer und Küche, 2. Stock zu vermiet. Näh. W. Groß, K 1, 12. Tel. 2554. 3626

F 7, 13 2 Zimmer und Küche, möbliert zu vermieten. 3531

H 7, 28 part., 7 Zimmerwohnung mit Bad u. Zubeh., auch als Bürogeeig., auf 1. April zu verm. Näh. Büro i. Hof. D5

L 12, 11 5 Zimmer u. Küche zu vermieten. Näh. parterre. 3447

L 13, 24 beim Hauptbahnh., 2. u. 3. Stock, je 7 Zimmer nebst Zubehör zu verm. Näheres Ernst Weiner, C 1, 17, Telephon 1183. 2970

L 14, 2 5 Zim. u. Bad sofort zu verm. Näher. part. 3390

M 2, 17 Schöne 6 Zim.-Wohnung mit reichl. Zubehör zum 1. April 1917 zu vermieten. E14 Näheres J. L. Schmitt, Telephon Nr. 1145.

M 7, 23 2 Tr., sch. u. gut ausgestatt. 6-Zimmerwohnung nebst all. Zubeh. u. el. Licht per sof. od. 1. April zu verm. Näh. daselbst 1 Tr. D19

O 7, 1 1 Tr., 6 Zimmer, auch geteilt, zu verm. Näh. N 4, 13/14, Drogerie.

P 5, 13a 1 Treppe und part. **5- und 4-Zim.-Wohng.** Bad, a. für Büro geeignet, p. 1. April z. v. Näh. 2. St. 3702

O 7, 17 a. d. städt. Anlagen, Hochparterre, 9 Zimmer und Zubehör, ferner im Garten in sep. Gebäude 2 Zimmer event. auch als Büro oder für Arzt sehr geeignet, per sof. zu verm. H23 Näheres nur durch **J. Zilles** Immobilien- und Hypothekengeschäft.

Q 2, 23 II. 5 Zimmer, Küche u. Bad preisw. zu verm. Näh. b. Th. Michel, K 5, 17 III.

T 6, 34 2. Stock, 3 od. 4 Zim.-Wohn., Küche u. Speisek. p. 1. Febr. od. später zu verm. J31

S 2, 6 Gartenwohnung bill. z. v. (Hof)

S 6, 26 am Ring 3 Treppen 1. Februar oder später schöne 4 Zimmerwohnung nebst Zubehör zu verm. E17 Näheres N 4, 17, part.

T 4, 17 1 Zimmer und Küche per sofort zu vermieten. Näheres Mannheimer Aktienbrauerei Löwenkeller. U 6, 15.

U 4, 6 gen. Hasenbad, schöne 3 Zim.-Wohnung, el. Licht, Bad, Speisek. u. Mans. bis 1. 4. zu verm. Näh. part. 3565

U 4, 10 2 Tr. sch. ger. Wohnung von 6 Zimmern, Badezimmer und Zubehör per 1. April zu verm. Preis Mk. 1300 pr. a. E90

U 4, 21 3. St. schöne neuhergericht. 5 Zimmer-Wohnung zu vermiet. Näh. part. 3363

U 6, 14 7 Zimmer-Wohnung mit reichl. Zubehör, Gas u. elektr. Licht, Vor- und Hintergärtchen, event. m. 2 Büroräumen (auch apart); ferner im gl. Hause: der 4. Stock sofort zu verm. Näh. Fernruf 8637. B15

U 6, 22 4 Zimmer, Küche u. Zubehör bis 1. April zu vm. Näh. 2. Stock. J4

Akademiestraße 13 5 Zimmer u. Küche z. vm. Näheres Laden. B5

Augusta-Anlage 15 2 Tr. mod. 4-Zimmerwohng. mit all. Zubeh. per 1. April z. v. Näh. part. l. 2784

Augustaanlage 20 ist die Part.-Wohnung rechts 4 Zimmer, zwei Zimmer im Souterrain, 2 Mansardenzim. zu v. Näheres Augustaanlage 12, 1 Tr.

Dammstraße 35 Schöne 4 Zimmerwohnung zu vermieten. Näh. 2. Tr. oder Telephon 281

Bahnhofplatz 8 3—4 Zimmer u. Küche an kl. ruhige Familie auf 1. April zu verm. Freie Lage u. sonnig gel. Näh. Büro, 3 Tr., 1—4 Uhr.

Brahmsstrasse 12. Schöne 3-Zimmerwohnung mit Mans. z. v. Näh. 4. St. E19

Dalbergstrasse 21/25 1 Zimmer und Küche per sofort zu vermieten. Näheres Mannheimer Aktienbrauerei Löwenkeller, U 6, 15.

Dammstrasse 12, 4. Stock, möbl. Zimmer mit Ausf. auf den Neckar, Schreibtisch evtl. auch Mittagstisch bei kinderl. Familie sof. oder 1. Februar zu verm. 3676

Gabelsbergerstrasse 3, 2 Zimmerwohng. oder Laden per sofort zu verm. Näh. 2. St. daselbst. 3741

Gontardstr. 18 zwei Zimmer und Küche zu verm. Näh. part. 3440

Emil Heckelstr. 12 1. Stock links schöne 4 Zimmer-Wohnung per sofort zu vermieten. Telephon 872. E12

Hebelstrasse 17 Herrsch. 7-Zimmerwohn. m. reichl. Zub. im 1. u. 3. St. p. 1. April z. v. Näh. P. Dunkel, Brahmsstr. 12. Tel. 3868. E17

Jungbuschstrasse 24 1. Stock 4—5 Zim. mit all. Zubeh. per April zu verm. Näheres parterre.

Kirchenstrasse 10 schöne geräum. 5 od. 7 Zim.-Wohng. mit all. Zubehör zu v. Näh. 4. St. l.

Karl Ludwigstr. 17 neben Augusta-Anl., 3 Tr., und Hochp., el. 5 Zimmer, Küche, Bad, Speisek., Besenkammer, Wintergarten p. sofort oder später zu verm. Näh. Wagnerstr. 52, p. r.

Kepplerstr. 16a schöne part. Wohnung 3 Zim. u. Küche per sof. od. spät. zu verm. Näh. im 3. Stock.

Käferthalerstr. 265 prt. 2 Zim. u. Küche z. v.

Luisenring 4 part. 5 Zimmerwohnung auch für Büro Mk. 900.— ferner 1 Treppe 6 bis 7 Zimmer schön ausgestattet preisw. sofort od. 1. April zu vermieten. Näh. daselbst 1 Treppe.

Luisenring 23 Luisenapotheke. 2. Stock 7 Zimmer mit Badezimmer, elektrisch Licht, Gas u. sonstigem Zubehör sofort od. auf 1. April zu vm.

Luisenring 45a sch. sonnige 6 Zim.-Wohnung zu verm. Schlüssel im 1. Stock. Näh. Fr. Herz Wwe, N 2, 6, 3 Tr.

Lameystr. 9 4. Stock, 2 Zim.-Wohng. mit Zubehör per 1. April zu verm. Näheres T 6, 34, 2. St. od. Tel. 581. J21

Lameystr. 14 schöne 4-Zimmer-Wohng., Bad u. Zub. z. v. Näh. 1 Treppe links. 3344

Lameystrasse 17 1 Tr., schöne 4 Zimmerwohnung m. Bad, Mans. u. Zub. p. 1. April 1917 zu v. Näh. Laden od. Tel. 1287.

Lameystr. 22 2. St. 6 Zimmer, Bad und Mansarde, Elektr. u. Gas, 1 Zim. sep. Eing. p. 1. April zu verm. Näh. p. Tel. 3641

Hch.-Lanzstr. 1 Tattersallstr. 2 Eckhaus am Bahnhofsplatz eine schöne 6-Zimmer-Wohnung mit Zubehör, 1 Stiege hoch, auf 1. April und eine schöne 4-Zimmer-Wohnung im 4. St. per sofort zu vermieten. Näh. zu erfr. beim Hausmeister Robert Maher.

Hch. Lanzstr. 3 3. St. 5 Zimmer, Bad und reichl. Zubehör per 1. April 1917 zu verm. Näh. das. 3. St. und L 15, 10, Laden. Telephon 1267.

Parkring 37 6—7 Zimmer-Wohnung zu vermieten. 3790

MARCHIVUM

Statt besonderer Anzeige.

Todes-Nachricht.

Mein innigstgeliebter Mann, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Schwager, Onkel und Neffe

Herr Carl Schmitz

Unteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment 217

ist am 8. Januar in Feindesland bei einem Sturmangriff gefallen.

Frankfurt, Mannheim, Mannheim-Neckarau, 27. Jan. 1917.

In tiefer Trauer:

Lena Schmitz, geb. Zweygarth
K. J. Schmitz und Frau, L 6, 14
Familie Carl Zweygarth.

Von Beileidsbesuchen wolle gütigst abgesehen werden.

Das feierl. Seelenamt findet Dienstag, den 30. Januar, 9½ Uhr in der Jesuitenkirche statt. 1e96

Leutnant der Reserve
Willy Beyth
z. Zt. Ersatz-Batl., Res.-Inf.-Regt. 40
Linny Beyth
geb. Bauer 8798
VERMÄHLTE.
Mannheim, Bismarckplatz 5, 19. Januar 1917.

Danksagung.

Für die liebevollen Beweise inniger Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste herzlichen Dank. 3804

Mannheim, den 27. Januar 1917
Untere Clignetstr. 8.

Familie Scheffold.

Blusen mit Hohlsäumen werden sof. und billig angefertigt. 2307
Hohlsäumerei Maier, Goch-u. Lanzstraße 38.

Hühneraugen u. Hornhaut
beseitigt man schnell und schmerzlos durch Th. von Eichhofs „Balsam zum Tod.“ Teilt Ja-en erprobtes Spezial-Mittel. Preis 75 Pfennig. 60
Karlsruhe-Drogerie, F 4, 13/14.

Zur Wiedereröffnung meiner Metzgerei H 7, 38

lade ich die verehrliche Kundschaft ein, sich in die bei mir aufliegenden Kundenlisten einzuschreiben.

Das Umschreiben wird von mir selbst besorgt. N32

Ludw. Mannheimer H 7, 38

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.,

MANNHEIM.

Zweigniederlassungen in:

Baden-Baden, Bruchsal, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Lahr, Landau, Pforzheim, Worms, in Frankfurt a. M.: E. Ladenburg, in Konstanz: Macaire & Cie.

Aktienkapital M. 50,000,000.—

Ausführung sämtlicher bankgeschäftlichen Angelegenheiten, Führung von Konten mit und ohne Kreditgewährung. Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch Errichtung von provisionsfreien Konten mit Zinsvergütung. Berechnung des Wertpapierbesitzes und des Erträgnisses zum Zweck der Kriegs- und Besitz-Steuer. 251

Bekanntmachung für Damen!

Den geehrten Damen und meiner verehrlichen Kundschaft zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich neben „Schönheitspflege“ ab heute einen

neuzeitlichen Damen-Frisiersalon

eröffnet habe. Schonendste Haarbehandlung u. gewissenhafte Bedienung durch fachmännisch gut geschultes Personal. Komplizierte Nagelpflege. Schmerzlose elektr. Haarentfernung. Spezialität: Haarfärben. Einzelbehandlung und Abonnements billigst. Behandlungen auch ausser dem Hause.

Kosmetik Fr. E. Ploch
D 1, 3 Paradeplatz D 1, 3.

Privat-Vorschule
Individueller Unterricht in kleinen Kursen.
Neuanmeldungen wochentags von 11½ bis 12½ Uhr. 8158
Fräul. Müller, L 4, 4.

Trauerbriefe liefert schnell und billig Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei.

Ziehung: 12.—15. Februar

Wohlfahrts-Geld-Lotterie

der Deutschen Kolonial-Gesellschaft zu Berlin
200 000 Lose. 10 167 Geldgewinne zahlbar ohne Abzug Mark

Hauptgewinne Mark:	400 000
	75 000
	40 000
	30 000
	20 000
	10 000

Wohlfahrts-Lose zu Mk. 3.30 Porto u. Liste 35 Pfg.
zu haben in allen Lotterieverkaufsstellen

Aug. Müller & Co. Berlin W 56 Rheinstr. 7 Abt. K

Lose hier bei: Moritz Herzberger, O 6, 5 und E 3, 17; Adrian Schmitt, R 4, 10; August Schmitt, F 2, 1 u. den bekannten Verkaufsstellen. V5

Scheinwerfer!

50 Meter weit!

Elektrische Taschenlampen zum Anhängen. Größte Neuheit! Passend für jeden Soldat im Felde und in der Kaserne, für jeden Privatmann, für jede Hausfrau!

Preis Mk. 4.50

mit echter Osram-Birne und haltbarer frischer Batterie.

Nach außerhalb Versand per Nachnahme.

L. Spiegel & Sohn
Hoflieferant. 280
Spezialabteilung für elektrische Taschenlampen.
E 2, 1, Planken T27
H 1, 14, Marktplatz.

Magazine.

U 3, 25 zu ein Magazin sofort zu vermieten. 8889

Straßenbahn.

Von Donnerstag, den 1. Februar ab werden gemäß bundesrätlicher Bestimmung Betriebseinschränkungen, zunächst an Wochentagen vorgenommen. Nachstehend die Aenderungen der einzelnen, für Mannheim in Betracht kommenden Linien.

Linie 1/2.

Der Verkehr zwischen Hauptbahnhof und Waldpark findet nur während der verkehrsreichen Zeiten statt. Das ist ab Hauptbahnhof nach Waldpark vorm. von 5.53 bis 7.16, mittags von 11.38 bis 1.58 und abends von 5.38 bis 7.48; ab Waldpark nach Hauptbahnhof vorm. von 6.15 bis 8.15, mittags von 11.55 bis 2.15 und abends von 5.55 bis 8.05 jeweils in 10 Minuten-Abständen. Der 5 Minuten-Betrieb dauert am Abend in der Richtung Planken und Friedrichsring bis zu den Wagen ab Hauptbahnhof abends 8.30 bezw. 8.32. Dann findet 10 Minuten-Wagenfolge statt bis zu den letzten Fahrten ab Hauptbahnhof 11.00 über Planken und 11.02 über Friedrichsring.

Linie 3.

Die Fahrten ab Friedrichsbrücke abends 11.05 nach Friesenheim und 11.15 nach Anilinfabrik, ab Friesenheim 11.40 und ab Anilinfabrik 11.45 nach Mannheim fallen aus. Die Abfahrtzeiten der Spätwagen werden nicht geändert.

Linie 4.

Bleibt unverändert.

Linie 5.

Letzte Fahrt ab Paradeplatz nach Waldpark sowie nach der Diffenestraße 11.02. Ab Waldpark über Breitestr. 11.18, ab Diffenestr. bis Friedrichsbrücke 11.20.

Linie 6.

Es kommen in Wegfall die Fahrten ab Hafenstr. nach Schlachthof 10.30, 10.40 und 11.22 und ab Paradeplatz 11.30 nach Neu-Ostheim. Letzte Fahrt nach Schlachthof und Neu-Ostheim ab Hafenstr. 10.58, ab Paradeplatz 11.00 und ab Tattersall 11.06; ab Neu-Ostheim 11.21, ab Schlachthof 11.29 über Friedrichsring nach Neckarstadt.

Linie 7.

Zwischen Rheinau und Rheinstraße ist während des ganzen Tages 10 Minuten-Verkehr. Der 5 Minuten-Verkehr nach Neckarau erstreckt sich bis 8.18 abends ab Tattersall, hernach 10 Minuten-Verkehr. Die Fahrten ab Rheintor 11.03 und 11.13, bezw. ab Tattersall 11.13 und 11.23 nach Neckarau; desgl. die Fahrten ab Neckarau 11.36 und 11.46 abends nach Mannheim kommen in Wegfall.

Linie 9.

Letzter Wagen ab Paradeplatz nach Feudenheim 11.00, ab Feudenheim nach Mannheim und Ludwigshafen 11.18.

Linie 10.

Die Fahrten ab Friedrichsbrücke abends 10.51 und 11.21 und ab Paradeplatz 11.30 nach Käfertal, desgl. ab Käfertal 11.10, 11.40 und 11.50 kommen in Wegfall. Letzte Fahrt ab Friedrichsbrücke nach Schlachthof 8.45, ab Schlachthof nach Friedrichsbrücke 9.11. Letzte Fahrt ab Paradeplatz nach Käfertal 11.01, zurück ab Käfertal 11.30.

Linie 14.

Letzte Fahrt ab Rheintor 8.38 ab Zentralgüterbahnhof 8.37 abends.

Weitere Einschränkungen des Betriebs an Sonntagen stehen bevor.

Mannheim, den 26. Januar 1917. Sw10

Straßenbahnamt.

Jagdverpachtung.

Montag, den 5. Februar 1917, nachmittags 3 Uhr, im Gemeindehause zu Ruchheim wird die 683

Feldjagd

hiesiger Gemeinde auf einen 6jahr 9jährigen Pachtend öffentlich wieder verpachtet. Die Gemarkung umfaßt eine Fläche von 929 ha. Das Jagdgebiet ist bequem erreichbar indem Ruchheim Haltestelle der Rheinbahn ist. Die Gutsherrin befindet sich in der Mitte des Jagdgebietes und ist vom Orte nur 5 Minuten entfernt.

Die Jagd ist wildreich (auch an Rebhühnern), waidmännisch gut gepflegt und befindet sich somit im besten Zustande.

Den Wildschaden trägt die Gemeinde.

Ruchheim, Bezirksamts Ludwigshafen a. Rh., den 20. Januar 1917.

Das Bürgermeisteramt:
Bauer.

Biete freiwerdende Lieferung an Selbstkäufer an:

1 Drehstrom-Motor

19 PS., 220 Volt, 1400 T. mit Schleifringanker und Motorenanlasser, Kupferumwicklung, Fabrik Siemens-Schuckert-Werke.

1 Drehstrom-Motor

8 PS., 120 Volt mit Zuleitung, Kupfer, 1000 Touren. Beide Motoren sind gebraucht und sofort betriebsfähig.

Gebrauchte Kernled. Treibriemen

tadellos erhalten, freiwerdend und sofort lieferbar: 13 m 40, 95—100 mm, 10 m 45 mm, 3,50 m 50 mm an. Selbstverbraucher durch Nalle

Gg. Müller, Tel. 4197, v. 8—12 vorm., Mittelstrasse 41.

Soweit nicht beschlagnahmt, zu verkaufen.

Amtliche Bekanntmachungen

Offene Stellen

1) Großh. Bezirksamt Schönau im Wiesental (Baden) stellt eine im Kanzleidienst gut bewanderte Ca47

Aushilfe

gegen eine Tagesvergütung bis zu 4 M. für Kriegsdauer ein. Anspruch auf spätere Verwendung im Staatsdienst besteht nicht. Bewerbungen unter Anschluß von Zeugnissen und Angabe der Militärverhältnisse wollen alsbald eingereicht werden.

2) Kommunalverband Schönau im Wiesental sucht einen tüchtigen Kaufmann als

2. Sekretär.

Anfangsgehalt 150 M., später eventuell nach Vereinbarung auch mehr. Bewerbungen wollen alsbald unter Anschluß von Lebenslauf und Zeugnissen und unter Angabe der Militärverhältnisse eingereicht werden.

Schönau, den 25. Januar 1917.
Großh. Bezirksamt.

Wir suchen

jungen zuverlässig. Mann

(eventl. Kriegsbeschädigten)

mit kaufmännischen Kenntnissen als Stillerregisterer. Eintritt möglichst sofort. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an C47

Brown, Boveri & Cie., A.-G.
Abt. Installationen
Mannheim, O 4, 89.

Eine vertrauenswürdige,

zuverlässige Person

der doppelten amerikanischen Buchhaltung nebst Abschluß, sowie Maschinenschreiben mächtig per sofort gesucht. Angebote an 8814

Rich. Kaufmann & Co., Mannheim
Neckarauerstrasse 207/213.

Für unsere Kasse mit etwa 8 Millionen Einlagen suchen wir zum alsbaldigen Eintritt behufs Anlernung der Verwendung einen (möglichst militärfreien)

Kontrolleur

der mit dem Geschäftsgang einer Sparkasse vertraut ist. Die Kassenstunden liegen von 9—12 Uhr und 3—5 Uhr. C47

Schriftliche Bewerbungen, evtl. auch von Kriegsbeschädigten, unter Angabe der Gehaltsansprüche, mit Lebenslauf und Zeugnissen belegt, werden bis zum 15. Februar dieses Jahres erbeten an

Bezirkssparkasse Ladenburg
für den Bezirk Mannheim-Land.
Ladenburg, den 26. Januar 1917.

Tüchtige Tel:

Dreher und Bohrer

als Einsteller für Maschinen sofort gesucht.

Stotz & Cie.
Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H.
Mannheim-Neckarau.

Zuverlässiger

Heizer

für sofort gesucht. F40

Erste Mannheimer Dampfmühle
von Ed. Kaufmann Söhne G. m. b. H., Hafenstr.

Wir suchen für unsere Feuerlöschabteilung

Fräulein

mit guter Handschrift. Damen, die Branchekenntnisse besitzen, werden bevorzugt. Nalle

Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten an die

Mannheimer Vers.-Ges.

Fräulein

zu baldigem Eintritt für mein Büro gesucht; dasselbe muß in sämtlichen Büroarbeiten, möglichst auch Buchhaltung, bewandert sein und gute Kenntnisse in der Stenographie und auf der Schreibmaschine haben.

Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten. M36

P. J. Landfried, Heidelberg
Rauch-, Kautabak- u. Zigarrenfabriken.

Kassiererin

perfekte Stenotypistin für unser Theater nach Stuttgart sofort gesucht. Angenehme Erscheinungen von tadelloser Vergangenheit und guten Umgangsformen wollen sich sofort melden morgens 10—12 Uhr, nachmittags 3—6 Uhr, Vas

U.-T. Lichtspiele, Mannheim, P 6, 23.

Kraftwagenführer

für sofort gesucht. F46

Alfred Eversbusch & Co.
Kirchenstraße 7.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt

Herr oder Dame

evtl. auch Kriegsbeschädigte für Buchhaltung u. Korrespondenz, Schriftl. Angeb. erbitten 8725

Max Lehmann & Co.
Zigarrenfabrik
Mannheim, S 6, 21.

Junger

Laufbursche

sofort gesucht. Zu melden zwischen 3 u. 5 Uhr. Ea88

Dr. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H., E 6, 2.

Lehrlinge

Suche sofort oder bis Ostern einen braven Reif.

Bäckerlehrling

Karl Häuber, Rheinhäuserstr. 58. 8829

Lehrling

mit guter Schulbildung sucht zum baldigen Eintritt. 8681

Conrad Ziegler L 2, 12
Eisen- und Metallwaren-Großhandlung.

Lehrling

mit guter Schulbildung per sof. oder zu Ostern gesucht.

Viktoria-Drogerie
Ernst Huppert
Schwetzingerstraße 77.

Weibliche

Einige Fräuleins oder jüngere Frauen

finden lohnende Beschäftigung. Zu erfr. Montag Abend v. 6—7, Spelzenstr. 1, part. bei Pfirrmann.

Für mein

Aenderungsatelier

suche ich tüchtige

Aenderinnen

für Röcke u. Jacken geg. gute Bezahlung. Nur solche, welche in guten Aenderungsstuben längere Zeit tätig waren, wollen sich melden. M35

A. Loewenthal
Heidelberg
Hauptstr. 96.

Gesucht für sofortigen Antritt 8702

Laufmädchen

Herz, N 2, 9.

Tüchtige

Einlegerin

sofort gesucht. Ka23

Dr. H. Haas'sche Druckerei G. m. b. H.

Ein reinliches

Dienstmädchen

auf 1. Febr. ges. Bäckerei Hildebrandt, Rheinstr. 7 pt. 8718

Junges Mädchen

(Anfängerin) für Büroarbeiten gesucht.

Hotel-Restaur. Weinberg G 5, 4. 8501

Ordentl. Mädchen für alle Hausarbeit auf 1. Februar gesucht. 8669

Rüdt, Heinrich Lanzstr. 5.

Gesucht

ältere Alleinmädchen bei kleiner Familie gegen hohen Lohn. G42

Gd. Dinger, Richard Wagnerstr. 16, 1 Treppe links.

Jüngeres, fleißiges

Mädchen

tagsüber für Hausarbeiten gesucht. Bauer, T 6, 18. III. 8788

Ein ehrliches fleißiges

Alleinmädchen

sucht auf 1. Febr. Lorsch Zeitersstraße 39 III. 8748

Ältere Frau tagsüber zu Kindern ges. Näheres zwischen 7 u. 8 Uhr abends bei Rudolf, Verginerstraße 37, parterre. 8780

Auf 1. Febr. ein fleißiges sauberes Mädchen welches koch. kann u. Hausarbeit verrichtet, bei hohem Lohn zu eins. Tomas ges. Frau Julie Dorflinger, Hildebrandstraße 8. 8787

Offene Stellen

Wir suchen zum mögl. sof. Eintritt B47

jüng. Fräulein

mit schöner Handschrift für Buchhaltungsarbeiten, welche auch stenographiekundig und auf der Schreibmaschine gewandt ist. Schriftliche Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsanspr. an

Allgemeine Elektr.-Gesellschaft Heidelbergerstraße (O 7, 10)

Gef. für sof. 1. Febr. u. März Alleinmädch., Zimmermdch. Köchin, Haus- u. Küchenmädch., Jungbüfet, Monatsfrau, Kinderfrl., Alleinmädch. zu klein. Dame. 3781 **Frau Anna Engel**, S 1, 12, Gewerbsmäßige Stellenvermittlerin. Tel. 2927.

Ein tüchtig. Mädchen per sofort oder 1. Februar gesucht. 3811 Näheres **Guimacher**, Kunsthandlung, N 4, 11/12.

Tücht. Alleinmädchen das gut bürgerlich kochen kann, für klein. Haushalt (2 Personen) per sofort oder 1. Februar gesucht. **Schutz**, Gr. Merzelstr. 6

Besseres **Alleinmädchen** mit guten Zeugnis, sofort od. später gesucht. Ta27 **Scharff**, Friedrichsplatz 5.

Auf 1. Februar tüchtiges, erfahrenes **Mädchen** für kleinen Haushalt (2 Personen) gesucht. Vorzustellen 5—7 Uhr. **Gartepp**, Rheinvillenstr 20, 1. St. l. H44

Gesucht! Bei Erkrankung des Mädchens gesucht auf sof. oder 1. Febr. c. bei gut. Lohn ein **tüchtiges solides Mädchen**, das etwas kochen kann u. die Hausarbeiten bei einer klein. Familie übernimmt. Näheres bei **Singer**, Beethovenstr. 131 Tb37

Stellen-Gesuche

Kaufmann mit vielseitigen Kenntnissen übernimmt Vertretungsstellung über Kriegsdauer. Beste Referenzen! **Gefl. Angebote an A. Weiss, Mannheim, P 2, 1.** V2

Erfahrener **Werkzeug-Mechaniker** in Dreherei gut erfahren, sucht Stellung. 3831 **Boos, Heinr. Lanzstr. 5, Mannheim.**

Erfahrener **Fachmann** übern. mit erfolgreich Hilfskräften in den freien u. Abendstunden die sachgemäße Aufstellung von **Bilanzen**, Revisionen, Neueinrichtungen von Buchhaltungen, Führung der Bücher von kleinen und großen Unternehmungen. Anfragen an 3800 **Seidenbinder** Landteilstraße 10 II.

Fräulein mit schöner Handschrift wünscht abends von ½7 Uhr Beschäftigung auf Büro, auch **Heimarbeit**. Angebote an 4792 **R. Wasser**, Alphornstr. 6.

Junge Kriegerfrau sucht Stellung in Bäckerei oder Konditorei als Beihilfe im Laden u. Haushalt. **Herpel, Ludwigshafen**, Dammstraße 12.

Fräulein gesetzt. Alters, durchaus erfahren in der Lebensmittelbranche sucht **passende Stellung**. Angeb. höfl. erb. an 3818 **Lina Böhl, Ludwigshafen**, Geiserstr. 7, 2. St.

Verkäufe

Der Emax-Treibriemen (D. R. G. M.) ist vollkommenster Ersatz für Leder-, Baumwoll- etc. Treibriemen. — Die weiteren Vorzüge sind: Elastisch für schwerste Arbeitsleistung u. größte Geschwindigkeit läuft geräuschlos. Der Treibriemen ist aus wasserbeständig. Material gewirkt, daher bei mäßigen Preisen, in allen Dimensionen lieferbar. Soweit Beschlagnahme frei. N36 **Gg. Müller** Mittelstr. 41, Tel. 4107, von 8 bis 12 Uhr vormitt.

Piano Demmer, Planken Wittrisshöfe, G. G22

Nähmaschinen: Handmaschine 10.— an, Fußmaschine 15.— an, Singer R.-Masch. 35.— an, Schneidermasch. 65.— an. Alles mit Garantie. Nähmasch. werden billigst u. kunstgerecht repar. **H 3, 2.**

Ein großer **Wirtschaftsherd** wegzugh. U 3, 25 pt. 3564

Guterhalt. schwer Eichen **Schreibtisch mit Aufs.** und passend. Schreibtischstuhl sehr billig zu verk. **Weidmann, L 13, 24** F34

1 Speisetisch, 1 Schrank, 1 Kommode, 1 Küchenschrank, zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter Nr. 3796 an die Geschäftsstelle.

Eichen Schlafzimmer seines Friedensausführung, billig zu verkaufen. Ka34 **Weidmann, L 13, 24**

Zu verkaufen: 3 Gleichstrom-Dynamomaschinen mit Kupferwickelung 12, 65, bezw. 87 Ampere 110—120 Volt, in sehr gutem Zustande. Näheres **Ludwigshafener Ziegelwerke G. m. b. H.**, Tel. 277. N34

Reinrasige Kinder-Zimmer-Scherlshund zu verkaufen. Zu erfragen unter Nr. 3754 in der Geschäftsstelle.

Deutscher Boxer, Rüde, von prämiierten Eltern, 1 Jahr alt, wachsam, sehr schönes Tier, preiswert zu verkaufen. Gute Hände abzugeben. **Ludwigshafen**, Luitpoldstraße 20. 3867

Kinder-Handwagen zu kaufen gesucht. Angeb. u. Nr. 3818 a. d. Geschäftsst.

Ein gebrauchter, gut erhaltener, eiserner **Kassenschrank** sowie **Schreibmaschine** zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis u. Nr. 3815 an die Geschäftsstelle e. Bl.

Gebr. Kassenschrank gesucht. Angebote erbitte unter Td37 an die Geschäftsstelle.

Bücherschrank u. Toilettetisch od. Kommode für ein Töchterz. zu kauf. ges. Angebote unter 3800 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Mod., guterhaltener **Salon und Tisch** billig zu verkauf. **Brandt**, Rheindammstr. 3, III. 3194

Einwechsmoderne sehr schwere, dunkel Eichen gewichst **Speise-Zimmer** vollständig komplett, preiswert abzugeben. Ha46 **Möbelhaus Hermann Graff** Schwetzingerstraße 34—40.

Brillant-Ring 1 Stein t. Platin gef. 1.85 M. z. verk. **Sommer**, Q 4, 1, III. 3599

Einige Ladungen starke Weidenruten u. Weiden mit Laub zu verkaufen, lagernd in Mannheim. La45 Näheres durch **Otto Jungnickel**, Mannheim, Werfthallenstr. 1a.

Liegenschaften

Landhaus. Großes, herrschaftliches, möbliertes Landhaus in schöner Lage Freudenstadts (Wttbg. Schwarzw.) 8—10 Zimmer nebst Zubehör, größerer Gemüsegarten, evtl. 10 preuß. Morgen Wiese (Bauland) zu vermieten oder zu verkaufen. Ca42 Auskunft erteilt San.-Rat Dr. Decker, Zferlohn.

Kauf-Gesuche

Kassenschrank zu kaufen gesucht. Angeb. unt. 3793 a. d. Geschäftsst.

Kleine Kontroll-National-Kasse zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preisang. unt. Nr. 3713 an die Geschäftsstelle erb.

Eisernes Kinderbett Kinderwagen zu kauf. ges. Angeb. u. 3741 a. d. Geschäftsst.

Eisensäge für Maschinenbetrieb zu kauf. ges. **D 2, 3.** N633

Eine hübsche nied. Salon-Einrichtg., Klubsessel, Dipl. Schreibtisch, u. Teppich zu kaufen ges. Angeb. unter Nr. 3831 an die Geschäftsstelle.

Ein Tochterzimmer (weiß), von Privat zu kauf. gesucht. Angebote unter Nr. 3721 an die Geschäftsst.

Olivenöl feinst. Champ. v. Cognac kauft sowie keine Beschlagnahmeverfügungen entgegensieht **Schnorbus, Hamburg, Klostertor.** B3

Pfeifer, Gelasine und Bantie kauft jeden Posten gegen Kasse soweit keine Beschlagnahmeverfügungen entgegensehen. **Schnorbus, Hamburg, Klostertor.** B3

Perlen Brillanten etc. und Pfandscheine über Juwelen kauft, tauscht, streng reell **Sommer**, Q 4, 1, III. G7

Vermietungen

Wohnungen.

Lameystraße 12a gut ausgeb. 6 Zimmer-Wohnung für jetzt oder später z. v. Anzus. 11—12½ vorm. u. 3—4 nachm. 3302

Heinr. Lanzstr. 15, 4. St., herrsch. 5 Zim.-Wohng. mit all. Zubehör zu verm. Näh. **W. Groß**, K 1, 12. Tel. 2554. 3625

Heinrich Lanzstr. 34, p. Schöne 2-Zimmer-Wohnung mit Zub. z. 1. Febr. o. sp. z. v. Näh. S 4, 2. 3599

Heinrich Lanzstr. 13 4. Stock 3 Zimmer und Küche per 1. April z. verm. Näh. bei **Schwörer.** 3811

Heinrich Lanzstraße 21 Schöne 3 Zimmerwohnung mit Linoleumb. per 1. Apr. z. v. Lager sof. z. v. 21

Hch. Lanzstrasse 26 eleg. 4-Zimmerwohng. mit all. Zubeh., elektr. Licht, per 1. April zu vm. Näh. part. 3001

Max Josefstrasse Eleg. 4 Zimmerwohn. mit Bad, Mansarde sof. od. spät. z. v. Näh. S 3, 6a pt. 3082

Max-Josefstr. 8 sch. 4 Zimmerwohng. sof. zu verm. Anzus. das. 3. St. l. 3689

Max Josefstrasse 17 2 Tr. hoch 4 Zimmer mit Zubeh. per sof. zu verm. Näheres Tel. 802. Büro **Geisel**, P 4, 13. 3247

Max Josefstr. 18 parterre. Großes Lokal mit geräumigem Hofraum, bisher Wirtschaft, mit Wohnung, 3 Zimmer und Küche etc., sep. Eingang auch als Geschäftslokal und auch ohne Wohnung per 1. April zu verm. Näheres bei Hausverwalter **Lenz**, Waldhofstraße 7, 4. Stock. 3816

Grosse Merzelstr. 15/17 2 schöne Wohnungen, je 4 Zimmer m. allem Zub. per 1. April 1917 zu verm. Näheres parterre. V21

Meerfeldstrasse 19 2. St., dreifach. Werkstattbau evtl. mit Wohng. sof. od. 1. April zu v. 2691

Meerfeldstraße 19 schöne 4 Zimmer-Wohnung mit Bad bis 1. April zu vermieten. 2904

Oststadt. 3077 **Herrsch. Wohnungen** 6 u. 7 Zim. m. Gard. Näh. Goethestr. 12, IV. Tel. 2405.

Oststadt-Weberstr. 5 sehr schöne moderne 4—5 Z.-Wohng. in sonnig. freier Lage z. v. Tel. 4105. Z0

Prinz Wilhelmstr. 17 4 Zim., Küche, Bad, Speisek. Mans. u. s. Zub. bis April oder früher zu verm. 3717

Pozzistr. 5 IV. Schönes gerades Mansardenzimmer heizbar m. sep. Eing. als Schlafst. sof. z. v. 3546

Pumpwerkstr. 1, 1 u. 2 Zim. u. Küche z. v. n. 3687

Rupprechtstr. 11. Schöne 4-Zimmerwohnung auf 1. April zu vermieten. 3074 Näheres 2 Treppen lks.

Ruppreechtstr. 16, 4—5 Zim.-Wohng. zu verm. Näh. **Lenger**, 2. St. 3368

Rosengartenstr. 16 schöne 5 Zimmer-Wohnungen mit gr. Veranda, Elektr. u. Gas etc. im 2. u. 4. Stock per 1. April zu vermieten. Näheres parterre daselbst. Wb11

Rheindammstr. 64 geräumige 4—5 Zimmerwohnung m. Bad u. Speisekammer auf 1. April zu v. Näh. 1 Treppe hoch. 385

Rheinaustrasse 24 part., 5 Zimmer, Bad elektr. Licht, Vorgarten und sämtl. Zubehör auf 1. April zu verm. G2

Schimperstr. 18 III., 3 Zim. u. Küche m. Mansz. z. v. 3646

Speizenstrasse 18 2. Stock 3-Zimmerwohnungen sof., bis 1. März u. 1. April zu verm. N31

Seckenheimerstr. 12 schöne große 5 Zimmerwohnung, Bad und allem Zubehör in freier Lage per 1. April zu vermieten. Näheres im Laden. G1

Seckenheimerstrasse 46a 2 r. l. und R. sof. z. v. 2830

Seckenheimerstr. 59 1 Zimmer u. Küche nebst Bad sofort zu vermieten. Zu erfragen **Seckenheimerstr. 72,** part. Tb38

Schwetzingerstr. 58 4. St., 2 Zim. u. Küche z. v. 3021

5—6 Zimmerwohnung mit reichl. Zubehör, Nähe der elektr. Bahn in Weinheim a. Bergstraße zu um. Näheres Auskunft Baugeschäft **Wedt, Weinheim** Schefflerstraße 6. 3616

Wespinstrasse 8, mod. 5 Zimmer-Wohnung zu vermieten. C31

Tattersallstraße 43 4. Stock 7 Zimmer und Zubeh. 5. Stock 3 Zimmer u. Küche Gas und elektr. Licht per 1. April zu verm. Näheres 3. St. daselbst. **Lehmann**, Telephon 7418. Ta25

Zu vermieten:

Werderstr. 29 Herrschaftl. 7 Zimmerwohnung mit reichl. Zubehör per 1. April ds. Js.

Tullastr. 12 Elegante 8 Zimmerwohnungen part. und 4. Stock mit allem Zubehör.

Tattersallstr. 4 Schöne 4 Zimmerwohnung mit Bad im 2. St. per 1. April ds. Js.

Näheres **Werderstrasse 29,** II. St. N14

Waldparkdamm 1 Eleg. 4-Zimmerwohnung z. v. Tel. 9050. H20

Waldparkdamm 2 sehr sch. 4 Zim.-Wohng. sof. z. v. J. Schmitt, Stefanienpromenade 2. Tel. 6929. Ta18

Waldparkstrasse 4 Große 4-Zimmer-Wohn. im 2. u. 4. St. Gas und Elektr., per 1. April zu verm. Näh. part. r. 3168

Waldparkstr. 27a pt. 3 Zim., Diele, Bad, Küche, Kammer p. sof. z. v. Näh. Scharnhorstr. 9 bei Arch. Tonn. Jo

Sch. 4 Zimm.-Wohng. mit Bad u. Speisekammer u. 1 Magazin per 1. April z. v. Näh. Augartenstr. 11 IV 3579

Sch. 3 Zimmerwohnung nebst Zubeh. bis 1. Febr. z. v. Näh. **Julius Scheckenbach**, Lg. Rötterstr. 158. 3592

3 schöne Zimmer u. Küche mit Balkon zu verm. zum Näh. **Rheindamm Nr. 50.**

3 Zimmerwohnung Linoleumbod., Erf., elektr. Licht, Gas, sof. od. 1. Febr. beziehb., z. vm. Näh. **Och, Lanzstr. 7,** III. Tlrkt. 1129

Zu vermieten: Wohnungen mit 2, 3 u. 4 Zimmern und Küche. Näh. **Büro Friedrichsparkstr 14.** Jt15

Bessere **3 Zimmer-Wohnung** freie Lage, schön. Aussicht, elektr. Licht, Gas, auf 1. April wegen Wegzug mit Mietnachlaß zu v. 3479 **Weidenstrasse 2** (Seckenh'erstr. 124a) 1 Tr. l.

Schöne Wohnungen von 5, 6, 7 u. 8 Zimmer, nebst Zubehör z. v. 2331 Näh. **Kirchenstr. 12.**

Schöne 2 und 3 Zimmer und Küche sofort oder später zu verm. Näheres Schwetzingerstr. 154, III.

Eleg. 5 Zimmerwohng. Bad, elektr. Licht, Gas u. sonst. Zubehör per 1. April zu vermieten. G21 Näh. **Ruppreechtstr. 3,** pt.

Eine 3 Zimmer-Dachstockwohnung sowie eine 5 Zimmer-Etagenwohng. mit Garderobe u. sämtl. Zubehör per 1. April zu vermieten. Tb34 Näh. **Richard-Wagnerstraße 13.** Tel. 1331

Neu-Ostheim. 1 Einfamilienhaus mit 5 Zimmern und Zubehör zu vermieten. Näh. O10 **L. 14,** 8, part.

Möbl. Zimmer

Suchen Sie ein möbliertes Zimmer oder haben Sie ein solches zu verm., dann wend. Sie sich an Vermietungs-Zentrale **M 5, 8,** 1 Tr. 3341 Möbl. Zim. i. all. Preislag. u. jed. Wunsch entspr. Aufträge von möbl. Wohnung. werd. kostenlos angenom.

A 2, 3a 2 Tr., mö. L. Zimmer mit elektr. Licht zu verm. 3750

B 4, 14 p Gut möb. Zim. m. Klav. zu v. Näh. 1 Tr. 3733

B 5, 8 1 Tr., kleineres schön möbliert. Zimmer (auch m. gut. Pens.) im Centrum der Stadt sofort zu vermieten. 3880

C 3, 20 4. St. möbl. Zim. z. v.

C 4, 1 2 Tr., möbl. Zim. m. Pens. z. v. 3756

D 3, 2 2 Treppe, 1 gut möbl. Zimmer sofort zu verm. 3529

E 5, 1 2 Tr. r., groß, fein möbl. Zim. m. Bad. Tel. u. Elektr. z. v. 2775

E 7, 2 pt. hübsch möbl. Zimmer m. Pension zu vermieten. 3832

K 2, 21 2. Stock, einfach möbl. Zim. zu verm. 3823

L 13, 5 p. Ein gut. möb. Wohn- u. Schlafzim. m. elektr. Licht Bad, Tel. per 1. Febr. zu verm. 3731

O 7, 24 3 Tr. rechts, elegant möbl. Wohn- u. Schlafzim. z. v. 3503

P 2, 8/9 möbl. Zim. m. o. o. Kost z. v. 3602

S 6, 43 1 St. lks. möbl. Zimm. mit sep. Eing. u. Gas sof. z. v. 3640

Luisenring 57 2 Tr., fein möbl. Zimmer mit elektr. Licht. Tel., an bes. Herrn zu v. Ta33

Rupprechtstr. 15 Südost 4. St. links, möbl. Zimmer zu verm. auch an Schüler od. Schülerin. 3716

Rheinhammstr. 24 1 Treppe, fein möbl. Zimmer, separaten Eingang sofort zu vermieten. 3801

Rosengartenstr. 34 3 Tr. l. sch. möbl. Zim. z. v. 3340

Tullastrasse 18 Gr. fein möbl. Zim. z. vm. Sonntag Schreibt., elektr. Licht, fr. Lage b. Hausgen. 3810

Möbl. Wohnung 4 bis 5 Zimmer m. Küche, Telefon in gut. Hause am Ring zu verm. Anfrag. an Postschließfach 276 Mannheim od. Tel. 6500 erb. Tb3

Wirtschaften

Gutgeh. gr. Weinwirtschaft, auch Kaffee in Ludwigshafen in best. Lage bis 1. April zu v. Angeb. u. 3750 an die Geschäftsstelle.

Besseres Restaurant mit Kaffee, gute Lage, preisw. zu vermieten. Zuschriften unter Nr. 3[illegible] an die Geschäftsstelle des Blattes.

Läden.

D 5, 15 Laden links, und 5 Zim.-Wohng. mit Badez., 2. Et. zus. od. geth. sof. vermiethar Näh. Hauseigent. Na11

F 2, 9a Hohe d. Markt, geräum. Laden mit 2 Nebenräumen zu vermieten. Näh. **W. Groß**, K 1, 12. Tel. 2554. 3024

F 4, 3 Laden mit 2 Zimmer, auch für Büroräumlichkeiten geeignet, zu verm. T37

T 3, 3 Laden mit Wohnung pr. 1. April zu verm., woselbst heute noch best. geh. Friseurgeschäft betrieben wird. Zu erfr. 3. St. bei **Köbler.** 3799

Bürgermstr.-Fuchsstr. 55 Bäckerei mit Laden und Wohnung, evt. auch als Wohnung auf 1. Okt. zu vermieten. Näh. **Friedrichsfeldterstr. 5** III. G16

Friedrichsplatz 14 großer Laden mit Zentralheizung zu vermiet. Näh. **W. Groß**, K 1, 12. Tel. 2554

Laden mit großem modernen Schaufenster und Lagerraum in bester Geschäftslage (Heidelbergerstr.) per Mitte 1917 evtl. mit Wohnung zu vermieten. Näheres **Levi & Sohn** Q 1, 4. 3602

Laden mit Magazin **H 1, 15,** Marktplatz, 3 vm. Näh. **Eichbaumbrauerei.** G20

Magazine.

D 6, 7/8 2 Stck. Magazin m. Nebenr. Büro co. m. hübs. Zimmerwohng. z. v. Näh 2. St. Tel. 898. M0

Q 6, 10b Lagerraum pt. m. Regalen zur Cigarren-Lagerung etc. bes. geeig. Auch gr. u. kl. Räume f. Lager, Werkstätte, Toreinfahrt. Tel. 1097. G21

Werkstätte.

Die von Deutschen Wormser Werken seither innegehabten **Fabrikräume Kepplerstrasse 35** sind zu vermieten. S11 Näheres **G 2, 22.**

Büro.

B 3, 12 4 Büro- u. 2 Magazinräume mit Keller zu verm. V42

O 3, 4a Planken neben der Hauptpost

5 Zimmer mit Bad und Zubehör, für Arzt oder Bureauzwecke sehr geeignet, per 1. April zu vermieten. Zu erfragen **Ziegelwalner**, Laden.

In ruhiger Lage, schöne Räume, im Ganzen ca. 300 □ m als **Büro** zu vermieten. Centralheizung und elektrisch Licht vorhanden. Näheres durch Immobilien-Büro **Max Schuster** Telephon 1213 Hollstraße 18 O17

D 7, 24 Zwei Büroräume u. zwei Magazine per sofort zu vermieten. G17 Näh. bei **H. Felsendecker** Kaiserring 8.

F 5, 1 part., 3 zimmerräume m. Zubeh. per 1. 4. 17 evtl. früh. zu vm. Näh. **Hausm. Hennige** daselbst od. Arch. **Heiter**, Telephon 349. J120

U 1, 20 part., 2 Zim. f. Büro z. v. 3828

Große Büroräume m. Dampfh., elektr. Licht, ruhig Lage zu v. Tel. 1255. 3795

2 Zimmer für Bürozwecke zu vermieten. H24 Näheres **D 6, 3,** 1. St.

Büro Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei Abteilung Tiefdruck.

Unterricht

Wer ert. Französisch, sowie Nachhilfestunden an Sextaner? Zuschr. erb. u. Nr. 3819 an die Geschäftsst.

Sprach- u. Nachhilfeunterricht. Staatl. gepr. Mittelschullehrer erteilt Unterricht in Französ., Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein, Griech. etc. Vorber. f. alle Kl. d. Mittelschule z. Eint. u. Abitur. Pr. p. Std. 2 M. Beantf. d. händl. Arbeiten im mäßigen Monatspreise Näheres **Pr. St. Veisch, L 15, 6** 2 Treppen. 77

Jung. Dame (Anfäng.) sucht zum Unterricht nächst. **Gitarrenlehrer** Näh. zu erfragen bei **Grimm**, Akademiestr. 39.

5.- monatlich kosten Privat- **Abendkurse** in 54 **Schreibmaschinen** schreiben Zehnfinger-System, auf allen gangbar. Maschinen, auch Tageskurse. **Friedrich Schlecht** spezial-separat-erteilte für 4 to Systeme. Telephon 3042 **M 4, 8** **O 4, 1**

Miet-Gesuche

2 Sr. u. K. m. Aufwl. 1. od 2. Stock. Schriftl. Angebote Rodenweiner, Q 2, 16. 3706

Herr sucht gut möbl. Zimm. mögl. Telephon, im Zentr. der Stadt. Offerten mit Preis unt. **N. M. 831** an **Rudolf Mosse Mannheim** erbeten 67

Junger Herr (Waldhof) tätig sucht in gebild. Famil. **gut möbl. Zimmer** mit voller Pension (4 Uhr Tischzeit) und Klavierbenützung. Anerbieten mit Preis unter 3179 an die Geschäftsstelle.

Möbl. Z., wenn möbl. mit Pens., Nähe K.-W.-Kaserne gesucht. Ang. m. Preis unt. Nr. 3870 an die Geschäftsst.

Beff. Fräulein sucht gemeinl. **möbl. Zimmer.** Angebote unter Nr. 3820 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Möbl. Zimmer v. Herrn auf 1. Febr. Nähe Neckarbrücke gesucht. Angebote mit Preis u. Nr. 3831 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Per 1. April wird gesucht in guter Lage Innenstadt eine **3—4 Zim.-Wohng.** mit Küche, Gas u. elektr. Licht. Angebote unt. Nr. 3837 an die Geschäftsstelle.

Ehepaar ohne Kinder sucht ein **Zimmer m. Küchenbenützung** per sofort od. 1. Februar. Ang. u. 3824 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Moderne 7—8 Zimmerwohnung mit 1. Heizung per 1. April evt. später auch bis 1. Juli von kleiner Familie zu mieten gesucht. Angeb. unt. Nr. 3812 a. d. Geschäftsst.

Ingenieur sucht per sofort **1 oder 2 gut möbl. Zimmer,** möglichst mit elektr. Licht und Zentralheizung zu mieten. — Nähe Wasserturm oder Tattersall bevorzugt. 3834 Angebote an Prokurist **J. Grienson**, Max Josefstraße 32, II. bis Montag erb.

Auto-Garage zu mieten gesucht. 3837 Näheres in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Schlosser-Vorlagewerk enthaltend: 27 Kunstbeilagen über Grabkreuze, Füllungsgitter, Fenstergitter, Vorgartengitter, Gartenpforten, Firmenschilder, Vordächer, Blumen- und Rauchtische, Kandelaber, Laternen, Heizkörper etc. etc. mit Maßangaben geheftet Mk. 3.— Zu beziehen durch den Verlag der **Südd. Bau- und Kunstschlosser-Zeitung** Mannheim, E 6, 2.

MARCHIVUM

Großh. Hof- und National-Theater

Samstag, den 27. Januar 1917
28. Vorstellung im Abonnement B

Wallensteins Tod

Trauerspiel in fünf Akten von Schiller
Spielleitung: Emil Lefflr
Nach dem 2. Akt findet eine größere Pause statt
Kassenöffn. 6 Uhr Anf. 6½ Uhr Ende n. 9½ Uhr
Kleine Preise.

Sonntag, 28. Januar: 3. Vormittags-Aufführung: **L. T. A. Hoffmann.** Vormittags 11½ Uhr
Abends 7 Uhr: **Der fliegende Holländer.**
Hohe Preise.

Großh. Hof- u. Nationaltheater Mannheim

Als 5. Volksvorstellung zum Einheitspreis von 40 Pfg. für den Platz im Hof-Theater kommt Montag, den 29. Januar

Der gestiefelte Kater

ein Volksmärchen in 4 Akten von Alfred Hermann zur Aufführung.

Die aus Vorbestellung durch Arbeitgeber und Arbeiterverbände reservierten Karten sind Sonntag, 28. Januar, vormittags 11—1 Uhr an der Hoftheaterkasse zu erheben.

Ein kleinerer Teil der Karten kommt Montag, den 29. Januar von Mittags 12 Uhr ab an der IV. Rang-Abendkasse im Theatergebäude zum Verkauf.

Diejenigen, die die ihnen zugeteilten Karten nicht abholen, werden für die Folge nicht mehr berücksichtigt.

Zum Besuche dieser Vorstellung sind nur hiesige Arbeiter, Arbeiterinnen und niedere Angestellte, deren Jahresverdienst 2000 Mark nicht übersteigt, berechtigt. Sp72

Mannheim, den 26. Januar 1917.

Hoftheater-Intendanz.

Mannheimer Künstlertheater

Fernr. 1624 „APOLLO" Fernr. 7144

Heute Samstag abends 7½ Uhr

Fest-Vorstellung.

Sonntag nachm. 3½ Uhr u. abends 7½ Uhr

Letzte Sonntags-Vorstellungen

des erfolgreichsten Programms der diesjährigen Spezialitäten-Spielzeit.

Jugendtheater im Bernhardushof.

Sonntag, den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr

Struwwelpeter wird Soldat

Ein Spiel für Klein und Groß m. Gesang i. 5 Akten
Karten b. H. Levy, U 1, 4 u. K. Löbel, D 2, 8. 246

Palast-Lichtspiele

J 1, 6 Breitestrasse J 1, 6
Das bestbesuchteste Lichtspiel-Theater Mannheims.

Grosses Vorzugsprogramm!
Von Freitag, 26. Januar bis Donnerstag, den 1. Februar 1917

Maria Fein

die große Tragödin des Deutschen Theaters, Prof. Reinhardt, Berlin
in

Der Mann im Spiegel

grosses Drama in 4 Akten.

Personen:
Fürstin Lydia Eszdorff . . Maria Fein
Fürst Birinski, ihr Bräutigam Alex v. Antalffy
Der Polizeidirektor . . . Emil Rameamm
Der Mann im Spiegel . . Bruno Decarli
Ein fremdes Weib.

Reg.: Robert Wiene.

Bubi als Heiratsvermittler
Lustspiel in 3 Akten Gaiß

Besuch im Tiergarten zu Nürnberg
schöne Naturaufnahme.

Anfang 3 Uhr Ende 10 Uhr

Hohlsaumnäherei mit Motorbetrieb
A. Sonnenfeld 04
jetzt N 4, 19/20 II. neben „Eilboten Blitz".

Rosengarten :: Mannheim

Nibelungensaal.

Sonntag, 28. Januar 1917, abends ½8 Uhr

Einmalige Wiederholung mit teilweise neuem Programm!

Ungarischer Abend

Leitung: Herr Hofschauspieler Reinhart Maur.
Mitwirkende
(im ungarischen Nationalkostüm):

1. Fräulein Mennie Hänß, Hofballetmeisterin und 1. Solotänzerin Mannheim
2. Frau Annie Arden-Maur, Schauspielerin und Rezitatorin, Mannheim,
3. Fräulein Else Zimmermann, } Tänzerinnen am
4. Fräulein Grete Kerschbaum, } Hoftheater, Mannheim
5. Herr Reinhart Maur, Hofschauspieler Mannheim.
6. Herr Karl Bartosch, Musikdirektor, Mannheim.
7. Herren Végh, Kerekes und Végh, Janosi } Zigeunermusik.
8. Kapelle des 1. Landsturm-Bataillons, 2. Bad. Gren.-Regts. Kaiser Wilhelm I., Nr. 110, Mannheim, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Schulze.

Die Vortragsordnung enthält patriotische Vorträge aus ungarischen Dichtungen, ungarische Poesien und Lieder; ferner Zigeunermusik u. ungarische Tänze.

Rauchen nicht gestattet.

Die Veranstaltung findet bei Wirtschaftsbetrieb statt.
Kassenöffnung ½7 Uhr.

Eintrittspreis 50 Pfg.; vorbehaltene Plätze im Parkett I. Rbt. 80 Pfg.

Jugendkarten und Militärkarten haben keine Gültigkeit. Die Karten für die vorbehaltenen Plätze sind nur im Rosengarten (beim Pförtner und an der Tageskasse) erhältlich; Karten für die übrigen Plätze sind zu haben in den durch Plakate kenntlich gemachten Vorverkaufsstellen, beim Pförtner im Rosengarten und an der Abendkasse.

Außer der Eintrittskarte ist von jeder Person über 14 Jahre die vorschriftsmäßige Einlaßkarte zu 10 Pfg. zu lösen.

Programme liegen auf den Tischen im Saal auf und werden an die Besucher der Empore unentgeltlich abgegeben. Sp72

Friedrichs-Park Eisbahn

Sp55

Tageskarten für Abonnenten . . 20 Pfg.
Tageskarten für Nichtabonnent. 50 Pfg

Sonntag, den 28. Januar 1917 nachmittags 3 bis 6 Uhr

Konzert im Saal

Herzliche Bitte.

Die Hoffnungen auf einen nahen Frieden sind zu Grabe getragen. Mit kühlbarem Wollen und mit heiligem Zorn wird weiter gekämpft. Neue herbe Not wird kommen; aber sie wird getragen werden in vaterländischer und christlicher Standhaftigkeit. In diese schwere Sturmzeit fällt die dritte Kriegskonfirmation. Manches Kind ist verwaist, manche Mutter ist vereinsamt, manche Familie ist arm geworden ohne eigene Schuld. Da richten die Pfarrer der Mannheimer evangelischen Gemeinde herzliche Bitten an die Bürger der Stadt. Helft, wie ihr es schon oft und reichlich getan, wenn es galt, die Not zu lindern! Helft nicht nur aus barmherzigem Mitleid, sondern auch aus Dank für Gottes gnädigen Schutz und für soldatische Treue und mannhaften Heldensinn. Gebt dunkelfarbige Stoffe und Kleider, gebt Stiefel und andere Sachen, spendet — da alles teuer, für manchen unerschwinglich teuer geworden ist — Gaben an Geld!

„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen".

Stadtpfarrer Albrecht, O 4, 5, Telephon 7568.
„ Benz, Jungbuschstraße 8, Tel. 4087.
„ Schenkel, Jungbuschstraße 9, Tel. 8807.
„ Walter, R 1, 16, Telephon 4853.
Dekan von Scherpfer, R 3, 8, Telephon 6480.
Stadtpfarrer Klein, Werderplatz 15, Telephon 505
„ Dr. Hoff, Werderplatz 10, Tel. 7296.
„ Gebhard, Traitteurstraße 48, Tel. 446
„ Sauerbrunn, Windeckstr. 1, Tel. 4511.
„ Weißheimer, Rheinauhr. 92, Tel. 9068.
„ Dr. Schmann, Tattersallstr. 89, Tel. 9712.
„ Huß, Lutherstraße 4, Telephon 7410
„ Rothenhöfer, Schimperstraße 2 I. l. Telephon 6485.

Mannheimer Liedertafel E. V.

Sonntag, den 28. ds. Mts., abends 5—9 Uhr

Herren-Abend

(Kaiserfeier)

im Sängerhause K 2, 32, wozu die werten Mitglieder höflichst einladet R37

Der Vorstand.

Schlittschuhe
aller Systeme zu billigen Preisen. 086
Adolf Pfeiffer, U 1, 8.

Casino

Sonntag, 28. Januar
Abends 6 Uhr

Poule

D47

bsh

Wir eröffnen am Dienstag, den 30. Januar d. Js., abends 8½ Uhr in der Friedrichschule (U 2), Zimmer Nr. 26 hier wiederum einen

Anfängerkurs.

Gebühr einschließlich Lehrmittel 10 Mark. Tc82

Stenographen-Verein Stolze-Schrey.

Von ausgekämmt. Haaren werden 2813

Zöpfe

angefertigt. Preis 8.— M.
Damenkopfwaschen.
Fr. Schüller, Meerfeldstr. 34.

Kriegssteuer, Besitzsteuer, Warenumsatzsteuer

Beratung u. Ausarbeitung besorgt S87
W. Rabenerlock G. 2, 20
beeidigter Bücherrevisor.

Schöne
Schlaf-, Wohn-, Herren- u. Speise-Zimmer, Küchen
jeder Art.
Fr. Rötter, R 5, 1.

Sommersprossen

kann jeder in 10 Tagen gänzlich beseitigen. Auskunft kostenlos F. an Erna Brandenburg-Lassen, Berlin N. 65.

Freiwillige Feuerwehr

Mannheim.

Die Kompagnie Montag, den 29. Januar, abends 8½ Uhr

Kompagnie-Versammlung

bei Kamerad Ziegler zum Erbprinzen O 5, wozu kameradschaftlich einladet
Der Hauptmann:
Sprenger.

Reparaturen

Grosse Auswahl

Für Herren- und Damen-Uhren

werden billig u. gut ausgeführt bei prompter Bedienung. 106

Pfeiffer, Q 4, 8.

Heirat

Holz

Eichenkamm Kl. IV
2 St. 1,18 cbm
Eichenkamm Kl. V
10 St. 4,08 cbm
Eichenkamm Kl. VI
198 St. 28,26 cbm
10,8 Rm Eichen Rutzscheit,
25 Rm Eichen Scheitholz
1,25 m lang zu verkaufen.
Nur schriftl. Angebote mit Höchstangebot ab Wald Viernheim erb. an Schmitz, Mannheim, Telephstr. 11. 97

Heirat aller Stände vermittelt reell u. diskret. 78
Fr. Geiger, Q 7, 24

Heirat.

Älteres Mädchen, 27 Jahre, evang., wünscht mit Kriegsinvaliden in Briefwechsel zu treten, um später ein trautes Heim zu gründen. Angebote mit Bild unt. T. M. 828 befördert Rudolf Mosse, Mannheim. 97.

Heirat.

Akademiker, 21 Jahre, katholisch, wünscht gerne mit jung. beff. Kriegsinvaliden in Verbindung zu treten. Angebote nur mit Bild unter S. M. 825 an Rudolf Mosse, Mannheim erbeten. 97

PFAFF Nähmaschinen

zum Nähen, Stopfen und Stepfen.
Unübertroffenes deutsches Erzeugnis.
Alleinverkauf bei
Martin Decker, A 3, 4
Fernruf 1266.
Fachmännische Reparaturwerkstätte für alle Fabrikate und Systeme.

Fröbelsche Kinderpflegerinnenschule

Rosengartenstraße 20.

Abt. II. des Mannheimer Fröbel-Seminars.
Beginn des neuen Schuljahres Montag, den 16. April 1917. Schulgeld vierteljährlich 30 M.
Anmeldungen und Anfragen bei der Verwaltung. Tel. 7534.
Sprechstunden: Dienstag 2—3 und Samstag 11—12 Uhr.

Tüchtige Ausbildung in

Frisieren und Ondulieren

übernimmt
Frisiersalon und Schönheitspflege Ploch
D 1, 3 (Paradeplatz.
Lehrzeit ca. 6 Wochen tägl. 1 Stunde. 88

K. Pfund Nachf.

P 6, 20 Tel. 2202
empfiehlt sein Lager in Qu12
Automatischen Pistolen, Revolvern und Teschings.
Reparaturen schnell und gut.

Max Fleig

Q 4, 18 — Fernspr. 2197
Uhren — Gold- u. Silberwaren.
Anfertigung v. Kriegs-Andenken
Lieferung s. offiziell. Orden-Bänder
Ordensdekorationen. 128
Eigene Reparatur-Werkstätten.

Schuhschoner Dauernde Verbesserung an Schuh- u. Stiefelformen.
Entfernung von Herren-, Damen- und Kinderfüßen.
Fußpflege - Hühneraugen - in u. außer d. Hause.
Auskunft kostenlos — Generalvertretungen frei.
Schriftl. Steinwand, P. 5. 13. Sp

9119

Schlittschuhe

in grosser Auswahl, empfiehlt
Hirsch Schuster
F 3, 19/20.

Für Krieger

sind mit Katzenfellen gefütterte Westen und Katzenpelzschuhe jetzt unentbehrlich! Ich habe wieder ganz prachtvolle Ware vorrätig und warne vor wertlosen Lamm- und Kaninchenfellen. 88 88 88 88 Tc77

Springmann's Drogerie
P 1, 6 (gegenüber Landauer) P 1, 6

Das Mannheimer Adreßbuch 1917

Große Ausgabe Mk. 9.— Kleine Ausgabe Mk. 4.50

Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei
E 6, 2 Mannheimer General-Anzeiger E 6, 2
Fernsprech-Nrn. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944 und 7945

Schriftliche oder telephonische Bestellungen finden sofortige Erledigung. Alle hiesigen Buchhandlungen nehmen ebenfalls Bestellungen entgegen.

MARCHIVUM